



3. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Sicherheit

Gremium: Ausschuss für Ordnung und Sicherheit
Sitzungstermin: Dienstag, 26.11.2019, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 1.077, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.10.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 3.1 Strategischer Eckwertebeschluss für die Planung des Doppelhaushaltes 2020/2021 und die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024
19/SVV/1174 Oberbürgermeister, Geschäftsstelle 103

 - 3.2 Siebente Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Potsdam (Siebente Rettungsdienstgebührenänderungssatzung)
19/SVV/1127 Oberbürgermeister, Fachbereich Feuerwehr

- 4 **Mitteilungen der Verwaltung**
 - 4.1 Standorte Glascontainer
19/SVV/1210 Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit

- 5 **Sonstiges**



Niederschrift 2. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Sicherheit

Sitzungstermin:	Dienstag, 01.10.2019
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:57 Uhr
Ort, Raum:	Raum 3.025, Haupthaus, Fr.-Ebert-Str. 79/81

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Daniel Friese	AfD	Sitzungsleitung
--------------------	-----	-----------------

Ausschussmitglieder

Herr Uwe Adler	SPD	
Herr Leon Troche	SPD	
Frau Marie Schäffer	Bündnis 90/Die Grünen	ab 18:05 Uhr
Herr Fabian Twerdy	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	
Frau Anna Lüdcke	CDU	
Frau Dr. Anja Laabs	DIE aNDERE	

sachkundige Einwohner

Herr Tino Henning	DIE LINKE	
Herr Karsten Dornhöfer		
Herr Wolfgang Geist		
Herr Lars Gindele		
Herr Helmut Lange		
Herr Peter Roggenbuck		

Beigeordnete

Frau Brigitte Meier	Geschäftsbereich 3	
---------------------	--------------------	--

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Jana Schulze	DIE LINKE	entschuldigt
-------------------	-----------	--------------

zusätzliches Mitglied

Frau Dr.med. Carmen Klockow	Bürgerbündnis	entschuldigt
-----------------------------	---------------	--------------

sachkundige Einwohner

Herr Tamás Blénessy	DIE aNDERE	entschuldigt
---------------------	------------	--------------

Gäste:

Frau Marina Kluge

Frau Nicole Prestin

Herr Dr. Guido Schielke

Frau Martina Spyra

Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger

Bereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

Schriftführerin

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.09.2019 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1 Abfallgebührensatzung 2020
Vorlage: 19/SVV/0868
Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit
- 3.2 Sitzungskalender 2020
Vorlage: 19/SVV/0921
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Unterbringung von Fund- und Verwahrtieren
- 5 Sonstiges

Niederschrift:**Öffentlicher Teil****zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Daniel Friese.

**zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.09.2019 / Feststellung der
öffentlichen Tagesordnung**

Herr Friese stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Zu Beginn der Sitzung sind 7 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend.

Somit ist die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben.

Herr Friese stellt die Niederschrift zur Sitzung vom 03.09.2019 zur Abstimmung.

Die Niederschrift wird **einstimmig bestätigt**.

Anschließend bittet Herr Friese um Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung.

Die Tagesordnung wird **einstimmig bestätigt**.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.1 Abfallgebührensatzung 2020

Vorlage: 19/SVV/0868

Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Frau Prestin (Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger) bringt die Drucksache ein und gibt Erläuterungen.

Herr Jäkel bringt einen Ergänzungsantrag ein, den er an alle Ausschussmitglieder als Tischvorlage ausreicht und begründet diesen.

Des Weiteren bittet er die Verwaltung um einen Sachstand, wie die Umsetzung der Abfallentsorgung per Gewichtsfeststellung durch einen Chip erfolgt.

Frau Kluge (FB Ordnung und Sicherheit) erklärt, dass es sich bei der Gebührenkalkulation um eine Mischkalkulation handelt. In den Kosten sind auch die Kosten für die Mitarbeiter und den Einsatz der Fahrzeuge enthalten. Auch wenn einzelne Abfalltonnen nicht entleert werden, sind die Fahrzeuge und die Mitarbeiter im Einsatz.

Des Weiteren macht sie deutlich, dass es eine sehr engagierte Abfallberatung in der Landeshauptstadt Potsdam gibt, die auch Beratungen zur Vermeidung von Abfall durchführt.

Sie erklärt, dass die STEP von der LHP nur die Kippungen bezahlt bekommt, die auch erfolgt sind. Diese Gutschriften werden dann den entsprechenden Gebührengruppen gutgeschrieben.

Bei längerer Abwesenheit kann man sich generell von den Grundgebühren befreien lassen.

Herr Jäkel betont, dass damit auch die zu entsorgende Müllmenge geringer ist. Er betont, dass er mit einer geringeren Leistungsgebühr umgehen können, auch wenn diese nicht exakt linear wäre.

Herr Adler verweist auf die Solidargemeinschaft. Und betont, dass die Ausführungen von Frau Kluge für ihn nachvollziehbar sind. Außerdem könnte Herr Jäkels Vorschlag dazu führen, dass dann mehr Abfall illegal im Wald landet. Deshalb ist aus seiner Sicht der Ergänzungsantrag nicht erforderlich.

Frau Kluge betont, dass der eingesparte Betrag so gering wäre, dass er keine wirkliche Einsparung ergibt. Da die Entsorgungstouren trotzdem durchgeführt werden müssen, würden diese Kosten weiterhin vorhanden sein. Sie macht auch deutlich, dass die Bürger sehr darauf achten, ihren Abfall sauber zu sortieren und die Abfallmengen damit etwa gleich bleiben.

Der Aufwand für die Berechnung wäre wesentlich höher als die möglichen Einsparungen. Die gesamte Abrechnung müsste umgestellt werden.

Herr Twerdy regt an darüber nachzudenken, wie die Bürger motiviert werden können, Müll zu sparen.

Er fragt, ob es zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Gelben Tonne Plus schon Berichtenswertes gibt.

Frau Prestin erklärt, dass der Vertrag mit dem Dualen System noch bis zum Ende des Jahres 2021 läuft. Bis dahin kann es keine Änderung des jetzigen Sammelsystems geben. Ab 2020 wird jedoch mit der Prüfung begonnen.

Herr Roggenbuck macht darauf aufmerksam, dass man die Restabfallgebühren auch durch die Tonnengröße steuern kann. Er bittet um Informationen zur Optimierung der Touren. Hier besteht aus seiner Sicht ein Einsparungspotenzial.

Frau Kluge erklärt, dass versucht wird, in Straßengebieten eine relativ einheitliche Abholung durchzuführen, um so die Touren zu optimieren. Hier werden auch Einzelgespräche durch die Mitarbeitenden der Abfallentsorgung mit den Bürgern geführt. Sie betont, dass auch die STEP ein hohes Interesse an der Optimierung der Touren hat.

Frau Dr. Laabs spricht den Bio-Müll an und fragt wie hoch der Anteil an nicht biologischen Stoffen in den Biotonnen ist und wie dieses Problem gelöst wird. Des Weiteren fragt sie, inwiefern hier eine mehrsprachige Aufklärungsarbeit stattfindet, da es aus Ihrer Sicht diesbezüglich einen entsprechenden Bedarf gibt.

Frau Prestin erklärt, dass es in Potsdam beim Bioabfall Fehlwürfe von ca. 2 % gibt. Das ist ein sehr gutes Ergebnis. Laut Entsorger ist die Abfallqualität sehr gut. Auch die STEP kontrolliert bei der Abholung und nimmt Biotonnen nicht mit, in denen Fremdadfall festgestellt wird.

Bezüglich der Aufklärungsarbeit teilt Frau Prestin mit, dass die Abfallberater in Schulen und Flüchtlingsunterkünften sowie in allen Einrichtungen, die Bedarf haben, unterwegs sind und aufklären.

Es gibt auch Piktogramme auf den Tonnen, die erklären, was in die Tonne darf. Auch entsprechende Flyer werden ausgereicht. Des Weiteren weist sie darauf hin, dass auch die großen Wohnungsgenossenschaften informiert sind.

Herr Henning fragt, ob vor der Verbrennung des Restmülls nochmal sortiert wird.

Frau Prestin erklärt, dass dieser ohne weitere Sortierung verbrannt wird. Auf Nachfrage, wann welcher Vertrag ausläuft, teilt Frau Prestin mit, dass für die Abfallverwertung Restabfall und Sperrmüll sowie für die Verwertung von Bioabfall ein europaweites Ausschreibungsverfahren läuft. Der Vertrag für die Restabfall- und Sperrmüllverwertung wird bis zum 31.12.2023 und für die Bioabfallverwertung bis zum 31.12.2022 mit der Option der Verlängerung bis zum 31.12.2023 geschlossen. Zwischen der STEP und den Dualen Systemen besteht ein Vertrag bis Ende 2021, der die Sammlung der Leichtverpackungen in der gelben Tonne regelt.

Herr Friese bittet zunächst um Abstimmung über den Ergänzungsantrag von Herrn Jäkel.

Ergänzungsantrag:

Die Satzung ist im § 5 Gebührensatz Absatz (2) an seinem Ende zu ergänzen:

Werden Restabfallbehälter gelegentlich nicht bereitgestellt und nicht entleert, so vermindert sich die Leistungsgebühr Restabfall entsprechend linear.

mit 1 Zustimmung, 6 Ablehnungen und 1 Enthaltung **abgelehnt**.

Anschließend stellt Herr Friese die vorliegende Drucksache zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Ordnung und Sicherheit empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Abfallgebührensatzung) 2020 gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich **angenommen**.

zu 3.2 Sitzungskalender 2020

Vorlage: 19/SVV/0921

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Jäkel macht darauf aufmerksam, dass sich vier der sechs geplanten Sitzungstermine mit den Sitzungen des SBWL-Ausschuss überschneiden, in dem er ebenfalls Mitglied ist.

Er bittet zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Sicherheit einen Vorschlag zu unterbreiten, wie dem entgegengewirkt werden kann.

Das betrifft folgende Sitzungen:

Dienstag, 25. Februar 2020

Dienstag, 08. September 2020

Dienstag, 27. Oktober 2020

Dienstag, 24. November 2020

Frau Lüdcke weist darauf hin, dass dies auch andere Ausschüsse betrifft.

Herr Jäkel schlägt vor, die genannten Sitzungen einen Tag später als im Sitzungskalender aufgeführt, durchzuführen.

Da dies aufgrund der Überschneidung mit den Sitzungen des Hauptausschusses oder des Ausschusses für Finanzen nicht möglich ist, beantragt Herr Jäkel um Überweisung in den Ältestenrat zur Überarbeitung.

Herr Friese stellt den Antrag von Herrn Jäkel zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

mit 7 Ja-Stimmen und einer Enthaltung **mehrheitlich angenommen**.

Somit ist die Drucksache zurückgestellt.

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

zu 4.1 Unterbringung von Fund- und Verwahrtieren

Herr Dr. Schielke (Bereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung) informiert, dass die Landeshauptstadt Potsdam für die Erfüllung der Pflichtaufgabe zur Aufnahme und Betreuung von Fund- und Verwahrtieren am 05.11.2018 einen Vertrag mit dem Tierheim Zossen für das Jahr 2019 geschlossen hat. Dieser

Vertrag enthält zwei Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr.
Er teilt mit, dass im Jahr 2018 insgesamt 149 Potsdamer Tiere darunter 73 Hunde, 46 Katzen und 30 Heimtiere im Tierheim Zossen versorgt wurden
Das Tierheim Zossen betreut seit Ende 2014 die Fund- und Verwahrtiere zur vollen Zufriedenheit der LHP und erhält für diese Leistung pro Jahr 92.400 Euro
Andere Optionen für die Versorgung der Fund- und Verwahrtiere in oder um Potsdam sind nicht vorhanden. Auch der Stand des Ausbaus eines Tierheims durch den Tierschutzverein Potsdam und Umgebung e.V. in der Michendorfer Chaussee ist für eine Beteiligung an einem Vergabeverfahren zur Fund- und Verwahrtierbetreuung noch nicht geeignet.
Aus diesem Grund soll von der Option der Verlängerung des Vertrages mit dem Tierheim Zossen Gebrauch gemacht werden.
Auf Nachfrage erklärt Herr Dr. Schielke, dass es sich hier nur um Haustiere handelt, da Wildtiere in die Zuständigkeit des Jägers fallen.
Auf die Nachfrage zur Zusammenarbeit mit dem Verein Tierrettung Potsdam antwortet er, dass es eine Zusammenarbeit im Bedarfsfall gibt, eine vertragliche Zusammenarbeit aber nicht besteht.

Herr Jäkel fragt, ob es zur Schaffung von Klarheit eine Möglichkeit der Veröffentlichung gibt, wohin sich Bürger wenden können, wenn sie verletzte Wildtiere wie z.B. Igel oder Vögel finden.

Herr Dr. Schielke betont, dass eine entsprechende Liste bei der Einsatzzentrale des Außendienstes des Ordnungsamtes, bei Tierärzten oder der Feuerwehr vorhanden ist.

Frau Dr. Laabs macht deutlich, dass es nicht damit getan ist. Es gibt keine klare Regelung, wie damit umzugehen ist. Bevor die Tiere vermittelt werden, muss eine Erstversorgung durch einen Tierarzt erfolgen. Hier sieht Frau Dr. Laabs eine Verantwortung bei der Kommune, da dies bisher alles ehrenamtlich erfolgt. Sie betont, dass es um Platzfragen aber vorwiegend auch um Kompetenzfragen geht. Frau Dr. Laabs teilt mit, dass es einen massiven Anstieg an Igel gibt, die Versorgung benötigen.

Frau Meier sieht hier das Land in der Pflicht. Sie weist auch darauf hin, dass die Diskussion an einer anderen Stelle geführt werden muss. Der BUND für Naturschutz erhält ihres Wissens nach dafür eine Landesförderung.

Herr Dr. Schielke weist darauf hin, dass es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt.

Herr Gindele fragt, ob es kein Tierheim in der Nähe gab und ob das Tierheim Potsdam bereits an den Ausschreibungen beteiligt war.

Herr Dr. Schielke erklärt, dass die einzige Rückmeldung auf die Ausschreibung durch das Tierheim Zossen erfolgt war. Das Potsdamer Tierheim befindet sich noch im Bau. Die Tierunterkünfte reichen für die Versorgung der Potsdamer Fund- und Verwahrtiere noch nicht aus.

Der Tierschutzverein Potsdam und Umgebung e.V. kann sich im kommenden Verfahren beteiligen. Deshalb hat sich die LHP für die kurze Ausschreibungsfristen entschieden. Der Tierheimrat wird aktiv bei der kommenden Ausschreibung beteiligt.

zu 5 Sonstiges

Nächste Sitzung des OSG-Ausschusses: 26. November 2019, 18:00 Uhr

**Daniel Friese
Ausschussvorsitzender**

**Martina Spyra
Schriftführerin**

**Betreff:**

öffentlich

Strategischer Eckwertebeschluss für die Planung des Doppelhaushaltes 2020/2021 und die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024

Einreicher: GB Finanzen, Investitionen und Controlling

Erstellungsdatum 22.10.2019

Eingang 502: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
Vorabbehandlung in allen Fachausschüssen und Ortsbeiräten	12.11.2019	Ausschuss für	X
Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes			
19.11.2019	Ausschuss für Bildung und Sport		
19.11.2019	Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion		X
19.11.2019	Ortsbeirat Groß Glienicke		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die aus den Allgemeinen Finanzierungsmitteln als Finanzrahmen abgeleiteten Strategischen Eckwerte je Geschäftsbereich für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 sowie für die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024 (siehe Anlage, Tabelle 2). Leitgedanke bei der Ableitung ist die Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Potsdam.
2. Es gelten die folgenden fünf strategischen Themenfelder, welche innerhalb der Eckwerte finanziell zu berücksichtigen sind:
 - Die Landeshauptstadt Potsdam als attraktiver Arbeitgeber und Dienstleister
 - Umweltgerechte Mobilität
 - Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung
 - Moderne Bildungsinfrastruktur
 - Konzeptionierung, Entwicklung und Erstellung einer 10-Jahres-Investitionsplanung für die Landeshauptstadt Potsdam
3. Unter Einhaltung dieser finanziellen und strategischen Vorgaben wird dem Investitionshaushalt 2020/2021 und der mittelfristigen Investitionsplanung bis 2024 jeweils jährlich ein Eigenmittelanteil von rd. 40 Mio. EUR (kumuliert: 200 Mio. EUR) zur Verfügung gestellt.
4. Zur notwendigen Absicherung pflichtiger Leistungen können haushaltsneutrale Umschichtungen zwischen den Geschäftsbereichs-Budgets vorgenommen werden.
5. Zur Absicherung und Aufrechterhaltung eines möglichst breiten kommunalen Leistungsangebotes sind Ertragsmöglichkeiten adäquat auszuschöpfen.
6. Etwaige Veränderungen bei nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen gegenüber dem Planungsstand dieses Eckwertebeschlusses ermächtigen nicht zur Planung zusätzlicher zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen.
7. Die Anstrengungen zur freiwilligen Haushaltskonsolidierung (siehe Beschluss der StVV vom 07.03.2018 DS 17/SVV/0953) werden mit dem Schwerpunkt Aufgabenkritik fortgeführt.

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

siehe Anlage 1

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Begründung:

siehe Anlage 2

Darstellung finanzielle Auswirkungen:

Rahmenbedingungen für das Haushaltsplan-Aufstellungsverfahren 2020/2021 (einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024) sind:

- Aufgrund eines erheblichen Anstiegs der Allgemeinen Finanzierungsmittel sind deutliche Steigerungen des sog. „Zuschussbudgets“ der LHP möglich. Während im Haushaltsjahr 2019 für alle Geschäftsbereiche ein „Zuschussbudget“ von insgesamt 358,5 Mio. EUR zur Verfügung steht, kann dies mit der aktuellen Prognose der Allgemeinen Finanzierungsmittel für 2020 auf einen Gesamtbetrag von 398,32 Mio. EUR und für 2021 auf insgesamt 415,31 Mio. EUR angehoben werden. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Jahr 2019 von 39,82 Mio. EUR (2020) bzw. 56,81 Mio. EUR (2021).
- Wesentlicher Leitgedanke bei der Ableitung der Strategischen Eckwerte je Geschäftsbereich ist die Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der LHP (vgl. § 63 BbgKVerf), d.h. ein „gesunder“, genehmigungsfreier Haushalt. Zur Sicherung der Genehmigungsfähigkeit von erheblichen Kreditaufnahmen (insb. im kommenden Wirtschaftsplan 2020 des Kommunalen Immobilien Service, KIS) und ggf. erforderlichen Bürgschaften erfolgt eine Festlegung auf eine ausgeglichene Ergebnislinie.
- Zur Absicherung der Genehmigungsfähigkeit der Kreditaufnahmen des KIS soll zudem eine Zuführung von investiven Eigenmitteln mit dem Zweck einer Begrenzung der neuen und zusätzlichen Verschuldung des KIS erfolgen; dies auch vor dem Hintergrund entsprechender schriftlicher Aufforderungen seitens des Ministeriums des Inneren und für Kommunales zur Haushaltssatzung 2018/2019 der LHP (Schreiben des MIK vom 18.05.2018) und zur Genehmigung des KIS-Wirtschaftsplans 2018 (Schreiben vom 04.10.2018).
- Der Strategische Eckwertebeschluss je Geschäftsbereich ist der konkretisierenden Haushaltsplanung als einzuhaltender Finanzrahmen (Geschäftsbereichs-Budget) vorgeschaltet.

Unter der Maßgabe, dass die Strategischen Eckwerte je Geschäftsbereich gehalten werden, kann das Investitionsniveau der LHP (aus eigener Kraft) im Vergleich zum Doppelhaushalt 2018/2019 und seiner Mittelfristplanung nochmals deutlich gesteigert und zusätzlich zeitlich verstetigt werden (Erhöhung der Planungseffizienz). Allein der Eigenmittelanteil für die Investitionsplanung 2020-2024 beträgt unter diesen Bedingungen jährlich jeweils rd. 40 Mio. EUR (kumuliert: 200 Mio. EUR). Hierbei handelt es sich um Investitionszahlungen noch ohne zweckgebundene Fördermittel und Zuweisungen, d.h. aus eigener Kraft der LHP. Durch die aktive Einwerbung von Fördermitteln und durch die Investitionstätigkeit des KIS kann das Gesamtinvestitionsvolumen der LHP insgesamt (einschließlich des KIS) ein Niveau erreichen, dass so noch nie zur Verfügung stand.

Die Eckwerte für die Geschäftsbereiche bilden den jeweiligen Zuschuss (als Differenz zwischen Ertrag und Aufwand im gesamten Geschäftsbereich) ab, also diejenigen Beträge, die aus den allgemeinen Finanzmitteln der LHP aufzubringen sind. Unter Berücksichtigung der o.g. Rahmenvorgaben ergibt sich folgendes Gesamtbild für die Eckwert-Zuschussentwicklung:

Tabelle 1

Ergebnishaushalt (in Mio. EUR)*	2018	NTH 2019**	2020	2021	2022	2023	2024
Haushalt 2018/2019 inkl. Mittelfristplanung (MiFi)**	-340,87	-358,50	-360,37	-368,95	-376,18	-376,18	-376,18
Zuschuss-Eckwert LHP Haushalt 2020/2021			-398,32	-415,31	-432,83	-448,05	-464,41
Erhöhung im Vergleich zur MiFi ***			+37,95	+46,36	+56,65	+71,87	+88,23
Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr***		+17,63	+39,82	+16,99	+17,52	+15,22	+16,36

* Rundungsdifferenzen möglich.

** Für 2019: Nachtragshaushalt (NTH) 2019, um Einmaleffekte bereinigt. Mittelfristplanung (MiFi) ab 2023 mit Wert 2022 fortgeschrieben

*** Zum besseren Verständnis und Darstellung der Zuschusserhöhung wurde hier – entgegen der Haushaltslogik – mit positiven Werten gearbeitet.

Für die Geschäftsbereiche verteilen sich die Eckwertevorschläge wie folgt:

Tabelle 2

Vorschlag für Zuschuss-Eckwerte je GB* (in Mio. EUR)	nachrichtlich		2020	2021	2022	2023	2024
	Plan 2018	NTH 2019**					
GB 1	-10,51	-10,94	-10,03	-10,43	-10,86	-11,31	-11,78
Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		+0,43	-0,91	+0,4	+0,43	+0,45	+0,47
GB 2	-168,17	-175,78	-197,96	-206,78	-216,83	-224,58	-232,53
Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		+7,61	+22,18	+8,82	+10,05	+7,75	+7,95
GB 3	-77,52	-82,34	-82,78	-86,63	-90,32	-93,62	-97,36
Erhöhung m Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		+ 4,82	+0,44	+3,85	+3,69	+3,3	+3,74
GB 4	-59,2	-62,1	-67,43	-70,33	-73,07	-75,88	-78,92
Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		+2,9	+5,33	+2,9	+2,74	+2,81	+3,04
GB 5	-24,98	-27,25	-36,58	-38,8	-39,96	-41,34	-42,84
Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		+2,27	+9,33	+2,22	+1,16	+1,38	+1,5
OBM	-0,49	-0,09	0,23	0,18	0,13	0,1	-0,08
im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		-0,4	+0,32	-0,05	-0,05	-0,03	-0,18
Zuführung von invest. Eigenmitteln an KIS***	0,00	0,00	-3,77	-2,52	-1,92	-1,42	-0,9
= Summe	-340,87	-358,5	-398,32	-415,31	-432,83	-448,05	-464,41

* Rundungsdifferenzen möglich.

** Für 2019: Nachtragshaushalt (NTH) 2019, um Einmaleffekte bereinigt.

*** erhöhter investiver Zuschuss an den Kommunalen Immobilienservice (KIS) zur Reduzierung von neuen und zusätzlichen Kreditaufnahmen des KIS, um die erhebliche Neu-Verschuldung der LHP zu begrenzen.

**** Zum besseren Verständnis und Darstellung der Zuschusserhöhung wurde hier jeweils – entgegen der Haushaltslogik mit positiven Werten gearbeitet.

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:**1. Allgemein**

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) kann auf eine erfolgreiche Entwicklung der letzten Jahre zurückblicken. So hat zum Beispiel die Prognos AG in ihrer „ZDF Deutschland-Studie“ (2018) die Lebensqualität Potsdams auf Platz 4 aller 401 Landkreise und kreisfreien Städte in der Bundesrepublik gesehen. Es sprechen zudem viele Indikatoren dafür, dass sich Potsdam auch in den kommenden Jahren in einem positiven Umfeld befinden wird.

Die Herausforderungen, vor denen die LHP steht, bestehen zu einem sehr großen Teil darin, diejenigen Aufgaben zu meistern, die aus dem weiteren Wachstum der größten Stadt im Land Brandenburg resultieren. Als Teil dieses Prozesses verzeichnet Potsdam seit Jahren zugleich ein deutliches Wachstum sowohl der Erträge als auch der Aufwände im Ergebnishaushalt. So ist das Haushaltsvolumen – die Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit – von 2014 (530,1 Mio. EUR) bis 2018 (697,7 Mio. EUR) um 167,6 Mio. EUR bzw. 32% gestiegen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss zur Strategischen Steuerung (18/SVV/0254) die Einführung eines Strategiezyklus beschlossen. Er sieht vor, vor der konkreten Planung des jeweiligen Haushaltes einen Strategiebeschluss vorzuschalten, der es vor allem der Stadtverordnetenversammlung ermöglichen soll, frühzeitig Einfluss auf die Planungen vornehmen zu können.

Wenn mit dem vorgeschlagenen strategischen Eckwertebeschluss Prioritäten für die kommenden Jahre gesetzt werden sollen, zielt dies somit nicht auf „Einsparungen“ ab, sondern darauf, sich auf die wirklich wichtigen Aufgaben der LHP zu konzentrieren. Zugleich geht es darum, ein nicht bewusst priorisiertes und damit wenig strukturiertes Aufgabenwachstum zu vermeiden. Dies gilt umso mehr, als insbesondere die Prognosen zu den Erträgen aus Steuern und kommunalem Finanzausgleich (FAG) vor dem Hintergrund einer sich abschwächenden konjunkturellen Entwicklung auch mit Prognoserisiken verbunden sind.

1.1 Wachstum der Landeshauptstadt Potsdam

Das Wachstum der LHP wird in den kommenden Jahren weiter anhalten. Laut Statistik leben in Potsdam gegenwärtig 179.569 Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz (Stand: 30. September 2019, LHP, Bereich Statistik und Wahlen). Nach den aktuellen Prognosen der LHP wird die Einwohnerzahl – immer bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz – bis zum Jahr 2035 auf mehr als 220.000 anwachsen.

Der Zuwachs an Einwohnerinnen und Einwohnern wird sich auch weiterhin im zusätzlichen Bedarf ebenso wie in höheren Anforderungen an die soziale und technische Infrastruktur widerspiegeln (Schule, Hort, Kita, ÖPNV u.v.m.). In der weiterwachsenden Stadt wird auch künftig mit fortlaufenden Mehrbedarfen im Haushalt (sowohl investiv wie im Ergebnishaushalt) zu rechnen sein, um das Wachstum behutsam gestalten zu können. Die Landeshauptstadt befindet sich in einem Jahrzehnt der Investitionen.

Die Herausforderungen der wachsenden Stadt zu meistern, ist daher weiterhin eine zentrale Aufgabe der LHP.

1.2 Prioritätensetzung für die Gestaltung der Landeshauptstadt Potsdam

Obwohl für die Allgemeinen Finanzierungsmittel und damit für das Haushaltsbudget für den kommenden Doppelhaushalt 2020/2021 (einschließlich der Mittelfristplanung bis zum Jahr 2024) von einer deutlichen Steigerung ausgegangen werden kann, steht das weitere Handeln in einem Spannungsverhältnis zu einem gesteigerten und dennoch begrenzten Finanzrahmen.

Innerhalb der Vorgaben des finanziellen Gesamtrahmens und unter Einhaltung von strategischen Eckwerten soll eine prioritäre Berücksichtigung Gesamtstädtischer Ziele der LHP (DS 18/SVV/0576) erfolgen. Dies schließt folgende Themen- bzw. Aufgabenfelder ein:

- finanzielle Anforderungen aus der Weiterführung der Investitionen in die Bildungsinfrastruktur,
- Entwicklung des Potsdamer Nordens,
- Modernisierung und Ausbau des ÖPNV sowie Stärkung der umweltverträglichen Mobilität,
- Digitalisierung,
- Verbessertes Klimaschutz und Bewältigung der Folgen des Klimawandels sowie
- Arbeitgeberattraktivität und Verbesserung der Arbeitsbedingungen (u. a. Verwaltungscampus).

Des Weiteren soll eine 10-Jahres-Investitionsplanung in Anlehnung an Modelle wie in Köln, Hannover und Nürnberg konzipiert, entwickelt und aufgebaut werden, um mit Hilfe einer über die kommunalrechtlich geforderte Mittelfristplanung hinausgehende Langfristplanung mehr Transparenz und Planungssicherheit, ein Mehr an „Vorausschau“ für die erforderlichen Investitionen und die dafür erforderliche Belastbarkeit zu erzielen.

Weiterhin ist es ein wichtiges Anliegen der LHP, die Bürgerinnen und Bürger über den bisherigen Umfang hinaus mit dem Bürgerhaushalt am Verfahren der Haushaltsplanaufstellung zu beteiligen. Mit den geplanten dezentralen Bürger-Budgets soll das „klassische“ Verfahren „spürbar“ ausgeweitet werden.

Bei allen deutlich steigenden Budgetvolumen sind die von der LHP zu bewältigenden Herausforderungen in einer Weise zahlreich und komplex, dass sowohl aus Kapazitätsgründen und -grenzen als auch aus finanziellen Rahmenbedingungen und -grenzen eine strategische Priorisierung und Rahmensetzung unabdingbar erforderlich erscheint.

Diese Rahmensetzung und Priorisierung soll unter Einbeziehung und Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über diese (strategischen) Eckwerte erfolgen.

Dennoch werden im Ergebnis nicht alle strategischen Themenfelder im gleichen bzw. im vollen Umfang Berücksichtigung finden können, sondern müssen ebenfalls priorisiert oder in der Art der Ausführung überprüft werden. Grundsätzlicher Anspruch bleibt es, die dauerhafte Leistungsfähigkeit der LHP sicherzustellen. (§ 63 Abs. 1 S. 1 BbgKVerf: *„Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.“*)

1.3 Gegenstand des Strategischen Eckwertebeschlusses je Geschäftsbereich

Der Eckwertebeschluss ist als Strategieentscheidung den Detailplanungen der Fach- und Geschäftsbereiche für den kommenden Doppelhaushalt 2020/2021 vorgeschaltet. Der Eckwertebeschluss bezieht sich auf den Ergebnishaushalt, legt die Prognose für die Allgemeinen Finanzierungsmittel zugrunde und stellt auf den Zuschussbedarf der Geschäftsbereiche (als Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen) ab. Er definiert dabei den Finanzrahmen je Geschäftsbereich als Ausgangspunkt für die daraus abzuleitende Haushaltsplanung.

Der Eckwertebeschluss ermöglicht zudem der Stadtverordnetenversammlung, Entscheidungen hinsichtlich der strategischen Ausrichtung Potsdams zu treffen.

Mit diesem Vorgehen wird in einem ersten Schritt das Anliegen der Stadtverordnetenversammlung umgesetzt, möglichst frühzeitig im Verfahren der Haushaltsplanaufstellung beteiligt zu werden.

Die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts der laufenden Verwaltungstätigkeit werden entsprechend der zu erwartenden Zahlungsströme aus den Ansätzen des Ergebnishaushalts abgeleitet.

Der Ergebnishaushalt enthält zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Rechengrößen. Verschiebungen zwischen diesen Rechengrößen könnten auch bei der Einhaltung der Eckwerte je Geschäftsbereich zu einer erheblichen Haushaltsverschlechterung führen. Um zu vermeiden, dass Verschiebungen zwischen zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Ansätzen zu einer (zusätzlichen) Belastung des Finanzhaushaltes und damit der Liquidität führen, wurde im Beschlusstext Ziff. 6 eine entsprechende (klarstellende) Einschränkung aufgenommen, die bei derartigen Umschichtungen die „Neutralität“ sichern soll.

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind lediglich mittelbar bzw. partiell Gegenstand dieser Vorlage. So wird unter Ziff. 3 des Beschlussvorschlages ein jährlicher Eigenmittelanteil von rd. 40 Mio. EUR (kumuliert bis 2024: 200 Mio. EUR) definiert, der in dieser Höhe möglich ist, wenn die vorgeschlagenen Eckwerte zu Ziff. 1 eingehalten werden. Dieser Eigenmittelanteil, hauptsächlich „aus eigener Kraft“, ist Ausgangspunkt (als Teil) für die weitere Investitionsplanung, die dann einschließlich möglicher zweckgebundener Fördermittel oder anderweitiger EU-, Bundes- und Landes- oder Drittmittel erst zu einer Gesamtinvestitionsplanung entwickelt werden kann. Erst in diesem weiteren Prozess können dann auch das Gesamtinvestitionsvolumen und die davon gedeckten (neuen) Investitionsvorhaben bestimmt werden.

Erst mit der Feinplanung des Ergebnishaushaltes, den daraus abgeleiteten Zahlungsmittelflüssen im Bereich des Finanzhaushaltes der laufenden Verwaltungstätigkeit unter Berücksichtigung der liquiden Mittel und etwaiger Sicherheitsabschläge, kann die konkrete Investitionsplanung vorgenommen werden. Ziel ist es, gem. Kapitel 6 dieser Beschlussvorlage, das hohe Investitionsniveau der Jahre 2018/2019 mindestens zu halten und über die Jahre dauerhaft zu verstetigen, um eine Planungssicherheit und eine langfristige Investitionsplanung zu ermöglichen.

2. Allgemeine Finanzierungsmittel

Am Anfang einer kommunalen Haushaltsplanung und der Formulierung eines Eckwerte-Vorschlages steht die Frage, in welcher Höhe die Kommune über (allgemeine, nicht zweckgebundene) finanzielle Mittel für die einzelnen anstehenden Haushaltsjahre voraussichtlich verfügen kann. Diese allgemeinen Finanzierungsmittel dienen dazu, die (negative) Differenz zwischen Ertrag und Aufwand (im späteren Gesamtplan bzw. in den einzelnen Geschäftsbereichen) auszugleichen. Man spricht vom soq. „Zuschussbudget“ und davon, dass zur Ermittlung dieses Zuschussbudgets zunächst der sog. „Kassensturz“ erforderlich ist. Dies ist nicht wörtlich zu verstehen, sondern bedeutet die Ermittlung und größtenteils Schätzung der Allgemeinen Finanzierungsmittel. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die der Kommune zustehenden Steuern und die Zahlungen nach dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz, insbesondere die allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Sie bilden maßgeblich den einzuhaltenden finanziellen Gesamtrahmen.

Weiterer wesentlicher Leitgedanke bei der Ableitung und Ermittlung des Gesamtrahmens und schließlich der strategischen Eckwerte je Geschäftsbereich ist ein „gesunder“, somit dauerhaft leistungsfähiger und genehmigungsfreier Haushalt (vgl. u. a. § 63 Abs. 5 und § 74 Abs. 2 BbgKVerf) mit einer ausgeglichenen Ergebnislinie zur Sicherung der Genehmigungsfähigkeit u. a. der Kreditaufnahmen in den Wirtschaftsplänen des KIS und ggf. bei der Erteilung von Bürgschaften.

Die Allgemeinen Finanzierungsmittel (Steuern und allgemeine Schlüsselzuweisungen etc.) sind also die für die Bestimmung der Höhe der Zuschüsse im Eckwert relevanten Erträge. Bei der Fortschreibung der Allgemeinen Finanzierungsmittel sind insbesondere die nachfolgend genannten Punkte zu berücksichtigen:

2.1. Steuerprognose

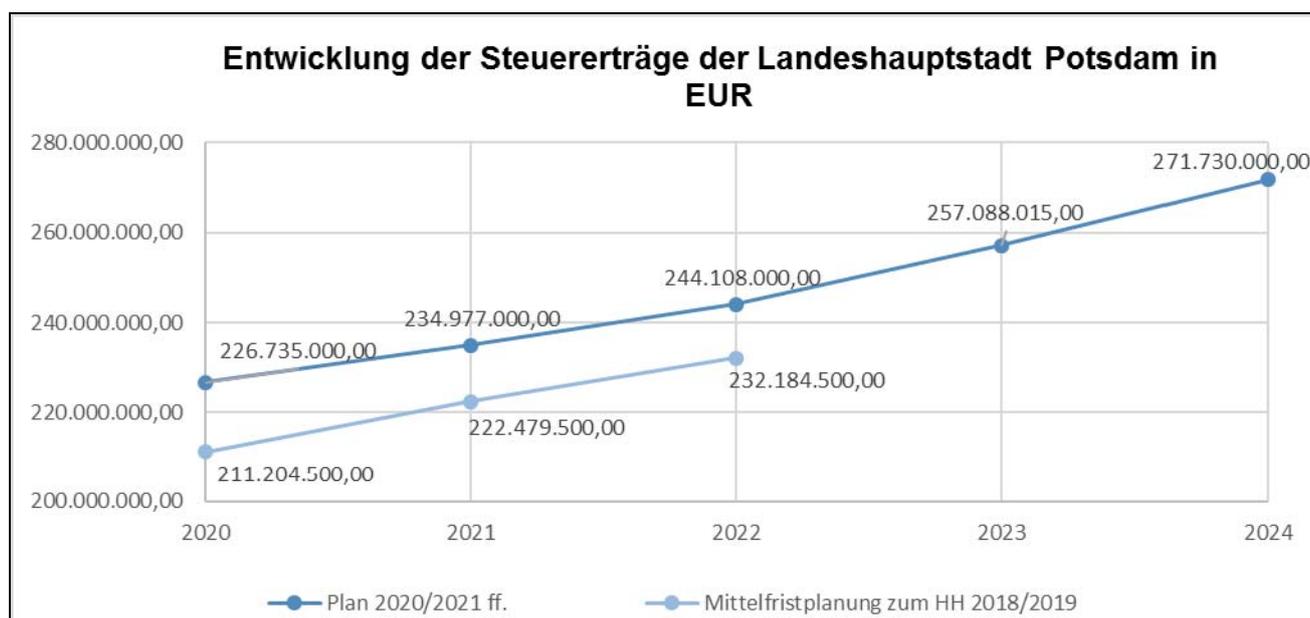
Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind trotz nachlassender Dynamik positiv und insbesondere geprägt durch den – bezogen auf die gesamte Bundesrepublik – höchsten Beschäftigungsgrad seit 1991. Positive Auswirkungen und ansteigende Steuerträge ergeben sich auf städtischer Ebene weiterhin aus der „wachsenden Stadt“. Gestützt durch die Ergebnisse der 155. Sitzung des „Arbeitskreises Steuerschätzung“ vom Mai 2019 (der Arbeitskreis ist ein Beirat beim Bundesministerium der Finanzen) und den späteren regionalisierten Ergebnisbericht wird eine weitere Erhöhung der Steuerkraft erwartet. Allerdings prognostiziert der „Arbeitskreis Steuerschätzung“ in diesem Zusammenhang auch eine gegenüber den bisherigen Annahmen vorheriger Steuerschätzungen gerin-

gere Dynamik des Wachstums der Steuererträge (das zuvor angenommene „Mehr“ ist ein „weniger Mehr“).

Die Steuererträge der LHP stiegen in den letzten fünf Jahren um 44% von rund 153 Mio. EUR im Jahr 2015 auf in diesem Jahr voraussichtlich zu erwartende Erträge von rund 220 Mio. EUR.

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Eckwertebeschlusses als Auftakt und Rahmen für die Haushaltsplanung 2020/2021 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2024 kann trotz gedämpft dynamischen Wachstums davon ausgegangen werden, dass sich die positive Entwicklung der Erträge aus Steuern in der LHP in 2020/2021 und den Folgejahren weiterhin fortsetzt. Deutlich wird dieses insbesondere bei den Erwartungen zur Gewerbesteuer sowie zu den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Im Vergleich zur bisherigen mittelfristigen Finanzplanung wird allein für das Jahr 2020 ein Steuerertrag von fast 16 Mio. EUR und somit insgesamt ein Steuerertrag von fast 227 Mio. EUR prognostiziert. Diesen deutlichen Anstieg im Vergleich zur bisherigen mittelfristigen Finanzplanung illustriert nachfolgende Grafik:



Ungeachtet dieser positiven Entwicklung unterliegt die Steuerschätzung immer einem Prognoserisiko. Ein diesbezüglich besonderes Risiko birgt die Prognose der Gewerbesteuer in sich. Deren Planung erfolgt ausschließlich auf der Basis der bisherigen Aufkommensentwicklung dieser Steuer und ergänzend der allgemeinen (landes- und bundesweiten) Entwicklung, aber ohne die Kenntnis über die tatsächlichen, der Besteuerung zugrunde zu legenden unternehmensspezifischen Einflussgrößen. Aus den für die Brandenburger Kommunen vorliegenden regionalisierten Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ aus Mai 2019 können grundsätzlich nur mittelbar Rückschlüsse auf die Entwicklung der Gewerbesteuer bei der LHP gezogen werden. Gegenläufig zur geschätzten verringerten Steuererwartung können sich hier geänderte Vorauszahlungen sowie Abrechnungsänderungen für Vorjahre auswirken. Hinzu kommt, dass die Gewerbesteuer als Ertragsteuer von der Konjunkturlage abhängig ist und die Konjunktur typischerweise regional unterschiedlich stark wirkt.

2.2 Prognose der allgemeinen Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz – BbgFAG)

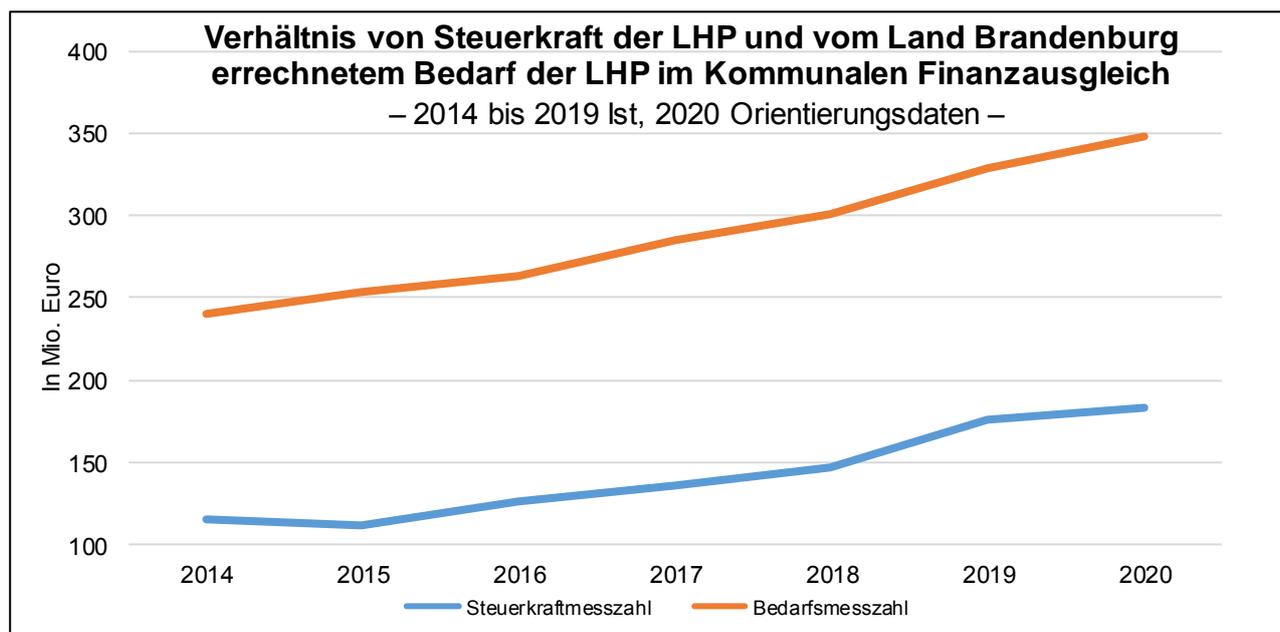
Das Brandenburgische Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) stellt eine wesentliche Finanzierungssäule der Kommunen im Land dar und leistet so – neben den der Kommune zustehenden Steuern – einen maßgeblichen Beitrag für die städtischen Finanzen.

Die Prognose der allgemeinen Schlüsselzuweisungen nach dem BbgFAG basiert für das Jahr 2020 auf den Orientierungsdaten (OD) des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg vom 5. Juni 2019. Gemäß der OD sollen die allgemeinen Schlüsselzuweisungen für die LHP vom Jahr 2019 zum Jahr 2020 von 142,03 Mio. EUR um 6,89 Mio. EUR auf 148,93 Mio. EUR steigen.

Der erwartete Anstieg der allgemeinen Schlüsselzuweisungen der LHP basiert zunächst auf einer weiterhin positiven Entwicklung der Einwohnerzahlen Potsdams. So wies die Landeshauptstadt im Jahr 2018 mit einer Bevölkerungszunahme von 2.379 Einwohnerinnen und Einwohnern das größte Wachstum einer kreisfreien Stadt bzw. eines Landkreises im Land Brandenburg auf. Zugleich sind die OD von einer positiven Ertragsersparung des Landes Brandenburg geprägt.

Darüber hinaus erfolgt in den Jahren ab 2019 eine spürbare Anhebung der kommunalen Verbundmasse und damit der prozentualen Beteiligung der Gemeinden und Landkreise am Steueraufkommen und an anderen Einnahmen des Landes: im Jahr 2019 von zuvor 20% auf 21%, dann 2020 auf 22% und ab 2021 auf 22,43%.

Durch die Anhebung der Verbundmasse konnte die LHP trotz steigender eigener Steuerkraft einen Anstieg bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen in den Vorjahren verzeichnen. Die OD für das Jahr 2020 verstetigen diese Entwicklung, wie die nachfolgende Grafik zeigt:

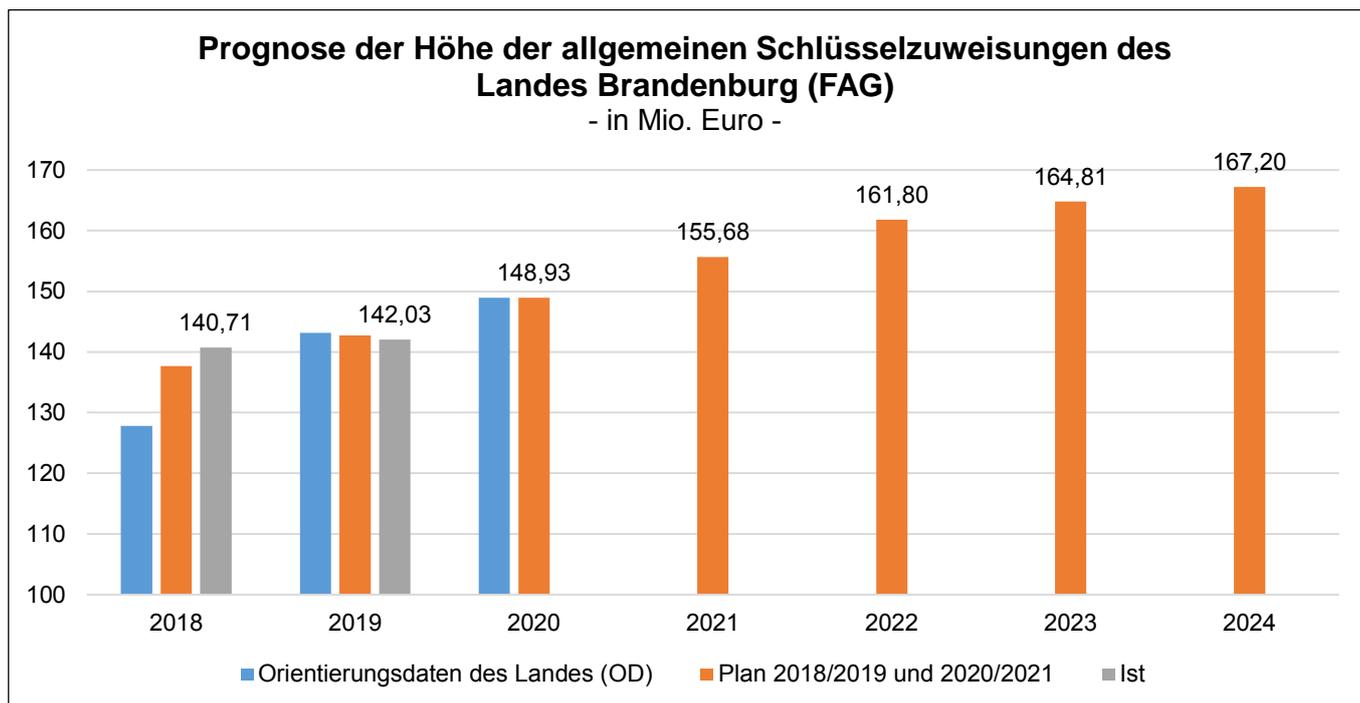


Für die Jahre 2021 (Plan) bis 2024 (2022 bis 2024 mittelfristige Finanzplanung) beruhen die Zahlen gänzlich auf einer eigenen Prognose/Schätzung der LHP. Einzig konkret verfügbar für diesen Zeitraum ist die gesetzlich geregelte prozentuale Quote der Verbundmasse (für 2021 ff: 22,43%, s.o.). Bezogen auf die Steuern und anderen Einnahmen des Landes ist auf die anstehenden Steuerschätzungen zu verweisen. Die verbindliche Festlegung für die Jahre 2021 und 2022 im Haushalt des Landes Brandenburg – sofern das Land auch zukünftig Doppelhaushalte beschließt – wird nicht vor dem Ende des Jahres 2020 erfolgen.

Wenn sich der Bevölkerungsanstieg in der LHP auch verlangsamt hat, ist weiterhin von einem Wachstum der LHP auszugehen. Nach den für die Berechnung des BbgFAG maßgeblichen Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg verzeichnete die LHP von Januar bis Mai 2019 einen Bevölkerungsanstieg von 934 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die übrigen drei kreisfreien Städte Brandenburgs hatten in diesem Zeitraum einen Verlust von Einwohnerinnen und Einwohnern hinzunehmen. Da sich dieser Trend mit der Entwicklung der Vorjahre deckt, ist davon auszugehen, dass die Bevölkerungsentwicklung weiterhin einen positiven Faktor für die Höhe der Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für die LHP darstellt. Dies gilt umso mehr, als eine von zwei Arten der allgemeinen Schlüsselzuweisungen – die Schlüsselzuweisungen an kreisfreie Städte für Kreisaufgaben – allein nach dem prozentualen Anteil der jeweiligen Einwohnerinnen und Einwohner an der Gesamteinwohnerzahl der kreisfreien Städte gezahlt wird. Somit ist diese entgegengesetzte Entwicklung im Verhältnis zu den übrigen kreisfreien Städten des Landes Brandenburg bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen von Vorteil für die LHP.

Auf der Basis der vorliegenden Informationen wird somit für das Jahr 2021 im Verhältnis zum Jahr 2020 mit einem Anstieg der Schlüsselzuweisungen von etwa 6,75 Mio. EUR (absolut auf 155,68 Mio. EUR) gerechnet. Aufgrund der ab dem Jahr 2022 wieder gleichbleibenden Verbundmasse wird für die

folgenden Jahre von einem sich eher verlangsamenden Anstieg der Schlüsselzuweisungen ausgegangen. Es wird ein Wachstum von 6,12 Mio. EUR von 2021 zu 2022 (absolut auf 161,80 Mio. EUR), von 3,01 Mio. EUR 2022 zu 2023 (absolut 164,81 Mio. EUR) und von 2,39 Mio. EUR von 2023 zu 2024 (absolut auf 167,20 Mio. EUR) veranschlagt.



3. Strategische Ziele / Themenfelder

Neben dem finanzwirtschaftlichen Gesamtrahmen und den Eckwerten je Geschäftsbereich bilden die – aus dem Leitbild der Landeshauptstadt entwickelten – neun Gesamtstädtischen Ziele einen wesentlichen Orientierungsrahmen („Leitplanken“) für die Haushaltsaufstellung.

Dazu sollen die politischen Sachziele wirksam mit den vorhandenen Ressourcen verknüpft werden.

Der kommende Doppelhaushalt 2020/2021 soll deutlicher darstellen, welche Ziele mit welchen Maßnahmen bzw. Investitionen erreicht werden sollen. Mit der Umsetzung dieses Verfahrens verfolgt die LHP das Ziel, die Debatte um die Herausforderungen, die Prioritäten und die Verteilung der Ressourcen der LHP auf zunächst pflichtige Aufgaben und in einem zweiten Schritt strategische Zielstellungen/Maßnahmen und freiwillige Aufgaben in einer neuen Qualität zu führen. Auf der Grundlage dieser Gesamtschau sollen gemeinsam zwischen Verwaltungsspitze und Stadtverordneten Prioritäten für die künftige Ausrichtung gesetzt werden.

Nach dem Verständnis der LHP liegen strategische Herausforderungen insbesondere vor bei:

- Leistungen mit hohem Veränderungs- und Innovationspotenzial
- Leistungen mit politischer Relevanz – im Sinne einer besonderen Bedeutung für die Entwicklung der Stadt, einer hohen öffentlichen Aufmerksamkeit oder
- Leistungen mit einer hohen Steuerungsrelevanz durch Bindung vieler Ressourcen

Die Verwaltungsspitze sieht vor, im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/21 in Ableitung der gesamtstädtischen Ziele die strategischen Herausforderungen auf fünf Zielfelder zu verdichten.

- Die Landeshauptstadt Potsdam als attraktiver Arbeitgeber und Dienstleister
- Umweltgerechte Mobilität
- Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung
- Moderne Bildungsinfrastruktur
- Konzeptionierung, Entwicklung und Erstellung einer 10-Jahres-Investitionsplanung für die Landeshauptstadt Potsdam

Dabei berücksichtigen die Zielfelder auch die nicht explizit aufgeführten Gesamtstädtischen Ziele. Beispielsweise werden im Projekt „Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung“

ebenfalls die Ziele „Wachstum mit Klimaschutz und hoher Lebensqualität“ sowie „Vorausschauendes Flächenmanagement“ betrachtet. Das Projekt „Umweltgerechte Mobilität“ beinhaltet zugleich das Thema ÖPNV. Das Projekt „Erstellung einer 10-Jahres-Investitionsplanung“ schließt das Ziel eines „Investitionsorientierten Haushaltes“ ein. Zu den Aspekten eines „attraktiven Arbeitgebers und Dienstleisters“ gehören die Ziele der Innovation und Digitalisierung („digitales Potsdam“).

4. Erläuterungen zu den Eckwerten der Geschäftsbereiche und der strategischen Schwerpunktsetzung

4.1 Strategische Eckwerte je Geschäftsbereich

Nachdem die Bestimmung und Prognose der Allgemeinen Finanzmittel erfolgt ist (sog. „Kassensturz“, s.o. unter Ziff. 3) und damit der finanzielle Gesamtrahmen, das sog. „Zuschussbudget“ für die kommenden Haushaltsjahre 2020/2021 (einschl. Mittelfristplanung bis 2024) für die LHP insgesamt ermittelt wurde, folgt im Weiteren die Frage, in welcher Höhe bzw. mit welchem Anteil daran die einzelnen Geschäftsbereiche beteiligt werden können – und zu einem großen Teil auch beteiligt werden müssen, um vorrangig die pflichtigen Aufgaben erfüllen zu können.

Mit diesem Schritt erfolgt somit die Eckwertbestimmung für die einzelnen Geschäftsbereiche. Diese „Zuschussvorgaben“ auf der Ebene der Geschäftsbereiche (Zuschussbudgets) sind dann eine zentrale Vorgabe für das weitere Haushaltsaufstellungsverfahren und die erst in dieser späteren Phase erfolgende Detail-Planung, die in den Geschäftsbereichen vorgenommen wird. Diese Zuschussbudgets dienen dazu, die (negative) Differenz zwischen Ertrag und Aufwand in den Geschäftsbereichen auszugleichen. Zugleich begrenzen sie die Möglichkeiten. Der Gesamt-Aufwand in den einzelnen Geschäftsbereichen muss durch die in den Geschäftsbereichen zu verbuchenden Erträge (Gebühren, Entgelte, Erstattungen, zweckgebundene Zuweisungen u.a.m.) zusammen mit dem anteiligen Zuschussbetrag aus den Allgemeinen Finanzierungsmitteln vollständig gedeckt werden.

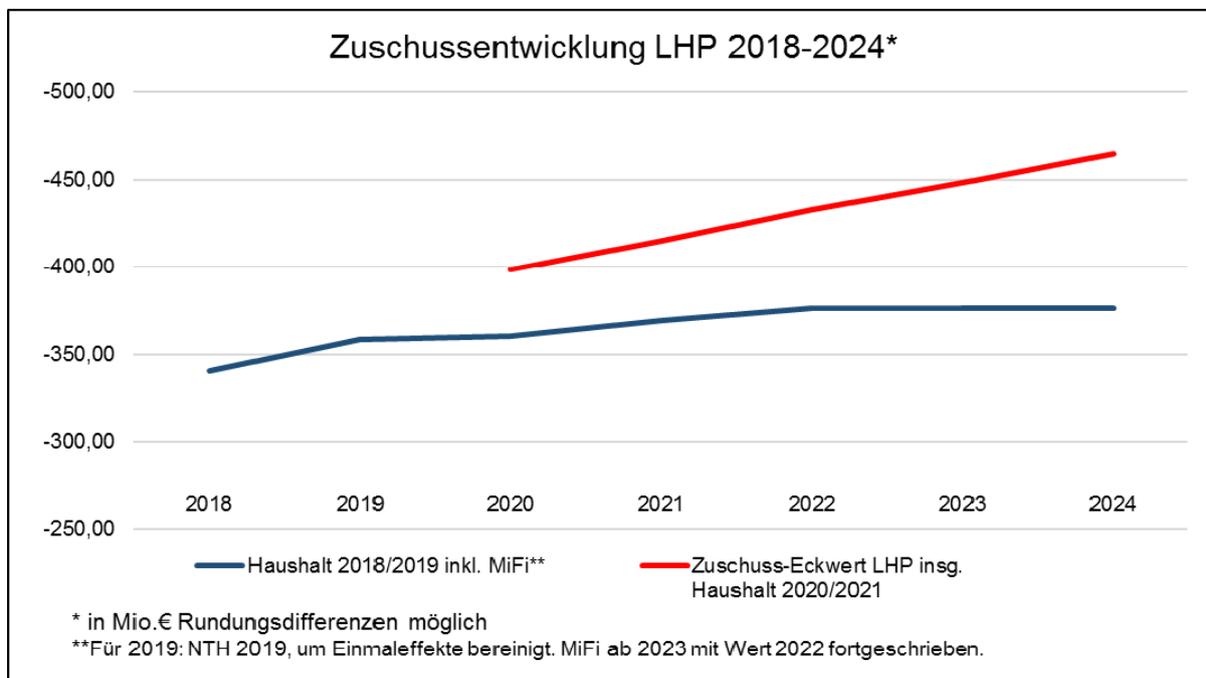
Basis für die Ermittlung eines Eckwerte-Vorschlages war zunächst eine „technische Eckwertfortschreibung“; d.h., die bisherigen „Zuschussbudgets“ der Geschäftsbereiche der Vorjahre wurden fortgeschrieben (unter Berücksichtigung der Ist-Daten, der anzunehmenden Preissteigerungsraten, anzunehmender Fallzahlensteigerungen aufgrund des Bevölkerungswachstums etc.) Diese Fortschreibung der Erträge und Aufwendungen erfolgte dabei grundsätzlich auf Produktebene des Produkthaushaltes der LHP.

Bei der Fortschreibung der Personalaufwendungen (incl. Tarifsteigerungen etc.) wurde die zuletzt beschlossene Stellenplanerweiterung für die LHP in 2019 um rd. 120 Stellen berücksichtigt (siehe DS 19/SVV/0344). Darüber hinaus wurde ein Personalmehraufwand für im Stellenplan derzeit (noch) nicht enthaltene Stellen für 2020 mit 50 und für 2021 mit weiteren 50 zusätzlichen Stellen (d.h. für den Doppelhaushalt 2020/2021 insgesamt 100 zusätzliche Stellen) berücksichtigt.

Der so entwickelte Eckwerte-Vorschlag und die anhand der gesamtstädtischen Ziele abgeleiteten fünf Zielfelder (s.o. Ziff. 3), die als Schwerpunktsetzung Berücksichtigung finden sollen, wurden seitens der Verwaltung und unter den Geschäftsbereichen im Rahmen eines mehrstufigen Verhandlungs- und Diskussionsprozesses erörtert, die damit verbundenen Zuschussbudgets auf Geschäftsbereichs- und Produktebene „verprobt“.

4.2 Strategische Zuschuss-Eckwerte je Geschäftsbereich – Zuschussentwicklung LHP

Die Eckwerte für die einzelnen Geschäftsbereiche bilden den Zuschuss (als Differenz zwischen Ertrag und Aufwand in den Geschäftsbereichen) ab. Mit dem Eckwertebeschluss bestimmt die Stadtverordnetenversammlung den Zuschussrahmen im Ergebnishaushalt für die Geschäftsbereiche über Eckwerte je Geschäftsbereich als verbindliche Rahmenvorgabe für die darauf aufsetzende, konkretisierende Haushaltsplanaufstellung für den Doppelhaushalt der Jahre 2020 und 2021 (einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2022 bis 2024). Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung und den Anstieg des Gesamt-Zuschussbudgets im Vergleich zur bisherigen (gültigen) Mittelfristplanung:



Damit liegt der Zuschussrahmen im Vergleich zu den Vorjahren auf deutlich höherem Niveau – sowohl im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr, als auch im Vergleich zur Mittelfristigen Finanzplanung (MiFi). Für das Jahr 2020 kann im Vergleich zu 2019 ein um **fast 40 Mio. EUR** erhöhter Zuschussrahmen angenommen werden – für das Jahr 2021 sind dies im Vergleich zu 2019 **nahezu 57 Mio. EUR**.

Ergebnishaushalt (in Mio. EUR)*	2018	NTH 2019**	2020	2021	2022	2023	2024
Haushalt 2018/2019 inkl. Mittelfristplanung (MiFi)**	-340,87	-358,50	-360,37	-368,95	-376,18	-376,18	-376,18
Zuschuss-Eckwert LHP Haushalt 2020/2021			-398,32	-415,31	-432,83	-448,05	-464,41
Erhöhung im Vergleich zur MiFi ***			+37,95	+46,36	+56,65	+71,87	+88,23
Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr***		+17,63	+39,82	+16,99	+17,52	+15,22	+16,36

* Rundungsdifferenzen möglich.

** Für 2019: Nachtragshaushalt (NTH) 2019, um Einmaleffekte bereinigt. Mittelfristplanung (MiFi) ab 2023 mit Wert 2022 fortgeschrieben

*** Zum besseren Verständnis und Darstellung der Zuschusserhöhung wurde hier – entgegen der Haushaltslogik – mit positiven Werten gearbeitet.

4.3 Strategische Zuschuss-Eckwerte je Geschäftsbereich – Zuschussentwicklung für die einzelnen Geschäftsbereiche

Differenziert nach Geschäftsbereichen stellen sich die Eckwerte wie folgt dar (Vorschlag) – s.o. unter „Fazit finanzielle Auswirkungen“, Tabelle 2:

Vorschlag für Zuschuss-Eckwerte je GB* (in Mio. EUR)	nachrichtlich		2020	2021	2022	2023	2024
	Plan 2018	NTH 2019**					
GB 1	-10,51	-10,94	-10,03	-10,43	-10,86	-11,31	-11,78
Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		+0,43	-0,91	+0,4	+0,43	+0,45	+0,47
GB 2	-168,17	-175,78	-197,96	-206,78	-216,83	-224,58	-232,53
Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		+7,61	+22,18	+8,82	+10,05	+7,75	+7,95
GB 3	-77,52	-82,34	-82,78	-86,63	-90,32	-93,62	-97,36
Erhöhung m Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		+ 4,82	+0,44	+3,85	+3,69	+3,3	+3,74
GB 4	-59,2	-62,1	-67,43	-70,33	-73,07	-75,88	-78,92
Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		+2,9	+5,33	+2,9	+2,74	+2,81	+3,04
GB 5	-24,98	-27,25	-36,58	-38,8	-39,96	-41,34	-42,84
Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		+2,27	+9,33	+2,22	+1,16	+1,38	+1,5
OBM	-0,49	-0,09	0,23	0,18	0,13	0,1	-0,08
im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		-0,4	+0,32	-0,05	-0,05	-0,03	-0,18
Zuführung von invest. Eigenmitteln an KIS***	0,00	0,00	-3,77	-2,52	-1,92	-1,42	-0,9
= Summe	-340,87	-358,5	-398,32	-415,31	-432,83	-448,05	-464,41

* Rundungsdifferenzen möglich.

** Für 2019: Nachtragshaushalt (NTH) 2019, um Einmaleffekte bereinigt.

*** erhöhter investiver Zuschuss an den Kommunalen Immobilienservice (KIS) zur Reduzierung von neuen und zusätzlichen Kreditaufnahmen des KIS, um die erhebliche Neu-Verschuldung der LHP zu begrenzen.

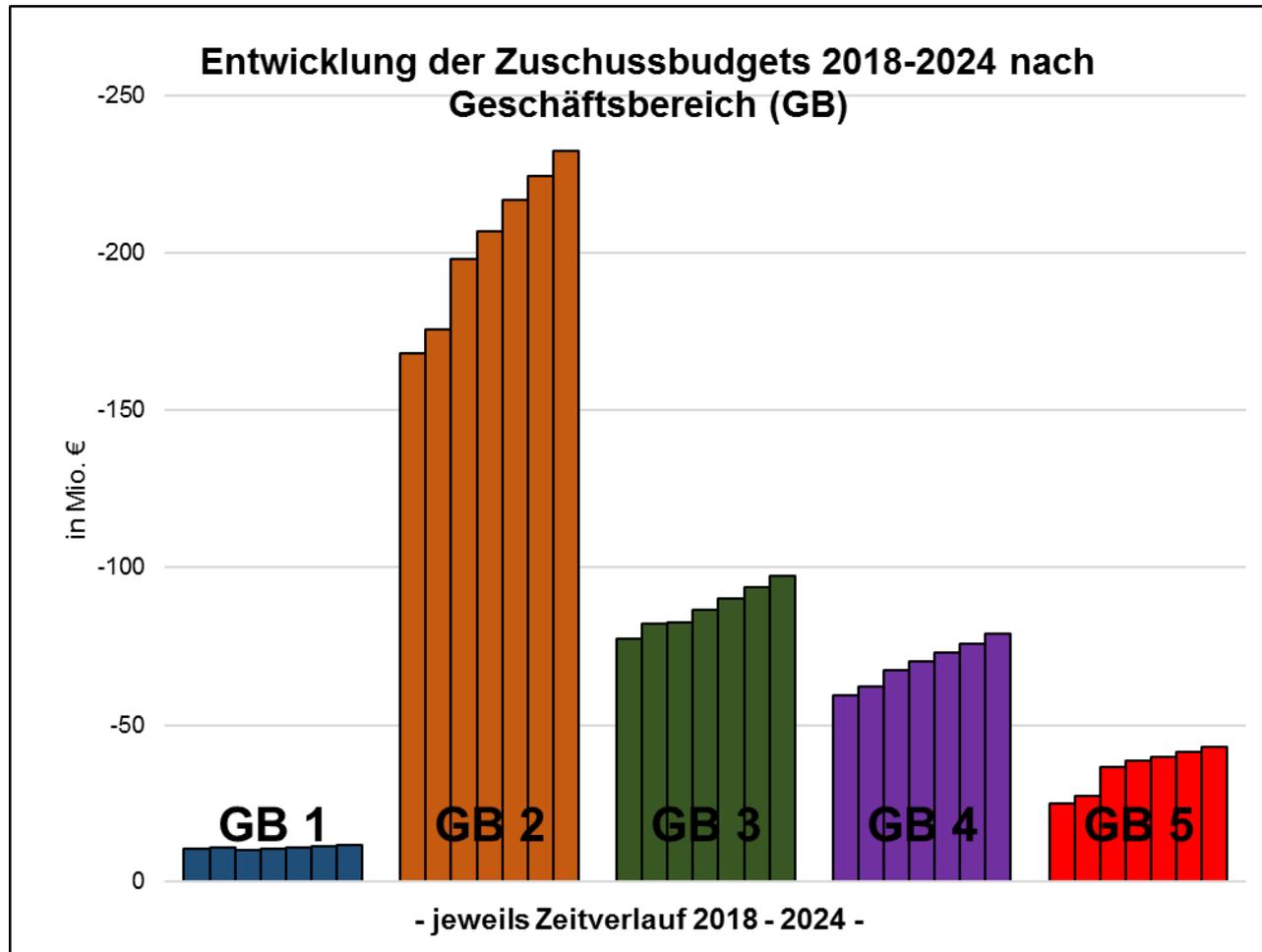
**** Zum besseren Verständnis und Darstellung der Zuschusserhöhung wurde hier – entgegen der Haushaltslogik mit positiven Werten gearbeitet.

Auch hinsichtlich der einzelnen Geschäftsbereiche lässt sich festhalten, dass ein deutlicher Anstieg sowohl im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr, als auch im Vergleich zur Mittelfristigen Finanzplanung (MiFi) zu verzeichnen ist.

Die Position „Zuführung von investiven Eigenmitteln an KIS“ hat den Hintergrund, dass die LHP vom Ministerium des Inneren und für Kommunales anlässlich des Doppelhaushaltes 2018/2019 und des KIS-

Wirtschaftsplanes 2018 aufgefordert worden ist, die in den Jahren der Mittelfristplanung absinkenden Eigenmittelanteile für Investitionen anzuheben (Schreiben vom 18.05.2018 und 04.10.2018). Das Verhältnis von Fremd- zu Eigenmitteln würde sich ansonsten in den Folgejahren deutlich verschlechtern.

Die signifikant aufsteigende Entwicklung der Zuschussbudgets je Geschäftsbereich kann dem nachfolgenden Diagramm entnommen werden:



5. Eckwertdarstellung je Geschäftsbereich und strategische Schwerpunktsetzungen

5.1 Eckwert des Geschäftsbereich 1 – Finanzen, Investitionen und Controlling

Vorschlag für Zuschuss-Eckwerte je GB* (in Mio. EUR)	nachrichtlich		2020	2021	2022	2023	2024
	Plan 2018	NTH 2019**					
GB 1	-10,51	-10,94	-10,03	-10,43	-10,86	-11,31	-11,78
Zuschuss im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr in Mio. EUR***		+0,43	-0,91	+0,4	+0,43	+0,45	+0,47
Zuschuss-Aufwuchs im vgl. zur MiFi in Mio. EUR***			-0,85	-0,8	-0,8	-0,35	+0,12

* Rundungsdifferenzen möglich

** Für 2019: Nachtragshaushalt 2019 (NTH), um Einmaleffekte bereinigt.

*** Zum besseren Verständnis und Darstellung der Zuschusserhöhung wurde hier – entgegen der Haushaltslogik mit positiven Werten gearbeitet.

Der Geschäftsbereich 1 konzentriert sich (auch im Ergebnis der Umstrukturierung per 01.01.2019) auf seine Kernaufgaben in den Themengebieten Haushalt, Finanzen, Investitionen und Controlling. Zudem untersteht der Kommunale Immobilien Service mit seinen drei wesentlichen Aufgabengebieten, Mieten und Vermietung, Hochbauten sowie Grundstücks- und Liegenschaftsmanagement dem Geschäftsbereich 1.

Die Konzentration im GB 1 auf seine Kernaufgaben führte zu einer Verschlankung der Personalaufwendungen und der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, was wiederum im Ergebnis einen geringeren Zuschuss von 0,85 Mio. EUR gegenüber der Mittelfristplanung (MiFi) für das Jahr 2020 bedeutet. Der Geschäftsbereich 1 wird im Zeitraum des nächsten Doppelhaushalts die Grundlagen für eine zukunftsorientierte und tragfähige 10-jährige Investitionsplanung für die LHP über den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum hinaus schaffen. Dazu ist der Aufbau eines neuen Fachbereiches vorgesehen.

Der Geschäftsbereich deckt zudem die nachfolgenden Themenschwerpunkte über seinen Eckwert ab. (Die detaillierte Aufteilung der Zuschüsse – auf den bestehenden Fachbereich 11 sowie den zu schaffenden Fachbereich 13 und die Geschäftsstellen 101 und 103 sowie das Büro des Geschäftsbereichsleitenden – erfolgt im Rahmen der konkretisierenden Haushaltsplanung.)

Rechnungswesen und Steuern

Der Fachbereich Rechnungswesen und Steuern (FB 11) erhebt die kommunalen Steuern der LHP. Ebenfalls werden hier die Aufgaben der Stadtkasse, insbesondere der Beitreibung sämtlicher städtischen Forderungen wahrgenommen (Mahnung und Vollstreckung). Darüber hinaus obliegt dem Fachbereich sowohl das externe als auch das interne Rechnungswesen. Im Bereich des externen Rechnungswesens ist der Fachbereich mit der ordnungsgemäßen Buchführung betraut – auch als Grundlage für die Vorbereitung und Aufstellung der Jahresabschlüsse einschließlich der künftigen Gesamtabchlüsse der LHP. Als zentrales Teilgebiet des internen Rechnungswesens ist die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) dem FB 11 zugeordnet.

Als besonderes und hervorzuhebendes Zukunftsprojekt wird derzeit der elektronische Anordnungsworkflow vorbereitet, der für die Verarbeitung der eRechnung ab dem Jahr 2020 gesetzlich verpflichtend erforderlich ist. In diesem Zusammenhang wird zugleich eine Optimierung der Prozesse angestrebt.

Ziele dabei sind u. a. eine weitergehende Standardisierung der Rechnungsbearbeitung, eine Qualitätssteigerung, eine schnellere Durchlaufzeit der Rechnungen, eine höhere Transparenz und Verfügbarkeit von Rechnungsunterlagen sowie eine weitergehende Nutzung von eingeräumten Skontofristen.

Investitionssteuerung und Controlling

Mit der Anpassung der Organisationsstruktur der LHP und des GB 1 wurde der formale Rahmen für die Schaffung dieses Fachbereichs geschaffen.

Mit der zunehmenden Größe und Komplexität der LHP und ihrer Verwaltung sowie den steigenden Anforderungen an die Effektivität und Effizienz des Verwaltungshandels nehmen die Herausforderungen an das Controlling immer mehr zu. Dies gilt umso mehr, wenn sich die LHP verstärkt strategisch ausrichtet. Insofern wachsen nicht nur die Aufgaben bei der Führungsunterstützung bezogen auf die Finanzströme in der LHP, sondern auch hinsichtlich der Zielerreichung der einzelnen Geschäftsbereiche sowie der LHP insgesamt.

Um all diese Aufgaben nachhaltig finanziell und durch konkrete Investitionen für die Infrastruktur der wachsenden Stadt absichern zu können, bedarf es des Einsatzes von Planungs- und Steuerungsinstrumenten, die weit über die konventionellen Dimensionen der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nach § 72 BbgKVerf (mit ihrem Planungshorizont von fünf Jahren) hinausgehen. Daher soll eine neuartige Zehnjährige Investitionsplanung konzipiert und etabliert werden. Ziel ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, im Rahmen der kommunalen Finanzverantwortung eine kontinuierliche, generationsgerechte und robuste Umsetzung einer strategischen Stadtentwicklung und Bereitstellung der kommunalen Infrastruktur – vor dem Hintergrund der aktuellen gesamtstädtischen Entwicklungspfade und Aufgaben – zu ermöglichen (siehe dazu unten).

Steuerungsunterstützung, Haushaltskonsolidierung, Bürgerhaushalt

Neben den Aufgaben der originären Steuerungsunterstützung des Bürgermeisters und der LHP insgesamt führt die Geschäftsstelle Steuerungsunterstützung das Gesamtstädtische Controlling fort und baut dieses entsprechend der aktuellen Festlegungen aus. Die dauernde (freiwillige) Haushaltskonsolidierung (siehe das mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 beschlossene Zukunftsprogramm – ZP) sowie die fortlaufenden aufgabenkritischen Betrachtungen werden unter Betrachtung der Strategischen Steuerung weiterentwickelt. Ein weiterer wesentlicher Fokus liegt auf dem sehr erfolgreichen Potsdamer Bürgerhaushalt, der durch den Bereich Steuerungsunterstützung organisiert und mit großer Beteiligung der Potsdamerinnen und Potsdamer durchgeführt wird. Er ist ein Erfolgsmodell, das kontinuierlich weitergeführt und weiterentwickelt werden soll. Dies gilt sowohl für das „klassische“ Verfahren, als auch künftig für die neu einzuführenden dezentralen Bürger-Budgets.

Haushalt

Als Querschnittsaufgabe erbringt die Geschäftsstelle Haushalt neben der klassischen Haushaltsplanaufstellung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes (der Haushalt gilt als das zentrale Steuerungsinstrument einer Stadt), die Steuerung sowie die Überwachung des Haushaltsvollzuges und der Mittelbewirtschaftung. Das unterjährige Berichtswesen gem. § 29 KomHKV wird zentral von der Geschäftsstelle koordiniert, zusammengeführt, aufgearbeitet und bewertet. Die finanzwirtschaftliche und haushaltsrechtliche Betrachtung von Entscheidungen der Verwaltungsspitze und der Politik werden vorbereitet und unterstützt.

Strategisches Themenfeld: Konzeptionierung, Entwicklung und Aufbau einer 10-Jahres-Investitionsplanung für die Landeshauptstadt Potsdam

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) wird auch in den kommenden Jahren eine wachsende Stadt sein; sie befindet sich in einem „Jahrzehnt der Investitionen“. Auf der Basis der aktuellen Bevölkerungsprognosen des Landes Brandenburg (Landesamt für Bauen und Verkehr, 2018) und der LHP ist davon auszugehen, dass das Wachstum Potsdams über das nächste Jahrzehnt hinaus fortauern wird. Das Land Brandenburg prognostiziert für das Jahr 2030 eine Einwohnerzahl von 213.213, die LHP für das Jahr 2035 über 220.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Dies bedeutet gegenüber der aktuellen Zahl (Stand 31.12.2018) einen Zuwachs von bis zu 42.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Diese Entwicklung ist mit enormen infrastrukturellen Herausforderungen verbunden. Zur Illustration der Veränderungen kann darauf abgestellt werden, dass sich der Zuwachs der prognostizierten Einwohnerzahlen in der Dimension der Einwohnerzahl der Stadt Eberswalde bewegt. Die LHP hat somit zusätzlich ein qualitatives und quantitatives infrastrukturelles Wachstum zu bewältigen, das einer Stadtgröße entspricht, die in der Rangfolge der Städte des Landes Brandenburg auf dem siebenten Rang nach Einwohnerzahlen liegt. Dabei sollen Einwohnerwachstum und Ausbau der Infrastruktur möglichst synchron verlaufen. Diese vor allem auf Erweiterungsinvestitionen bezogene Herangehensweise soll zudem möglichst die notwendigen Investitionen in den Bestand nicht vernachlässigen.

Zu diesen zunächst eher quantitativen Anforderungen kommen im Sinne einer strategischen Stadtentwicklung umfangreiche qualitative Herausforderungen wie der Umgang mit den Folgen des Klimawandels (Beschluss der SVV zum Klimanotstand) hinzu.

Um all diese Aufgaben nachhaltig finanziell, durch konkrete Investitionen für die Infrastruktur und schließlich die Tragfähigkeit der damit verbundenen Folgekosten absichern zu können, bedarf es des Einsatzes von Planungs- und Steuerungsinstrumenten, die weit über die konventionellen Dimensionen der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nach § 72 BbgKVerf (mit ihrem Planungshorizont von fünf Jahren) hinausgehen.

Dies ist der Hintergrund, vor dem die LHP eine neuartige Zehnjährige Investitionsplanung konzipiert und etabliert. Ziel ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, im Rahmen der kommunalen Finanzverantwortung eine kontinuierliche, generationsgerechte und robuste Umsetzung einer strategischen Stadtentwicklung und Bereitstellung der kommunalen Infrastruktur zu ermöglichen.

Um eine solche völlig neuartige Zehnjährige Investitionsplanung konkrete Praxis werden zu lassen, sind in einem ersten Schritt die notwendigen konzeptionellen Grundlagen zu schaffen (u. a. in Zusammenarbeit mit einem möglichen externen Partner). Anschließend ist ein entsprechender Projektplan für die Umsetzung vorzulegen. Als Teil der Projektplanung ist das notwendige Budget für diese neuartige Aufgabe zu bestimmen. Diese Aufgabe soll ebenfalls vom neuen FB 13 übernommen werden.

Dabei wird es darauf ankommen, für diese Zehnjährige Investitionsplanung einen entsprechenden Steuerungskreislauf aufzusetzen. Dieser muss u. a. die Elemente Bedarfserfassung (u. a. Lücken und Bedarfe im Bestand sowie zukünftig erforderliche Infrastruktur), Prioritätensetzung (bspw. zur möglichen Konzentration auf pflichtige Investitionen), Clustern der Bedarfe, Möglichkeiten und Grenzen der Finanzierung sowie ein laufendes Controlling und ein Reporting umfassen. Hinsichtlich des hierfür notwendigen Instrumentariums soll u. a. auf die Erfahrungen von Vorreiter-Kommunen wie Köln (Tragfähigkeitsanalyse zur nachhaltigen und generationsgerechten Finanzierung der kommunalen Infrastruktur), der Landeshauptstadt Hannover (Investitionsmemorandum) und Nürnberg (Szenario-Rechnung) zurückgegriffen werden. Zwingende Voraussetzungen für eine erfolgreiche und nachhaltige Investitionsplanung und Umsetzung der Investitionen sind immer auch die Betrachtung der Wechselwirkungen der Investitionen untereinander sowie die Berücksichtigung der Folgekosten (bspw. Abbildung der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und die Belastungen aus der Finanzierungstätigkeit und Refinanzierung).

Ein zentraler Bestandteil der Zehnjährigen Investitionsplanung wird zudem die Integration in bestehende Entscheidungs- und Planungsprozesse der Stadtentwicklung sowie der kommunalpolitischen und finanzpolitischen Entscheidungsprozesse der LHP sein. Dies betrifft insbesondere die Verbindung mit der konkreten Haushaltsplanaufstellung und -durchführung der Landeshauptstadt Potsdam. Darüber hinaus ist zu überprüfen, ob und inwieweit die Zehnjährige Investitionsplanung auch die Planungen im „Konzern Stadt“, das heißt im Verbund mit den drei großen kommunalen Beteiligungen der LHP und ihren wichtigsten Tochterunternehmen erfassen sollte oder ob „lediglich“ bestehende Wechselwirkungen Berücksichtigung finden.

Aufgrund der Neuartigkeit und der Dimension des Projektes, der mit dem Projekt verbundenen fachlichen Herausforderungen (Interdisziplinarität und Erfordernis von innovativen Ansätzen sowie des fachlichen Überblicks über mögliche Lösungsansätze sowie einer ganzheitlichen Betrachtung) und dem Erfordernis, kurzfristig umfangreich in einem solchen Projekt erfahrenes und qualifiziertes Personal zur Verfügung zu haben, erscheint der Einsatz eines motivierten, qualifizierten und erfahrenen Projektpartners unerlässlich.

Der Erfolg des skizzierten Ansatzes ist nur im Rahmen einer umfassenden Umsetzung möglich. Eine ganzheitliche Zehnjährige Investitionsplanung kann nicht nur in Ansätzen oder mit einer großen zeitlichen Streckung implementiert werden. Auch dies spricht dafür, intensiv mit einem externen Partner zu kooperieren, der über entsprechende Erfahrungen verfügt.

Die neue Aufgabe der Konzipierung, Entwicklung und Erstellung einer Zehnjährigen Investitionsplanung für die Landeshauptstadt Potsdam und u.U. den Konzern Stadt wird ganz überwiegend dem neu aufzubauenden und zu etablierenden FB 13 zugeordnet.

	2018 (IST)	2019 (NT Plan)	2020	2021	2022	2023	2024
Zuschuss im Eckwert in Mio. EUR	0	0	0,35	0,35	0,35	0,075	0,075

5.2 Eckwert des Geschäftsbereich 2 – Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Vorschlag für Zuschuss-Eckwerte je GB* (in Mio. EUR)	nachrichtlich		2020	2021	2022	2023	2024
	Plan 2018	NTH 2019**					
GB 2	-168,17	-175,78	-197,96	-206,78	-216,83	-224,58	-232,53
Zuschuss im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr in Mio. EUR***		+7,61	+22,18	+8,82	+10,05	+7,75	+7,95
Zuschuss-Aufwuchs im Vgl. zur MiFi in Mio. EUR***			+20,01	+25,23	+30,69	+38,44	+46,39

* Rundungsdifferenzen möglich

** Für 2019: Nachtragshaushalt (NTH) 2019, um Einmaleffekte bereinigt.

*** Zum besseren Verständnis und Darstellung der Zuschusserhöhung wurde hier – entgegen der Haushaltslogik mit positiven Werten gearbeitet.

Der Geschäftsbereich 2 mit den Themengebieten Bildung, Kultur, Jugend und Sport erhält im Vergleich zur derzeit gültigen Mittelfristigen Finanzplanung (MiFi) eine absolute Zuschusssteigerung um 20 Mio. EUR (davon Elternbeitragsordnung 9,7 Mio. EUR) (in 2020) bzw. 46,39 Mio. EUR (in 2024). Das Budget des GB 2 beläuft sich in 2020 auf insgesamt 197,96 Mio. EUR. Das entspricht einer Steigerung von ca. 12 % gegenüber der MiFi.

Moderne Bildungsinfrastruktur

Das strategische Themenfeld des GB 2 ist die Schaffung einer modernen Bildungsinfrastruktur in der LHP. Dazu zählen unter anderem die Weiterführung des Schulentwicklungsplanes (SEP), gute und wohnortnahe Kitas, Kindertagesbetreuung und Tagespflege, Jugendförderung und Teilhabe, Bildungsgerechtigkeit sowie kulturelle Bildung.

Dafür sind im Budget des GB 2 die folgenden Themenfelder und Produkte wie folgt priorisiert und finanziell abgebildet.

Vor dem Hintergrund der wachsenden Stadt unterhält und schafft die LHP ein bedarfsgerechtes, d.h. wohnungsnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot. Gemäß aktueller Schulentwicklungsplanung 2014 – 2020 (SEP) sollen unter anderem fünf Grundschulen und drei weiterführende Schulen inklusive Hort in den kommenden 5 Jahren in der LHP neu gebaut werden. Aufgrund des weiteren Wachstums der Bevölkerung und der damit einhergehenden Schülerzahlentwicklung werden weiterhin eine der wesentlichen Aufgaben die Schulentwicklungsplanung und die damit verbundenen

Aufgaben der Schulträgerschaft sein. Um mit der die Schülerzahlen betreffenden Entwicklung Schritt zu halten, werden die im SEP festgestellten Bedarfe regelmäßig überprüft, aktualisiert bzw. fortgeschrieben. In den nächsten 5 Jahren wird deshalb in den betreffenden Planungsräumen mit einem teils sehr deutlichen Anstieg der Zahl einzuschulender Kinder gerechnet. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch im Sekundarbereich. Bereits mit dem SEP I (2014-2020) wurde das Investitionsvolumen für die Schulinfrastruktur um 160 Mio. EUR aufgestockt, dieses Investitionsvolumen spiegelt sich jährlich mit ca. 10 %, d.h. etwa 16 Mio. EUR im Ergebnishaushalt des Geschäftsbereichs 2 wieder. Ein wesentlicher Schwerpunkt des anstehenden Doppelhaushaltes wird daher die Planung weiterer Bedarfe für die Schulinfrastruktur und damit in Zusammenhang stehenden Schulsportflächen sein. Diese Planung wird zu einer deutlichen Erweiterung des Investitionsbedarfes der LHP in die Bildungsinfrastruktur führen und sich mittelfristig ebenso im Ergebnishaushalt abbilden und zu refinanzieren sein.

Gekoppelt an die infrastrukturellen Bedarfe öffnet die Landeshauptstadt Potsdam den Fokus weiter auf die Betreuung. Das bedeutet, Ganztagsangebote werden ausgebaut um mehr Zeit zum Lernen und für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Mit dem Ausbau des Ganztagsangebots sind im Allgemeinen hohe Erwartungen verknüpft: die Abmilderung der herkunftsabhängigen Verteilung von Bildungschancen, die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Entlastung der Familienerziehung, genereller Ausgleich von benachteiligenden Strukturen, die Minderung von Schulabbrecherquoten und die Verbesserung des Schulerfolgs sowie der Erwerb sozialer Kompetenzen durch die sozialintegrative Funktion von Ganztagschulen.

Die Gestaltung der bedarfsgerechten Ganztagsangebote erfolgt in Kooperation und Kommunikation zwischen Schule und Jugendhilfeträgern (Hort).

Vor dem Hintergrund des Konzepts „Gemeinsamen Lernens“ und der inklusiven Beschulung in Grund- und weiterführenden Schulen können die Themen Inklusion und Integration fortentwickelt werden. So wird den steigenden Bedarfen an inklusiver Beschulung entsprochen.

Anstieg der Zahl einzuschulender Kinder – 2019/20 zu 2024/25 um:

Planungsraum	Name	SchülerInnen	in %
102	Krampnitz	60	55
201	Bornim, Bornstedt	37	14
403	Babelsberg Süd	40	31
601	Hbf. Templiner/Teltower Vorstadt	47	47

Insgesamt Anstieg in der Primarstufe von 2019/20 bis 2024/2025 um ca. 1321 SchülerInnen (+15%)

Insgesamt Anstieg in der Sekundarstufe I von 2019/20 bis 2024/25 um ca. 968 SchülerInnen (+15%)

Insgesamt Anstieg in der Sekundarstufe II von 2019/20 bis 2024/25 um ca. 521 SchülerInnen (+21%)

Errichtung neuer Kitas bis zum Jahr 2024 – inklusive 2 Kommunalen Kitas ab dem Jahr 2020/21

Vor dem Hintergrund der wachsenden Stadt schafft die LHP bedarfsgerechte Kita- und Hortplätze u.a. aus der Einleitung der beschlossenen Jugendhilfe-Teilfachplanung „Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung“ für die Landeshauptstadt Potsdam für den Zeitraum des Kita-Jahres 2018/2019, welche ihre Gültigkeit bis zum Beschluss eines Folgeplanes behält (voraussichtlich Ende 2019 / QI 2020). Hierfür ist vorgesehen, gemeinsam mit den freien Trägern bis zu 30 neue Kitas zu errichten. Die Bedarfszahl wird hierfür durch den Geschäftsbereich 2 regelmäßig überprüft.

Die Kindertagesbetreuung gewährleistet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dient dem Wohl und der Entwicklung der Kinder. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat den Auftrag, ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen oder in anderen Angeboten zu planen und zur Verfügung zu stellen.

Dabei ist dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern möglichst zu entsprechen. In der Landeshauptstadt Potsdam wird dieser Versorgungsauftrag durch 48 freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe

sichergestellt. Durch die Vielfalt der Träger ist es möglich, die Pluralität der Kindertagesbetreuung zu sichern und zahlreiche unterschiedlich konzipierte Angebote für Kinder und Eltern bereitzustellen.

Aufgrund positiver Bevölkerungsentwicklung wurden seit dem Jahr 2008 Kita-Plätze in der Landeshauptstadt Potsdam kontinuierlich aufgebaut und über 8.000 zusätzliche Plätze geschaffen. Der Zuzug von Familien mit Kindern im Kita-Alter hält an. Dadurch erhöht sich die Gewährleistungsverpflichtung für die Erfüllung des Rechtsanspruchs.

Ausgehend davon ist ein weiterer Platzausbau erforderlich. Die LHP arbeitet an der steten sozialraumorientierten Evaluierung von Bedarf und Angebot.

Weitere Herausforderungen sind Umbauten bzw. die Ertüchtigung bestehender Objekte, die Lokalisierung geeigneter Flächen, die Finanzierung des Betriebes, die Qualität, landesweit spürbarer Fachkräftemangel und Themen wie die Inanspruchnahme des beitragsfreien Kitajahres.

Ab dem Kita-Jahr 2020/21 will die LHP wieder Betreiberin von Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen sein. Die Vorteile sind u.a. Impulse für die inhaltliche, personelle und organisatorische Ausgestaltung von Kitas zu geben, neue Betreuungsangebote zu erproben, Kostentransparenz zu erreichen u.v.a.m. Ein Grundsatzbeschluss dazu wurde im September 2019 in der SVV gefasst. Die Finanzierung von Kitas wird über die Anzahl der Kinder ermittelt, daher ist es im Ergebnis zunächst haushaltsneutral, ob Kitas von freien oder kommunalen Trägern betrieben werden.

Die Planung der Kitafinanzierung basiert im Wesentlichen auf der geplanten Anzahl betreuter Kinder, der Betreuungsquote, dem Gesamtaufwand der Vorjahre und der hinzukommenden Sondereinflüsse (bspw. Gesetzesänderungen). Im Gesamtaufwand für die Kitafinanzierung finden sich die Zuschussbereiche gemäß der Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Finanzierungsrichtlinie – KitaFR) wieder. Das sind der Kostenbereich I – Kosten für das beim Träger der Einrichtung beschäftigte notwendige pädagogische Personal, Kostenbereich II – Kosten für die Bewirtschaftung von Gebäuden und Anlagen und der Kostenbereich III – Versorgungskosten und sonstige Kosten, die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kindertagesstätte erforderlich sind.

Kindertagesbetreuung und Tagespflege

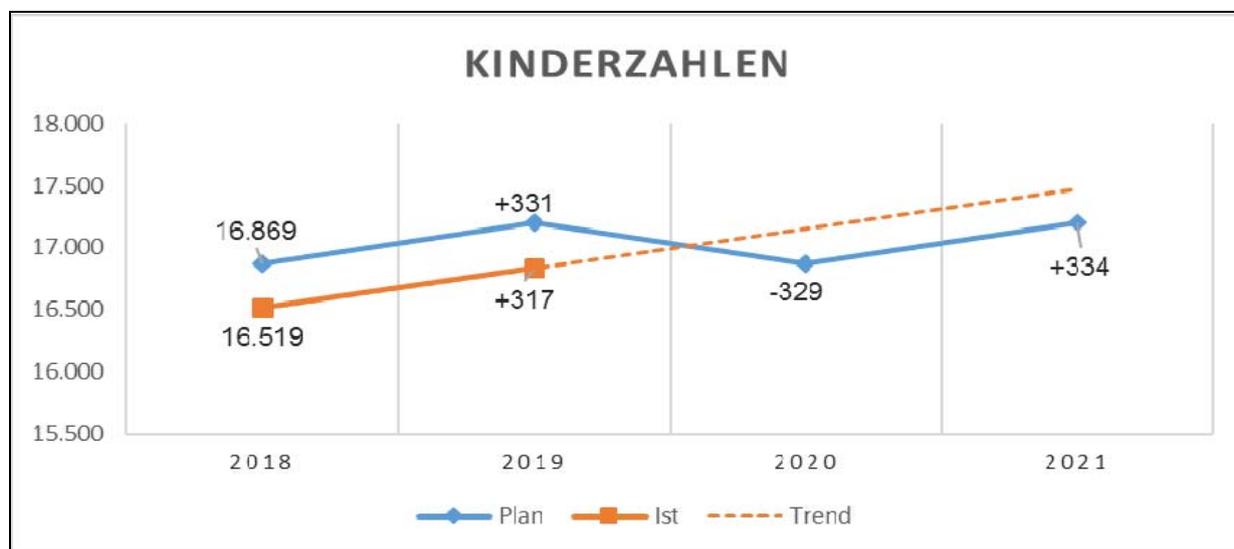
Die LHP strebt weiterhin einheitliche Kostenbeiträge für die Sorgeberechtigten und somit die Empfehlung für eine Elternbeitragsordnung (EBO) für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt an.

Im Eckwert ist die derzeit gültige EBO berücksichtigt. Die neue Kita-Finanzierungsrichtlinie 2020 ist in Erarbeitung. Das Ziel ist die Schaffung von weiterer Transparenz sowie den Anforderungen des breiten in der LHP verfügbaren Angebotes an pädagogischen Ansätzen sowie Betreuungsformen gerecht zu werden. Im Eckwert ist ein Aufwuchs von 3,4 Mio. EUR p.a. enthalten.

Der Eckwert beinhaltet außerdem die Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes, um die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung weiterzuentwickeln und die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern.

Aus diesem Grund sind Aufwendungen für Personalkostensteigerungen bei den freien Trägern (Aufwand: 1,91 Mio. EUR) der Kindertagesbetreuung berücksichtigt, damit eine Vergütung in Anlehnung an den TVöD erfolgen kann.

Zudem sind im GB 2 Budget das Förderprogramm Kiez-Kita (Aufwand: 0,21 Mio. EUR), der Betrieb der Kommunalen Kindertageseinrichtungen (Aufwand: 0,15 Mio. EUR), die Freistellung des Leitungsanteiles (Aufwand: 0,09 Mio. EUR). Insgesamt beträgt der Zuschussbedarf im vorgeschlagenen Eckwert für Kindertagesbetreuung und Tagespflege 77,34 Mio. EUR in 2020.



Jugendförderung, Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit

Die Kinder- und Jugendhilfe als pflichtige Aufgabe ist nach aktuellem Stand der Planungen vollumfänglich im vorliegenden Eckwert berücksichtigt. Die Versorgung mit ambulanten und stationären Hilfeangebot im Bereich Hilfe zur Erziehung, der Erziehungsberatung, der Sozialen Gruppenarbeit, des Erziehungsbeistandes, der sozialpädagogischen Familienhilfe, der Vollzeitpflege und der Heimerziehung ist mit den dargestellten Eckwerten vollumfänglich sichergestellt. Ebenso die Unterbringung und Versorgung unbegleiteter, minderjähriger Ausländer. Der im Eckwert des GB 2 geplante Zuschuss für 2020/2021 beläuft sich auf 19,64 Mio. EUR in 2020 und 23,62 Mio. EUR in 2021.

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Ein weiterer Schwerpunkt der LHP ist die Jugendarbeit. Diese und insbesondere die Jugendsozialarbeit sowie die Förderung der Einrichtungen der Jugendarbeit werden verstetigt. Dazu gehören u.a. die Einrichtung einer Jugendwebsite, die Aktualisierung des Kinderstadtplanes, die Förderung von temporären Lerngruppen, die Fortführung der Aufstockung der Schulsozialarbeit u.v.a.m. Zudem sollen priorisiert verschiedene Bestandteile aus dem „Maßnahmenplan zur Sicherung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder in der LHP“ schrittweise umgesetzt werden.

Einrichtungen der Jugendarbeit:

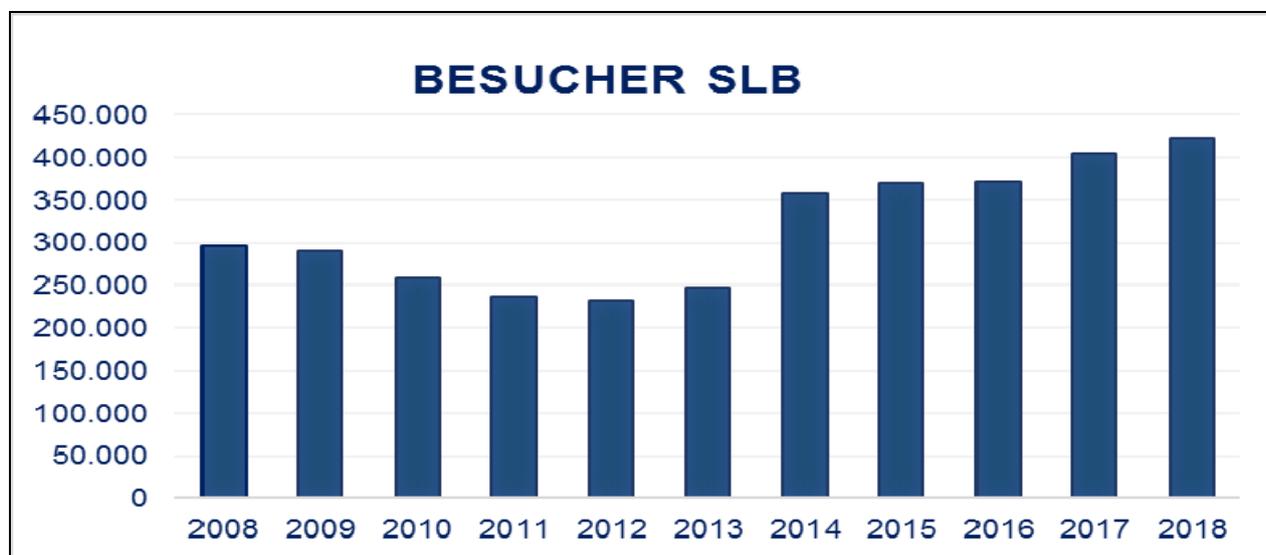
	2018 IST	Ansatz 2019 (Plan)	2020	2021	2022	2023	2024
Ertrag in Mio. EUR	0,45	0,40	0,44	0,44	0,44	0,44	0,44
Aufwand in Mio. EUR	-6,87	-8,13	-8,68	-9,11	-9,53	-9,96	-10,41
Zuschuss in Mio. EUR	-6,41	-7,73	-8,26	-8,67	-9,11	-9,52	-9,98

Die Musikschule ist im vorliegenden Eckwert des GB 2 so berücksichtigt (2020/2021: 1,78 Mio. EUR / 1,77 Mio. EUR), dass sie ihre Aufgaben und Angebot auf gewohnt hohem Niveau weiterführen kann. Dies beinhaltet Projekte zur Förderung der Bildungsgerechtigkeit so u.a. wie die „JamMBoxX“, „JEKISS – die singende Grundschule“ und „Klasse: Musik für Brandenburg“. Abgerundet wird das Angebot der Musikschule durch die Durchführung ziel-, altersgruppen- und bedarfsorientierter musikpädagogischer Projekte, durch Kooperationen mit Bildungs- und Kulturträgern der Stadtgesellschaft (26 im Jahr 2018).

Mit Drucksachenummer 18/SVV/0993 hat die Stadtverordnetenversammlung den Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, ob und ggf. wie eine Anpassung der Honorare der Musikschullehrer/innen an die Honorare der Volkshochschule erfolgen kann. Unter Maßgabe der Beibehaltung des vielfältigen Angebotes und der Nichterhöhung von Gebühren kann eine Anpassung der Honorare an die der Volkshochschule im Eckwert des Doppelhaushalts 2020/21 nicht umgesetzt werden.

Die Volkshochschule im Bildungsforum (VHS) ist das kommunale Weiterbildungszentrum der Landeshauptstadt Potsdam. Der normale Betrieb ist im Eckwert enthalten, der voraussichtliche Zuschuss beträgt im Jahr 2020 0,88 Mio. EUR und im Jahr 2021 0,87 Mio. EUR, das entspricht dem Ansatz von 2019. Im Jahr 2018 haben 22.000 Unterrichtsstunden stattgefunden. Das Angebot wird bedarfsorientiert inhaltlich ausgebaut, neue Bildungsformate kommen hinzu. Darüber hinaus werden aus dem Eckwert folgenden Projekte im Bereich Grundbildung, Integration, Digitalisierung sowie berufliche Weiterbildung bestritten. Die Volkshochschule Potsdam setzt Schwerpunkte im außerschulischen Bildungsbereich unter anderem mit Projekte im Bereich Grundbildung, Integration, Digitalisierung sowie berufliche Weiterbildung.

Als besucherstarke Bildungs- und Kultureinrichtung sieht die Stadt- und Landesbibliothek (SLB) die generationenübergreifende Stärkung digitaler Kompetenzen als ein wichtiges Ziel ihres Bildungsauftrags an. Dabei verfolgt sie verstärkt eine digital-analoge Strategie mit verschiedenen Ansätzen in der Vermittlung von Lese-, Medien- und Informationskompetenz sowie in Bezug auf ihre Veranstaltungsangebote. Sie versteht sich weiter als Lern- und Begegnungsort und bietet einen niedrigschwelligen Zugang zu aktuellen Medien und Informationen für alle Menschen. Der zur Aufgabenerfüllung der Stadt- und Landesbibliothek erforderliche Zuschuss ist vollumfänglich im vorliegenden Eckwert für 2020 berücksichtigt, voraussichtlicher Zuschuss 2020/2021: 3,40 Mio. EUR / 3,60 Mio. EUR. In den Jahren 2021 bis 2024 können darüber hinaus innerhalb der Eckwerte von den geplanten Maßnahmen zur zukünftigen Entwicklung der Bibliotheklandschaft entsprechend Vorlage 19/SVV/0900 der Wechsel des Fachverfahrens (2021), die Ausstattung der Zweigbibliotheken Am Stern und Waldstadt mit RFID-Technik (2021 ff.) (hier nur Wartungskosten), die Erweiterung der Öffnungszeiten in der Hauptbibliothek (2021 ff.) und die Erweiterung der Öffnungszeiten durch eine Open-Library-Ausstattung in den Zweigbibliotheken Am Stern (2021 ff.) und Waldstadt (2023 ff.) (hier nur Wartungskosten) abgebildet werden.



Bezüglich des Naturkundemuseums sind mit einem Zuschuss 1,49 Mio. EUR im Jahr 2020 neben dem normalen Betrieb, die Umsetzung des Aquarienkonzepts, die Erneuerung des 2. Abschnitt der Dauerausstellung, eine Aufarbeitung der Digitalisierung der Sammlung, sowie die Homepage und die regionale Forschung innerhalb des Eckwertes abgebildet und sollen in den kommenden Jahren weiter ausgebaut und verstärkt werden.

Sport, Breitensport und Bäderlandschaft

Prämisse der Landeshauptstadt Potsdam bleibt es: Die entgeltfreie Nutzung der kommunalen Sportanlagen durch die Vereine soll weiterhin bestehen bleiben.

Die Förderung der sportlichen Angebote in Potsdam berücksichtigt die steigende Mitgliederanzahl in Sportvereinen. Zudem ist eine Aufstockung der Stadtsportmittel berücksichtigt. Der zusätzliche Aufwand für eine Öffnung der Schulhöfe (Beispiel DS 19/SVV/0731) für den unorganisierten Breitensport kann kurzfristig mit dem nächsten Doppelhaushalt 2020/21 nicht realisiert werden.

Im Stadtsportbund soll eine zusätzliche Personalstelle geschaffen werden. Der Aufgabenschwerpunkt liegt in der Koordination der Angebote des Sports für Menschen mit Behinderung. Hierfür sollen 20.000 EUR pro Jahr zur Verfügung gestellt werden.

Die grundlegende Finanzierung der Sportstätten und Bäder in Potsdam ist mit dem vorgeschlagenen Eckwert abgesichert. Jedoch sind derzeit die Investitions- und Betriebskosten der Verlagerung des Strandbades Babelsberg noch nicht im Eckwert enthalten. Über erhöhte Zuschussbedarfe für das „blu“ und das Kiezbad am Stern aufgrund gestiegener Betriebskosten wird auf der Grundlage durch die SWP erstellter Szenarien für die Kosten- und Einnahmenentwicklung im Rahmen der konkretisierenden Haushaltsplanung entschieden.

Luftschiffhafen

Der Luftschiffhafen ist ein Aushängeschild für den Leistungssport und Olympiastützpunkt des Bundes. Der im Eckwert vorgesehene Zuschuss beläuft sich auf 8,48 Mio. EUR im Jahr 2020 und 7,95 Mio. EUR im Jahr 2021. Daneben ist der Luftschiffhafen ein wichtiger Standort für den Schul-, Breiten-, und Vereinssport. Dementsprechend wird er finanziert aus Zuschüssen der LHP, des Landes (Projektbezogen sowie über den Schullastenausgleich) und des Bundes (Projektbezogen sowie im Rahmen der anteiligen Leistungssportförderung). Neben der grundsätzlichen Unterhaltung in den nächsten Jahren muss der Luftschiffhafen auch in den kommenden Jahren weiter ertüchtigt werden, um den Sportlerinnen und Sportlern beste Trainings- und Wettkampfbedingungen bieten zu können. Die Landeshauptstadt wird diesbezüglich bei Land und Bund dafür werben, genauso wie die LHP ihr Engagement noch zu verstärken. Notwendig werden unter anderem parallel zum Regelbetrieb der Sportstätten (Aufwand: 2,39 Mio. EUR), des Wohnheims und der Mensa (Aufwand: 5,00 Mio. EUR) sowie der Anmietung der MBS Arena (Aufwand: 1,67 Mio. EUR) die Sanierung des Hauptstadions geplant (Aufwand: 2,88 Mio. EUR) sowie weitere grundsätzliche Bauunterhaltsmaßnahmen (Aufwand: 0,36 Mio. EUR) zu finanzieren. Ertragsseitig stehen dem u. a. Erträge aus dem Schulkostenbeitrag des Wohnheims über ca. 2,72 Mio. EUR sowie 2,20 Mio. EUR aus geplanten Zuschüssen der Stadionsanierung gegenüber. In den folgenden Jahren sind u. a. Instandsetzungsarbeiten an den Lüftungsanlagen der Schwimm- und Leichtathletikhalle (Aufwand: 0,5 Mio. EUR in 2021) sowie Refinanzierungskosten für den möglichen Neubau eines Stadiongebäudes (Aufwand: 0,73 Mio. EUR 2022 ff.) geplant.

Zusätzlich zu den dargestellten finanzierten Maßnahmen ist in 2020/2021 die Instandsetzung der Mittelallee (Verkehrssicherungspflicht) sowie die Sanierung des Tribünengebäudes (Fortsetzungsmaßnahme) dringend erforderlich, hierfür konnten keine Mittel eingeplant werden. Hierfür werden im Rahmen der konkretisierenden Haushaltsaufstellung Lösungen zur Finanzierung durch den Geschäftsbereich 2 erarbeitet.

Kultur und Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung schafft Zugänge zu Kunst und Kultur, baut Barrieren ab und ermöglicht eine Auseinandersetzung mit Fragen kultureller Identität und kultureller Vielfalt.

Die Förderung von Projekten und Institutionen der Kulturellen Bildung ist ein Schlüsselfaktor für kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe und Integration, aber auch für eine kritische Auseinandersetzung mit den Herausforderungen und Konflikten der Gegenwart.

Für das Potsdam Museum ist vorgesehen, dass der bisherige Zuschuss von 2,23 Mio. EUR bzw. 2,28 Mio. EUR in den Jahren Jahr 2018 bzw. 2019 auf 2,51 Mio. EUR bzw. in 2021 geplante 2,62 Mio. EUR ansteigen soll. Damit wäre der Betrieb des Potsdam Museums mit seinen Aufgaben Ausstellungen (Dauer- und Sonderausstellungen), Sammeln, Bewahren, Forschen und Vermitteln abgedeckt. Auch die Finanzierung des freien Eintritts in die Ständige Ausstellung entsprechend der SVV-Beschlüsse 18/SVV/0683 und 19/SVV/0100 wäre sichergestellt. Die Neuausrichtung der Ständigen Ausstellung kann zudem umgesetzt werden. Des Weiteren sollen die Museumspädagogik und die Aufarbeitung / Restaurierung der Sammlungen gestärkt werden. All diese Maßnahmen sollen eine aktive Einbeziehung

aller gesellschaftlicher Gruppen ermöglichen, gerade auch solcher, die bisher nicht im Museum repräsentiert waren.

Analog ist die Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte zu beurteilen, deren innovatives, durch Partizipation geprägtes Nutzungskonzept eine Fokussierung auf die Vermittlung von Landesgeschichte und Kultur vorsieht. Die Förderung des Grundhaushaltes der gGmbH entsprechend ihrer Zielsetzung, die kulturelle und regionale Vielfalt des Landes Brandenburgs abzubilden und zu vermitteln ist mit dem vorgeschlagenen Eckwert gesichert. Der im Eckwert vorgesehene voraussichtliche Zuschuss für 2020 beträgt 0,35 Mio. EUR bzw. für 2021 0,37 Mio. EUR. Darüber hinaus ist die Umsetzung des Innovationskonzeptes für die veränderte Nutzung des Kutschstallensembles als „Brandenburgisches Zentrum für die Vermittlung von Landesgeschichte und Kultur“ gewährleistet. Die Finanzierung der Gesellschaft ist zwischen den Zuwendungsgebern Stadt und Land abgestimmt und durch eine Verwaltungsvereinbarung festgeschrieben.

Die städtischen Gesellschaften Hans Otto Theater gGmbH und Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH zeichnen sich durch ihre anerkannt hochwertige Arbeit aus, aber auch durch vielfältige Tätigkeiten in der Kulturellen Bildung. Angefangen bei der erfolgreichen Einrichtung und dem Betrieb einer Bürgerbühne, über theater- und musikpädagogische Veranstaltungen bis hin zu gezielter Hörvermittlung decken die Gesellschaften ein breites Spektrum der Kulturellen Bildung ab. Durch die adäquate Finanzierung von Theater, Nikolaisaal und Musikfestspielen wird die Voraussetzung auch für die erfolgreiche, nachhaltige und qualitativ hochwertige Arbeit im Bereich der Kulturellen Bildung ermöglicht. So erhöht sich der Zuschuss des Hans Otto Theaters voraussichtlich von 6,87 Mio. EUR / 6,78 Mio. EUR in 2018/2019 auf 7,16 Mio. EUR in 2020 und 7,39 Mio. EUR in 2021. Die Durchführung der Musikfestspiele und Betreuung sowie Vermarktung des Nikolaisaals Potsdam können mit dem vorgeschlagenen Eckwert gewährleistet werden. Für die Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal ist im Eckwert, im Vergleich zu den Jahren 2018/2019 2,59 Mio. EUR / 2,67 Mio. EUR mehr vorgesehen, der Zuschuss 2020 soll voraussichtlich 2,77 Mio. EUR und 2,78 Mio. EUR in 2021 betragen.

Seit vielen Jahren haben auch die Akteure der Freien Szene Partizipation und Teilhabe zu Pfeilern ihrer künstlerischen Arbeit ausgebaut: Die angemessene Finanzierung der Akteure der Freien Szene bildet die Basis für eine erfolgreiche niedrigschwellige Arbeit in diesem die Vielfalt der Kultur in Potsdam widerspiegelnden Sektor. Förderung Einrichtung freier Träger ZKS / Schiffbauergasse (voraussichtlicher Zuschuss 2020/2021: 1,41 Mio. EUR / 2,02 Mio. EUR)

Die Unterstützung der freien Kulturträger an der Schiffbauergasse – T-Werk, fabrik, Waschhaus und Theaterschiff – ist ebenso im Eckwert vorgesehen. Sie können in 2020/21 ihren Spielbetrieb auf dem Niveau von 2019 weiterführen.

Das soziokulturelle Zentrum freiLand basiert unter anderem auf der Grundidee von sehr weitgehender Partizipation. Die Arbeit von freiLand ist niedrigschwellig und fördert die Selbstbefähigung seiner Akteurinnen und Akteure.

Die Landeshauptstadt Potsdam leistet mit denen im Eckwert vorgesehenen finanziellen Mitteln des Geschäftsbereiches 2 einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen und musikalischen Förderung der Einrichtungen und Kulturträger. Dies spiegelt sich nicht zuletzt bei der Förderung der Gedenkstätte Lindenstraße, der Kammerakademie, den Chören, den freien Orchestern, des Jan-Boumann-Haus, der Förderung von Kulturprojekten, die Etablierung neuer Angebote bei der Weiterentwicklung des Kulturmarketings, die Kunstwerkstatt Ost sowie dem Standortmarketing Schiffbauergasse wider. Insgesamt umfasst die Kulturelle und musikalische Förderung von Einrichtungen und Trägern einen Zuschuss von 17,24 Mio. EUR in 2020.

Die Landeshauptstadt Potsdam setzt sich mit dem Doppelhaushalt 2020/21 das prioritäre Ziel, den SVV-Beschlusses 19/SVV/0320 umzusetzen. Vorkehrungen für Erhöhungen im Personal- und Tarifbereich sowie in der „Finanzierung von Personalkostensteigerung freier Träger“ wurden getroffen für das Hans Otto Theater, Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal, für die freien Kulturträger an der Schiffbauergasse für das Jahr 2021 – T-Werk, fabrik, Waschhaus und Theaterschiff, ebenfalls ab 2021 anteilig für: Kammerakademie, Brandenburgischer Kunstverein Potsdam e.V., Trägerverein Charlottenstraße 31 e.V., Förderverein Lepsiushaus Potsdam e.V., Kunsthaus Potsdam e.V., Kunstschule Potsdam e.V., Musik an der Erlöserkirche e.V., Offener Kunstverein e.V., Singakademie Potsdam e.V., Theater Poetenpack e.V., Sans Titre e.V., Förderverein Böhmisches Dorf und Neuendorf e.V.

Budgetentwicklung des Fachbereichs Kultur und Museen (24)

	2018 IST	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ertrag in Mio. EUR	4,51	4,43	4,49	4,45	4,43	4,43	4,43
Aufwand in Mio. EUR	-24,63	-25,45	-26,22	-27,36	-28,12	-28,32	-28,58
Zuschuss in Mio. EUR	-20,12	-21,02	-21,73	-22,92	-23,70	-23,89	-24,15

5.3 Eckwert des Geschäftsbereich 3 – Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit

Vorschlag für Zuschuss-Eckwerte je GB* (in Mio. EUR)	nachrichtlich		2020	2021	2022	2023	2024
	Plan 2018	NTH 2019**					
GB 3	-77,52	-82,34	-82,78	-86,63	-90,32	-93,62	-97,36
Zuschuss im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr in Mio. EUR***		+4,82	+0,44	+3,85	+3,69	+3,3	+3,74
Zuschuss-Aufwuchs im Vgl. zur MiFi in Mio. EUR***			+1,16	+2,56	+5,51	+8,81	+12,55

* Rundungsdifferenzen möglich

** Für 2019: Nachtragshaushalt (NTH) 2019, um Einmaleffekte bereinigt.

*** Zum besseren Verständnis und Darstellung der Zuschusserhöhung wurde hier – entgegen der Haushaltslogik mit positiven Werten gearbeitet.

Der Geschäftsbereich 3 erledigt fast ausschließlich und in einer besonderen Größenordnung pflichtige Aufgaben für die Landeshauptstadt Potsdam. Dazu gehören in erster Linie alle Bestandteile der Leistungsverwaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge, die Sicherung von Ordnung und Sicherheit, darunter der Brand- und Katastrophenschutz sowie die Erbringung von Sozialleistungen nach den einschlägigen Bundesgesetzen.

Der Geschäftsbereich 3 weist im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung eine absolute Zuschusserhöhung um 1,16 Mio. EUR im Jahr 2020 um bis zu 12,55 Mio. EUR im Jahr 2024 aus. Der zunächst langsame Anstieg der Zuschusserhöhung im Geschäftsbereich 3 beruht u.a. auf den zurückgehenden Flüchtlingszahlen und die dadurch in geringerem Umfang erforderlichen Unterbringungs- und Unterstützungsleistungen für Geflüchtete.

In einer wachsenden Stadt ist es die vordringlichste Aufgabe des Geschäftsbereichs, die hohe Qualität von Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu verstetigen. Wenn notwendige Bedarfe steigen müssen diese quantitativ ausgebaut werden. Dies betrifft vor allem soziale Leistungen, wie die

Grundsicherung im Alter, die Eingliederungshilfe, die Hilfe zur Pflege oder die Unterstützung in besonderen Lebenslagen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten darüber hinaus eine hohe Dienstleistungsqualität im Bürgerservice und bei der Ordnung und Sicherheit im öffentlichen Raum. Das hohe Vertrauen der Bürgerschaft in die Professionalität von Feuerwehr und Rettungsdienst gilt es angesichts des Fachkräftemangels in diesem beruflichen Feld weiter zu sichern.

Dafür sollen im Ergebnishaushalt 2020/21 und in der mittelfristigen Planung bis 2024 mit aufwachsenden Planansätzen Vorkehrungen getroffen werden.

	2020	2021	2022	2023	2024
Ertrag in Mio. EUR	149,65	154,71	158,20	158,92	159,80
Aufwand in Mio. EUR	-232,43	-241,34	-248,52	-252,54	-257,16
Zuschuss in Mio. EUR	-82,78	-86,63	-90,32	-93,62	-97,36

Eine besondere – und mithin strategische – Herausforderung besteht darin, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Landeshauptstadt Potsdam in den genannten Bereichen zu gewinnen. Die Einwohnerzahl der Landeshauptstadt Potsdam lag im Jahr 2010 bei 156.906 Personen und ist bis zum Jahr 2018 auf 178.089 angestiegen und damit um über 21.000 Personen gewachsen (LHP, Statistischer Jahresbericht 2018). Dies entspricht einem Bevölkerungswachstum von 13 Prozent. Bis zum Jahr 2035 wird für die Landeshauptstadt Potsdam ein Wachstum auf mehr als 220.000 Einwohner und Einwohnerinnen prognostiziert. Damit wächst auch weiterhin der Personalbedarf bei den gesetzlichen Leistungen in allen Fachbereichen des Geschäftsbereiches 3. Die Deckung der personellen Bedarfe in der Stadtverwaltung ist angesichts des Fachkräftemangels eine große Herausforderung. Die Bedarfe werden im Folgenden dargestellt.

Ordnung und Sicherheit

Im Bereich Ordnung und Sicherheit lassen sich die beschriebenen Fallzahlenanstiege anhand einiger exemplarischer Bereiche nachvollziehen. So sind die Kfz-Zulassungen von 2016 bis 2018 von 43.989 auf 47.667 pro Jahr angestiegen. Bei der Ausstellung von Passdokumenten ist ein Anstieg von 10.169 Fällen im Jahr 2016 auf 11.796 im Jahr 2018 zu verzeichnen. Der Aufwand für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen hat sich in den letzten drei Jahren ganz erheblich erhöht. Waren im Jahr 2016 noch 4.318 Fälle zu bearbeiten, so waren es im Jahr 2018 bereits 7.629.

Auf Grund der öffentlichen Diskussion um die Sicherheit im öffentlichen Raum wurden zudem im Jahr 2019 die Einsätze des Außendienstes im und um den Hauptbahnhof massiv verstärkt, sowie insgesamt in allen Stadtteilen. Diese Präsenz soll dauerhaft stabilisiert und ausgebaut werden. Dafür werden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 die Mittel für je eine Stelle für den Außendienst zusätzlich im Haushalt eingeplant. Eine große Herausforderung für die Ausländerbehörde ist neben der Umsetzung des Migrationspakets das zum 01. März 2010 geltende Fachkräftezuwanderungsgesetz. Insgesamt ergibt sich für die Thematik voraussichtlich ein zusätzlicher Personalbedarf von 5 Stellen. Der voraussichtliche Zuschussbedarf beläuft sich für Ordnungs- und Überwachungsangelegenheiten in 2020 auf rund 5,76 Mio. EUR, die im Eckwert enthalten sind. Für den Bürgerservice sind mit dem Eckwert in 2020 2,46 Mio. EUR, für die Abfallwirtschaft 0,27 Mio. EUR vorgesehen. Im Bereich Bußgeldangelegenheiten wird zudem mit einem Überschuss von etwa 2,43 Mio. EUR in 2020 geplant.

Feuerwehr und Rettungsdienst

Die Landeshauptstadt Potsdam braucht eine leistungsfähige und gut ausgerüstete Feuerwehr für die Potsdamer Bürgerinnen und Bürger. Die Planung der Sachaufwendungen im Haushaltsbudget des zuständigen Fachbereiches 37 (Feuerwehr) beruht auf vertraglichen Verpflichtungen mit verbundenen Unternehmen (Verträge mit KFP, KIS, BLB, EvB, etc.) und der Fortschreibung der Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren. Wesentliche Kostenpunkte der Feuerwehr sind Verbrauchsmaterialien, Ausrüstungsgegenstände, Betriebskosten sowie die zukunftsorientierte Aus- und Fortbildungsplanung.

Die Planung des Personalbedarfes erfolgt anhand der Personalbedarfsplanung, den gesetzlichen Pflichtaufgaben und den Vorgaben sowie den Vereinbarungen mit den Kostenträgern des

Rettungsdienstes (Refinanzierung). Derzeit verfügt der Fachbereich 37 über 288 Stellen für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr. Das aus dem Wachstum der Stadt resultierende erhöhte Einsatzaufkommen und das stetig steigende Ausbildungs- und Qualifikationsniveau erfordert kontinuierliche Weiterbildungsanstrengungen sowie einen erheblichen Stellenaufwuchs. Der Geschäftsbereich 3 plant eine Arbeitsgruppe Ausbildung zu etablieren, die dem wachsenden und hohen Qualifikationsbedarf und -niveau der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr gerecht wird und die Grundlage eines dezidierten Arbeits- und Gesundheitsschutzes für die Zukunft darstellt. Hierfür sind 2 Stellen vorgesehen. Der refinanzierte Rettungsdienst benötigt eine zusätzliche Stelle zur Bewältigung der komplexen Lagerlogistik und gestiegenen Dokumentationspflicht. Im Bereich Gefahrenvorbeugung sind 2 zusätzliche Stellen notwendig, um der gesetzlichen Pflichtaufgabe „Brandverhütungsschau“, aufgrund von gestiegenen Fallaufkommen gerecht zu werden. Insgesamt ergibt sich für den Fachbereich 37 ein Stellenmehrbedarf von 18,6 Stellen. Für den Bereich Feuerwehr sind im Eckwert 14,07 Mio. EUR als Zuschuss in 2020 vorgesehen, davon u.a. für die Regionalleitstelle 1,15 Mio. EUR sowie der größte Anteil in Höhe von 11,96 Mio. EUR Zuschuss für den Bereich Brandschutz und technische Hilfeleistungen.

Soziales und Gesundheit

Der für die Themen Soziales und Gesundheit zuständige Fachbereich 38 kann mit dem vorgesehenen Eckwert auch in den Jahren 2020 und 2021 die vielfältigen gesetzlichen Pflichtleistungen, wie beispielsweise Grundsicherung, Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege sicherstellen. Zudem wird mit dem Umzug des Fachbereiches in die Behlertstraße ein wichtiger Schritt unternommen, um in diesen Bereichen die Dienstleistungen deutlich bürgernäher und effizienter zu erbringen als dies bislang möglich war. Dies kann insbesondere durch zwei Maßnahmen umgesetzt werden:

Zum einen sollen am neuen Standort des Bereiches Soziales in der Behlertstraße zwei neue Front-offices für die Bürgerinnen und Bürger etabliert werden. Die Bearbeitung der Anliegen können somit für die Bürgerinnen und Bürger einfacher und mit weniger Wegen und Anlaufstellen organisiert werden. Für diese wesentliche Verbesserung der bürgernahen Dienstleistungen sind neben internen Umstrukturierungen zusätzlich zwei Vollzeitpersonalstellen vorgesehen.

Des Weiteren wird die Landeshauptstadt Potsdam mit dem 01.01.2020 die 3. Stufe des komplexen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) umsetzen. Im Kern ist damit eine Umstellung vom bisherigen „Fürsorgesystem“ für Menschen mit Behinderungen zur zukünftigen Realisierung des Teilhaberechtes verbunden. Der Fachbereich wird hierzu auch die Organisationsabläufe verbessern. Hierfür werden zusätzlich 3 Stellen benötigt. Hinzu kommen wachstumsbedingte Fallzahlsteigerungen in den Leistungen Grundsicherung und Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, die im Fachbereich zusätzlich bewältigt werden müssen. Insgesamt ergibt sich so für den Fachbereich 38 ein steigender Personalbedarf von 7 Stellen. Der Bereich Soziales und Gesundheit umfasst den größten Zuschussbedarf des Geschäftsbereichs 3 mit insgesamt rund 41,81 Million EUR im Jahr 2020. Hierin enthalten sind 1,04 Mio. EUR für Veterinäraufsicht und Lebensmittelüberwachung, 31,7 Mio. EUR Zuschuss für Hilfe zum Lebensunterhalt, 1,9 Mio. EUR für Hilfe zur Pflege, 5,64 Mio. EUR Zuschuss für die Eingliederungshilfe, 2,12 Mio. EUR Zuschuss für Hilfe zur Gesundheit, 27,35 Mio. EUR als Zuschuss für die Grundsicherung Arbeitssuchende SGB II, 4,4 Mio. EUR Zuschuss für Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, 1,65 Mio. EUR Zuschuss für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie 0,46 Mio. EUR Zuschuss für die Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung. Hinzukommen Wohngeldeinsparungen und Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, die im Eckwert in Höhe von ca. 16,24 Mio. EUR geplant sind.

Wohnen, Arbeit und Integration

Der für die Bearbeitung dieser für die Landeshauptstadt Potsdam wichtigen Themenlagen neu gegründete Fachbereich 39 steht unter anderem vor den Herausforderungen gesteigener Bedarfe bei den sozial Schwachen in der Landeshauptstadt Potsdam mit der Versorgung von Wohnraum sowie bei der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes (THCG).

Auf Grund der veränderten Einkommensgrenzen der Wohnberechtigungsscheine (WBS) und da deutlich mehr Wohnungen in den Jahren 2020 und 2021 für WBS-Berechtigte zur Verfügung stehen werden, ist hier eine personelle Aufstockung notwendig, um diesen Wohnraum zeitnah und bedarfsgerecht zuweisen zu können.

Das neue THCG ermöglicht es der Landeshauptstadt Potsdam, in den Jahren 2019 zunächst 20 und in 2020/2021 40 weitere Stellen in der Verwaltung im Rahmen des zweiten Arbeitsmarktes zu schaffen. Diese Stellen werden überwiegend durch das Jobcenter Potsdam finanziert. Zur Umsetzung bedarf es einer Koordinierungsstelle innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam. Im FB 39 ergibt sich insgesamt ein zusätzlicher Personalbedarf von 9,7 Stellen. Insgesamt betrachtet beträgt der Zuschussbedarf für die Themenfelder Wohnen, Arbeit und Integration 10,52 Mio. EUR. Diese unterteilen sich im vorgeschlagenen Eckwert in 2,03 Mio. EUR Zuschuss für den Bereich Wohnen, Wohnungswesen, Wohnungsaufsicht, Wohngeldbehörde, 1,54 Mio. EUR Zuschussbedarf in 2020 für Initiierung von Arbeitsförderprojekten zur Regional- und Quartierentwicklung / Netzwerkarbeit zu den Themen innovative Arbeitsmarktprojekte und Berufsorientierung. Zudem sind im Eckwert ein Zuschuss von 1,17 Mio. EUR für Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer, 2,12 Mio. EUR in 2020 für Nachbarschafts- und Begegnungshäuser vorgesehen sowie rund 3,15 Mio. EUR für Prävention vor Wohnungsverlust / Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und soziale Einrichtungen für Wohnungslose.

Strategisches Ziel: Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung

Potsdam hat sich in den vergangenen Jahren sehr gut entwickelt. Die Stadt ist beliebt und viele Menschen ziehen zum Leben und Arbeiten in die Landeshauptstadt. Das ist ein gutes Zeichen und zugleich eine große Herausforderung, der sich der Geschäftsbereich 3 im Sinne des behutsamen Wachstums der Stadt mit der Realisierung bezahlbaren Wohnens und einer nachhaltigen Quartiersentwicklung stellt.

Lebenswerte und sichere Stadt- und Ortsteile mit einer guten und wohnortnahen Infrastruktur stehen dabei im Mittelpunkt. Potsdam braucht nicht nur mehr Wohnungen, sie müssen auch bezahlbar sein. Zugleich gilt es, die bezahlbaren Bestandswohnungen zu schützen.

Der Geschäftsbereich 3 wird insbesondere im Hinblick auf eine neue Boden- und städtische Grundstückspolitik in enger Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen 1 und 4 projektorientiert Grundsatzfragen bearbeiten und Instrumente für die Landeshauptstadt Potsdam (weiter-)entwickeln. Zu den Vorüberlegungen gehören zum Beispiel:

- Überbauung von Parkplatzflächen, aber auch für Liegenschaften, die bisher nur monofunktional und durch geringe Flächenausnutzung bebaut werden
- Wohnraum für Einkommensgruppen, die knapp über der Einkommensgrenze des BbgWoFG liegen (Potsdam Modell) durch die vergünstigte Abgabe von Grundstücken
- 30% der Wohnungen für Einkommensgruppen WBS und „WBS + 20%“
- Entwicklung einer aktiven Liegenschaftspolitik
- Bedarfsgerechtes Seniorenwohnen mit ambulanten Versorgungsmöglichkeiten

Für die Erarbeitung der Zweckentfremdungssatzung, Zuarbeit zu der geplanten Erhaltungssatzung sowie für die Umsetzung des Projektauftrages „bezahlbares Wohnen“ ist eine Stelle Grundsatzangelegenheiten bei GBL 3 notwendig.

Für die bestehenden Nachbarschafts- und Begegnungshäuser in den Stadt- und Ortsteilen werden ausreichend Mittel bereitgestellt, um die institutionelle (Grund-)Förderung sicherzustellen. Gebäude, die der Landeshauptstadt Potsdam gehören, werden in einem Zustand gehalten oder in diesen versetzt, um diese Arbeit dauerhaft und in einem angemessenen Umfeld fortführen zu können. Der Zuschuss steigt von 2020 um 0,81 Mio. EUR bis zum Jahre 2024 um 1,00 Mio. EUR zusätzlich an.

Zur Wiederbelebung der Arbeit im Aufgabenfeld „Sicheres Potsdam“ soll nunmehr im Fachbereich Ordnung und Sicherheit die Arbeit zur kommunalen Kriminalitätsprävention innerhalb der Landeshauptstadt im Rahmen der Verantwortung einer Geschäftsstelle vernetzt und koordiniert werden. Dazu wird 1 Stelle zur Neueinrichtung eines Kommunalen Präventionsrates (16/SVV/0719 – lebenswerte sichere Quartiere) notwendig.

Zusammenfassung Personalbedarfe GB 3

Der GB 3 rechnet damit mit einem Gesamtbedarf von 42,3 Stellen für die HH-Jahre 2020/2021. Hiervon sind 2,3 Stellen refinanziert. Damit ergibt sich ein zu finanzierender Bedarf von 40 Stellen für den Stellenplan der LHP. Der Geschäftsbereich 3 wird versuchen einen Teil der Stellen durch Umschich-

tungen, Überprüfung von Prozessen und Ermittlung von Synergieeffekten sowie durch aufgabenkritische Überlegungen selbst zu decken.

5.4 Eckwert des Geschäftsbereich 4 – Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

Vorschlag für Zuschuss- Eckwerte je GB* (in Mio. EUR)	nachrichtlich		2020	2021	2022	2023	2024
	Plan 2018	NTH 2019**					
GB 4	-59,2	-62,1	-67,43	-70,33	-73,07	-75,88	-78,92
Zuschuss im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr in Mio. EUR***		+2,90	+5,33	+2,90	+2,74	+2,81	+3,04
Zuschuss-Aufwuchs im vgl. zur MiFi in Mio. EUR ***			+4,76	+5,97	+7,62	+10,43	+13,47

* Rundungsdifferenzen möglich

** Für 2019: Nachtragshaushalt (NTH) 2019, um Einmaleffekte bereinigt.

*** Zum besseren Verständnis und Darstellung der Zuschusserhöhung wurde hier – entgegen der Haushaltslogik mit positiven Werten gearbeitet.

Potsdam steht als wachsende Stadt vor großen Herausforderungen. Die Mobilität spielt in Bezug auf die städtebauliche Entwicklung eine herausgehobene Rolle. Zum einen muss hierbei weiterhin eine funktionierende Infrastruktur bereitgestellt werden, um unter anderem als Wirtschaftsstandort konkurrenzfähig zu bleiben. Neben der Sicherung der Mobilität der Bevölkerung gehört es aber auch zu den Aufgaben der LHP, eine Verringerung der Umweltbelastung insbesondere durch den motorisierten Individualverkehr zu erreichen.

Der GB 4 verantwortet eine Vielzahl von unterschiedlichen Aufgaben und Leistungen für die bauliche und verkehrliche Entwicklung der Landeshauptstadt. Dafür sind mit dem vorgeschlagenen Eckwert des Geschäftsbereich 4 – Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt im Vergleich zur MiFi 4,76 Mio. EUR mehr im Zuschussbudget für 2020 vorgesehen, wodurch dieses insgesamt auf 67,43 Mio. EUR in 2020 bzw. 70,33 Mio. EUR in 2021 ansteigt. Der Zuschuss steigt bis zum Jahr 2024 um 13,47 Mio. EUR an, was ein Zuschussbudget von 78,92 Mio. EUR in 2024 bedeutet.

Angefangen beim Kataster- und Vermessungsamt, wo u.a. die Durchführung von Vermessungsarbeiten erbracht werden, die Kommunale Bewertungsstelle und die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses verortet sind. Insgesamt sind für die Erfüllung dieser pflichtigen Aufgaben im Eckwert für das 2020 ca. 2,34 Mio. EUR und für das Jahr 2021 ca. 2,47 Mio. EUR vorgesehen.

Neu im Geschäftsbereich angesiedelt ist die Wirtschaftsförderung. Sie bildet das Bindeglied zwischen Unternehmen und Stadtverwaltung und unterstützt, berät und fördert Unternehmen, Existenzgründer und Investoren. Mit dem vorliegenden Eckwert soll u.a. eine Stärkung der Schwerpunkte „Platz für Aus- und Neugründungen vorhalten“, „Entwicklung diverser Standorte für innovative Unternehmen“ und „Erweiterung für bestehende Innovationsstandorte sichern“ umgesetzt werden sowie die Fortführung und Weiterfinanzierung des MediaTech Hub Managements. Hierfür wird für das Jahr 2020 mit einem Zuschuss von 2,24 Mio. EUR und für 2021 mit 2,49 Mio. EUR geplant.

In den Bereichen der Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur werden in erster Linie pflichtige Aufgaben erfüllt, z.B. die Wahrnehmung von Aufgaben nach der Brandenburgischen Bauordnung, die Erteilung denkmalrechtlicher Erlaubnisse für bauliche Maßnahmen an Denkmälern, die Bearbeitung von Fragen der Abfallwirtschaft, der Altlasten, des Boden-, Immission-, und Naturschutz bis hin zur Ergreifung von erforderlichen Maßnahmen, um so einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Lebensgrundlagen Luft, Boden und Wasser zu leisten. Für all diese Aufgaben sind im Eckwert des

Doppelhaushalt 2020/21 für das Jahr 2020 5,31 Mio. EUR und für das Jahr 2021 5,68 Mio. EUR vorgesehen.

Einen wesentlichen Bereich bildet im GB 4 die Stadtplanung und Stadterneuerung mit einem im Eckwert geplanten Zuschussbudget von 15,2 Mio. EUR in 2020 und 15,6 Mio. EUR 2021. Kernpunkt des Bereichs ist die Steuerung des Wachstums und dieses behutsam und sozialverträglich zu gestalten und eine klimagerechte und energieeffiziente Stadtentwicklung schrittweise zu etablieren. Ebenso erfolgt die Verkehrsentwicklung sowie die treuhänderische Steuerung von komplexen Entwicklungen ausgewählter Stadtgebiete im Bereich der Stadtplanung und Stadterneuerung und die konsequente Anwendung des Potsdamer Baulandmodells zur Sicherung der sozialen Infrastruktur im Rahmen städtebaulicher Verträge. Hier erfolgt die Bündelung der städtebaulichen Steuerung der baulichen Entwicklung von den Grundlagen der Stadtentwicklung über die planungsrechtlichen Vorgaben in der Bauleitplanung für die Nutzung von Grundstücken bis hin zur Steuerung zusammenhängender städtebaulicher Gesamtmaßnahmen in sanierungs- und Entwicklungsgebieten werden hier erbracht.

Das größte Zuschussbudget bildet der Bereich Grün- und Verkehrsflächen. Allein in 2020 sind für die vielfältigen Aufgaben im Eckwert 37,15 Mio. EUR vorgesehen. In 2021 steigt das Zuschussbudget auf 38,66 Mio. EUR an. Mit diesen Mitteln werden die vielfältigen Aufgaben und Leistungen erfüllt. Schwerpunkte bilden dabei die Sicherung der technischen Verkehrsinfrastruktur insbesondere in den Bereichen zur Unterhaltung im Straßenbau, Verkehrsmanagement, Radwege, Grünflächen, Kinderspielplätze und Uferwege. Dabei ist die Sicherung der Infrastruktur in der wachsenden Stadt im Rahmen der umweltgerechten Mobilität wesentliche Voraussetzung, um den ÖPNV schneller und günstiger ausbauen zu können und damit auch eine nachhaltige Quartiersentwicklung insbesondere auch im Zusammenhang mit dem parallelen Ausbau von Kitas und Schulen, Sportstätten, Jugendfreizeiteinrichtungen, Senioreneinrichtungen, etc. zu ermöglichen und trägt zur Erhöhung der Lebensqualität bei. Ferner erfolgt im Rahmen dieses Zuschusses neben der Steuerung der Maßnahmen für das Trink- und Abwasser, der Straßenverwaltung sowie der Straßenreinigung und des Winterdienstes auch die Steuerung der Spielplatz- und Freiraumplanung, der Grün- und Parkflächen sowie deren Unterhaltung. Die Bewirtschaftung, Unterhaltung und Verwaltung der kommunalen Friedhöfe werden ebenfalls erbracht. Eine weitere Aufgabe ist die Finanzierung, Steuerung und Koordinierung sämtlicher Straßenbaumaßnahmen inkl. der dazugehörigen Verkehrsanlagen. Im Bereich der Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze müssen ungefähr 10,2 Mio. m² unterhalten werden. Als zusätzliche Belastung sind hierbei Preissteigerungen im Straßenbau seit 2015 von ca. 30% zu berücksichtigen. Dies führt dazu, dass trotz gleichbleibender Unterhaltungsansätze im Haushalt im Verhältnis weniger Mittel pro ² Verkehrsfläche jährlich umgesetzt werden können.

Im Hinblick auf die weitere Mobilitätsentwicklung stellt die Umweltgerechte Mobilität das übergeordnete strategische Ziel für den Geschäftsbereich 4 im Rahmen des nächsten Doppelhaushalt 2020/21 aber auch für die folgenden Haushaltsjahre dar.

Die umweltgerechten Verkehrsmittel (ÖPNV, Radverkehr und Fußgänger) werden vorrangig als attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr weiter ausgebaut und durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit beworben. Eine integrierte Stadtentwicklung und ein vernetztes Verkehrsmanagement sorgen für eine optimale Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur und tragen zur Verringerung von Alltagsverkehr auf den Straßen bei. Verkehrswege werden so instandgehalten, dass sie dauerhaft, sicher und barrierefrei nutzbar sind.

Zur Erreichung des strategischen Ziels werden im Geschäftsbereich 4 – Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt im Rahmen der Haushaltsplanung 2020-2024 konkrete operative und strategische Schwerpunkte gesetzt und finanziell untersetzt.

Ausbau des Fuß- und Radverkehrs

Durch eine klare Schwerpunktsetzung bei der Durchführung der Reinigung von Verkehrswegen und des Winterdienstes soll die ganzjährige Nutzbarkeit von Geh- und Radwegen gesichert werden.

Die auf Straßen, Geh- und Radwegen zu erbringenden Leistungsmengen haben sich in den letzten Jahren stark erhöht (Leistungskilometer Reinigung 2015 insgesamt 79.000 km, 2019 ca. 110.000 km, Winterdienst 2015 insgesamt 15.000 km, 2019 ca. 33.000 km). Der Bestand an öffentlichen Verkehrsflächen, einschließlich Rad- und Gehwegen, hat sich durch die Fertigstellung in Baugebietes (wie z.B. im Bornstedter Feld, in Golm, in Fahrland, am Campus Jungferensee usw.) weitgehend erhöht. In den nächsten Jahren wird sich dies fortsetzen. Bestandteil der Reinigung ist auch die Beseitigung des Laubes auf öffentlichen Verkehrsflächen. Die Laubmengen haben in den letzten

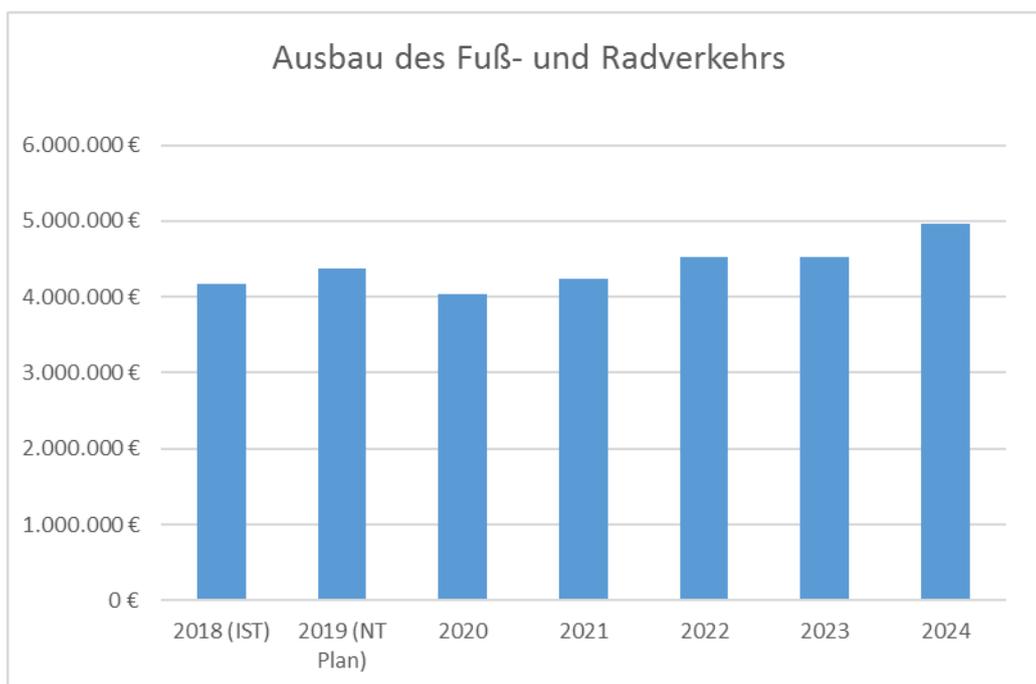
Jahren erheblich zugenommen (2015 waren es ca. 1000t, 2018 waren es 6100t), da der Baumbestand an Straßen entwicklungsbedingt stetig wächst.

Mit der DS 17/SVV/0020 wurde das Radverkehrskonzept fortgeschrieben. Es schließt an das vorhergehende Konzept aus dem Jahr 2008 an. Entsprechend der Prioritäten im Radverkehrskonzept sollen die entsprechenden Maßnahmen wie z.B. Geh- und Radweg Bornimer Chaussee, Geh- und Radweg Kuhforter Damm/Werderscher Damm, Fahrradabstellanlage Bahnhof Griebnitzsee, Fahrradabstellanlage Bahnhof Sanssouci, Geh- und Radweg Satzkorn-Fahrland und Geh- und Radweg Max-Eyth-Allee umgesetzt werden.

Ferner soll die Friedrich-Ebert-Straße umgestaltet werden. Mit Beschluss des Innenstadtverkehrskonzepts am 14.08.2017 (DS 17/SVV/0241) wurden hierfür die Voraussetzungen für eine vertiefende Planung zur Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Straße im Abschnitt zwischen Nauener Tor und der Charlottenstraße geschaffen. Darauf aufbauend wurde ein Konzept zur verkehrlichen Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Straße erarbeitet und am 06.03.2019 von der Stadtverordnetenversammlung der LH Potsdam beschlossen (DS 19/SVV/0067). Die gestalterische Lösung der Friedrich-Ebert-Straße beinhaltet dabei folgende Schwerpunkte:

- Schaffung ausreichend breiter Gehwegbereiche,
- Anlage eines beidseitigen „Funktionsstreifens“ zu Lasten der vorhandenen Parkmöglichkeiten,
- Schaffung von barrierefreien Haltestellen für Tram und Bus
- Schaffung sicherer Radfahrbereiche neben den Tram-Gleisen,
- Prüfung einer Ausfahrmöglichkeit zur Charlottenstraße für den Kfz-Verkehr.

Bereits vor der baulichen Umgestaltung werden verkehrsorganisatorische Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Anzahl an Fahrradabstellanlagen umgesetzt. Dazu gehört auch die Unterbindung des Durchgangsverkehrs entlang der Gutenbergstraße.



Entwicklung des ÖPNV in der Landeshauptstadt Potsdam

Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt bereits heute über ein breites und sehr gut funktionierendes Netz an öffentlichem Personennahverkehr, dazu zählen einerseits Bahnen und Busse aber auch andererseits eine gute Erreichbarkeit aller Stadt- und Ortsteile mit dem ÖPNV. Da die Bevölkerung der Stadt weiter wächst muss auch zukünftig der ÖPNV mitwachsen. Hinzukommt, dass immer mehr Menschen auf umweltgerechte Mobilität und somit den ÖPNV umsteigen. Die Fahrgastzahlen steigen stetig an. Zentraler Bestandteil der Erreichung des Ziels einer noch besseren umweltgerechten Mobilität in der Landeshauptstadt Potsdam ist und bleibt somit in erster Linie ein leistungsfähiger Öffentlicher

Personennahverkehr (ÖPNV). Um den ÖPNV in Potsdam weiter voranzubringen und zu stärken sind die wesentlichen Maßnahmen in den kommenden Jahren zur Weiterentwicklung der ÖPNV-Infrastruktur unter anderem:

- Ersatz bestehender Tatra-Straßenbahnen (Umsetzung Barrierefreiheit)
- Barrierefreier Umbau der Friedrich-Ebert-Straße
- Ausbau des Betriebshofs in der Fritz-Zubeil-Straße (Kapazitätserweiterungen)
- Sanierung der Heinrich-Mann-Allee inkl. Zusatzkosten
- Weiterentwicklung des rechnergestützten Betriebsleitsystems (RBL)

Eine der vordringlichsten Maßnahmen der kommenden Jahre ist die Straßenbahnerweiterung in den Potsdamer Norden zur Anbindung des neu entstehenden Stadtteils Krampnitz. Zur Erschließung von Krampnitz und Verbesserung des ÖPNV-Angebots im Potsdamer Norden ist die Verlängerung der Straßenbahn bis nach Fahrland vorgesehen. Die Gesamtmaßnahme beinhaltet neben dem reinen Streckenbau auch den Bedarf an zusätzlichen Straßenbahnzügen und Bussen für einen Busvorlaufbetrieb sowie die Herstellung eines zusätzlichen Betriebsstützpunktes in Fahrland.

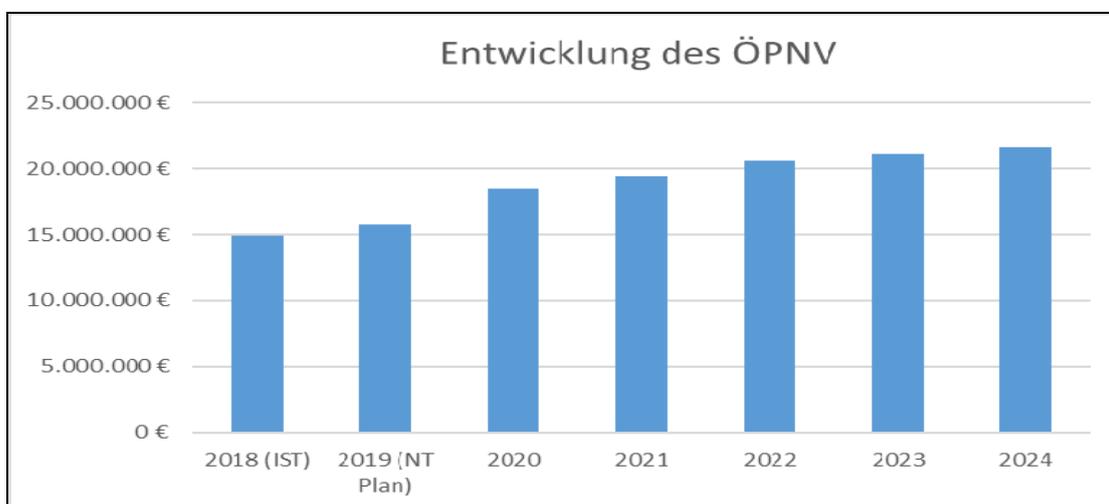
Darüber hinaus genießen auch weiterhin der bereits begonnene barrierefreie Aus- und Umbau von Haltestellen für Busse und Bahnen gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes sowie die Umsetzung des Park- und Ride-Konzeptes Priorität.

Grundsätzlich strebt die Landeshauptstadt Potsdam ein barrierefreier Ausbau aller Haltestellen im Netz an. Damit erfolgt eine Unterstützung der eingesetzten Niederflurtechnik. In der Stadt Potsdam gibt es insgesamt 505 Haltepunkte. Ein Teil dieser Haltestellen ist noch nicht vollständig barrierefrei ausgebaut. Der niveaugleiche Einstieg dient nicht nur behinderten Menschen, auch ältere Menschen und Mütter oder Väter mit Kinderwagen können davon profitieren. Die Ausstattung der Haltestellen mit Blindenleitsystemen erleichtert blinden und sehgeschwachen Menschen die Nutzung des ÖPNV. Sowohl im Ergebnishaushalt können durch geeignete Maßnahmen (Bordanpassungen, Markierungen) als auch im investiven Haushalt (grundhafter Umbau von Haltestellen) mobilitätsverbessernde Aspekte umgesetzt werden.

Entwicklung des ÖPNV

	IST 2018	Nachtrag HH 2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zuschuss in Mio. EUR (gerundet)	14,93	-15,82*	-18,46	-19,47	-20,60	-21,10	-21,61

*ohne Einmaleffekt im Nachtragshaushalt (NTH) 2019 in Höhe von 3,85 Mio. EUR



Mobilitätsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit

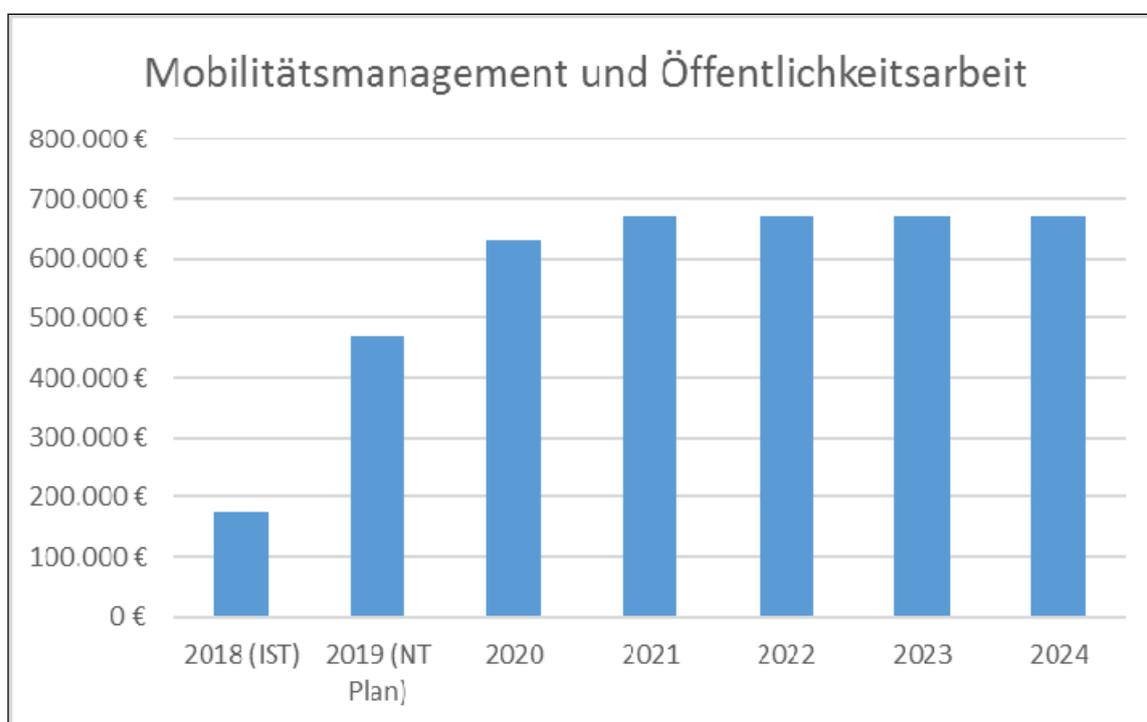
Die LH Potsdam erarbeitet verschiedene Konzept und Pläne als strategische Grundlage für die Entwicklung einer umweltgerechten Mobilität. Dazu gehören z.B. das Stadtentwicklungskonzept (StEK) Verkehr, der Nahverkehrsplan, das Radverkehrskonzept, das Fußverkehrskonzept oder das P+R-Konzept.

Zudem wird die Umsetzung der jeweiligen Konzepte fachlich begleitet, wozu im Einzelnen vertiefende Studien oder Gutachten beauftragt werden. Die Leistungen orientieren sich unter anderem an dem Piloten „Umweltgerechte Mobilität“ im Projekt Strategische Steuerung. Aufgrund des begrenzten Maßnahmenzeitraums erfolgt dort eine differenzierte Auswahl mit den folgenden Maßnahmen:

- Aufstellung des Fußwegekonzeptes (Maßnahmen M14)
- Fortschreibung (und Umsetzung) des Nahverkehrskonzeptes (Maßnahmen M16)
- Analyse Pilotprojekt Zeppelinstraße (Maßnahmen M17)

Um das strategische Ziel erreichen zu können, müssen die Maßnahmen umweltgerechter Mobilität bei der Bevölkerung Akzeptanz finden. Es ist wichtig, dass die Potsdamerinnen und Potsdamer auf dem Weg zu einer nachhaltigen Mobilität „mitgenommen“ werden. Dazu wurde bereits 2015 die Mobilitätsoffensive unter dem Motto „Besser mobil. Besser leben.“ gestartet. Neben verschiedenen Arten der Mediengestaltung gehört dazu auch die Durchführung einer Reihe von Veranstaltungen (z.B. Umweltfest, Stadtradeln, Mobilitätswoche, Verkehrsforen). Die Maßnahme beruht auf dem StEK Verkehr (Beschluss DS 13/SVV/0741) und ist zudem prioritäre Maßnahme PG "Mobilität und Klimaschutz".

Neu ist die Gründung einer Mobilitätsagentur. Die Mobilitätsagentur ist ein gemeinsames Projekt der Landeshauptstadt Potsdam, der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH, der Deutschen Bahn und der Potsdamer Marketing und Servicegesellschaft. Unterstützt wird das Projekt von der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH. Die Maßnahme beruht auf dem StEK Verkehr sowie dem Klimaschutzkonzept (jew. Beschluss DS 13/SVV/0741, DS 13/SVV/0041), dem Lärmaktionsplan und Luftreinhalteplan. Ziel dieser neuen Mobilitätsagentur mit Sitz im Potsdamer Hauptbahnhof ist es, durch qualitativ hochwertige Beratung und Angebote einen Beitrag zum Klimaschutz zu erbringen. So sollen alle Mobilitätsangebote und -dienstleistungen zusammengeführt aus einer Hand angeboten werden, um so eine Steigerung der Qualität des Verkaufs und der Beratungsleistung zu erreichen.



Verkehrssicherheit und Immissionsschutz

Aktuelle Unfallhäufungsstellen werden verkehrssicherheitstechnisch untersucht und sowohl mit straßenbaulichen als auch verkehrs-organisatorischen Maßnahmen entschärft. Diese pflichtige Aufgabe

für die Landeshauptstadt ergibt sich neben dem § 823 BGB (Verkehrssicherungspflicht) auch aus den straßenrechtlichen Vorschriften. Im Rahmen der laufenden Straßenunterhaltung und Straßeninstandsetzung werden immer Gefahrenstellen beseitigt.

Zur Verringerung von Immissionen arbeitet die Landeshauptstadt an Planung, Entwicklung und Realisierung verkehrsorganisatorischer Maßnahmen zur Umsetzung des Luftreinhalteplans bzw. dessen Fortschreibung von 2016.

5.5 Eckwert des Geschäftsbereich 5 – Zentrale Verwaltung

Vorschlag für Zuschuss-Eckwerte je GB* (in Mio. EUR)	nachrichtlich		2020	2021	2022	2023	2024
	Plan 2018	NTH 2019**					
GB 5	-24,98	-27,25	-36,58	-38,8	-39,96	-41,34	-42,84
Zuschuss im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr in Mio. EUR ***		+2,27	+9,33	+2,22	+1,16	+1,38	+1,5
Zuschuss-Aufwuchs im vgl. zur MiFi in Mio. EUR ***			+8,79	+10,68	+11,54	+12,92	+14,42

* Rundungsdifferenzen möglich

** Für 2019: Nachtragshaushalt (NTH) 2019, ohne Einmaleffekte (1,6 Mio. EUR für Prozesskosten und 6,73 Mio. EUR für IT).

*** Zum besseren Verständnis und Darstellung der Zuschusserhöhung wurde hier – entgegen der Haushaltslogik mit positiven Werten gearbeitet.

Der Geschäftsbereich 5 – Zentrale Verwaltung beinhaltet einen Großteil der Querschnittsaufgaben der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam.

Der Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung wurde mit der Umstrukturierung zum 1. Januar 2019 neu gebildet. Er integriert die Aufgaben der inneren Verwaltung rund um die Themen Personal, Organisation, IT, Arbeitsplatz und Arbeitsbedingungen. Die Produkte und Leistungen des Geschäftsbereiches sind durchgängig darauf ausgerichtet, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung durch eine gute personelle und arbeitstechnische Ausstattung sowie organisatorische Rahmenbedingungen und unterstützende Dienstleistungen (Vergaben, Rechtsberatung, Kommunikation) sicherzustellen. Im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2019 weist das GB 5 Budget im Jahr 2020 einen um 9,33 Mio. EUR höheren Zuschuss aus. Lag dieser in 2019 noch bei 27,25 Mio. EUR so sieht der Eckwert für 2020 36,58 Mio. EUR bzw. 38,8 Mio. EUR in 2021 vor.

Diese Basisarbeit ist an dem Ziel orientiert, die LHP als attraktiven und digitalen Arbeitgeber auszubauen. Veränderte Rahmenbedingungen, wie die Konkurrenz am Arbeitsmarkt, erhöhte Fallzahlen aufgrund der wachsenden Stadt sowie die Digitale Transformation erfordern Intensivierungen und teilweise eine Neuausrichtung der Handlungsfelder. Es sind Modernisierungsmaßnahmen erforderlich, um die Arbeitsfähigkeit insgesamt – in und für alle Geschäftsbereiche der LHP sicherzustellen. Dabei sind die Zielstellungen und Fokussierungen der Kooperationsvereinbarungen im Punkt 4 „Digitalisierung, moderne Verwaltung, Arbeit, Partizipation“ zu berücksichtigen. Die wachsende Stadt braucht eine leistungsfähige, moderne und personell gut aufgestellte Verwaltung. Die Stadtverwaltung soll mit guten Arbeitsbedingungen und vorbildlichen Beteiligungsprozessen zum Vorbild für andere werden. Der Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung greift diese Schwerpunktziele auf, in dem er die Ressourceneinsätze in den Handlungsfeldern Personal, Organisation, IT und Raum verstärkt. Folgende wesentliche Schwerpunktmaßnahmen sind in die Planung zum Eckwert eingeflossen (Darstellung jeweils ohne Berücksichtigung der Personalkosten):

Personalmanagement

Aufbau eines **modernen Personalmanagements** mit einem zeitgemäßen Recruiting und Arbeitgebermarketing sowie einer auf Mitarbeiterbindung ausgerichteten Personalentwicklung und einem modernen Gesundheitsmanagement.

Ausbau der Personalgewinnung durch ein zeitgemäßes Recruiting und Arbeitgebermarketing (Online-Ausschreibungen in Printbegleitung, Headhunting, Begleitung Auswahlverfahren, Imagefilme, Fotograf, Marketingagentur)

	IST	Plan	NTH	2020	2021	2022	2023	2024
	2018	Doppelhaushalt 2018/19 2018	2019					
Ertrag in Mio. EUR	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand in Mio. EUR	-0,13	-0,17	-0,17	-0,87	-1,17	-1,27	-1,27	-1,27
Zuschuss in Mio. EUR (gerundet)	-0,13	-0,17	-0,17	- 0,87	-1,17	-1,27	-1,27	-1,27
Anzahl Ausschreibungen	-	300	400	500	500	-	-	-

Personalbindung durch die Einführung eines Job-Tickets

Mit Blick auf die Zielsetzung Arbeitgeberattraktivität, aber auch der „ökologischen Mobilität“ soll ein vom Arbeitgeber LHP finanziertes Jobticket für die Beschäftigten eingeführt werden.

	IST	Plan	NTH	2020	2021	2022	2023	2024
	2018	Doppelhaushalt 2018/19 2018	2019					
Ertrag in Mio. EUR	0,15	0,17	0,17	0,13	0	-	-	-
Aufwand in Mio. EUR	-0,15	-0,17	-0,17	-0,33	-0,79	-0,79	-0,79	-0,79
Zuschuss in Mio. EUR (ger.)	-	-	-	-0,20	-0,79	-0,79	-0,79	-0,79

Aus- bzw. Aufbau des Gesundheitsschutzes und Gesundheitsmanagements

(Aus- und Aufbau eines nachhaltigen und ganzheitlichen Gesundheitsmanagements, externe Sicherheitsfachkraft, Betriebsarzt, Gefährdungsbeurteilung)

	IST	Plan	NTH	2020	2021	2022	2023	2024
	2018	Doppelhaushalt 2018/19 2018	2019					
Ertrag in Mio. EUR	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand in Mio. EUR	-	-	-	-0,10	-0,23	-0,25	-0,28	-0,31
Zuschuss in Mio. EUR (gerundet)		--	-	-0,10	-0,23	-0,25	-0,28	-0,31

Sonstiges Personal und Organisation

(Organisationsuntersuchungen, Arbeitsschutzmaßnahmen, Mitgliedsbeiträge für die LHP gesamt u.a.)

	IST	Plan	NTH	2020	2021	2022	2023	2024
	2018*	Doppelhaushalt 2018/19 2018**	2019**					
Ertrag in Mio. EUR	0,77	0,91	0,91	0,74	0,74	0,74	0,74	0,74
Aufwand in Mio. EUR	-0,75	-1,22	-1,31	-1,42	-1,45	-1,53	-1,50	-1,51
Zuschuss in Mio. EUR (gerundet)	0,02	-0,31	-0,40	-0,68	-0,71	-0,79	-0,76	-0,77

*IST 2018 Ergebnis gesamt Personal und Organisation ohne Personalkosten

**Planung gesamt Personal und Organisation ohne Personalkosten

Digitalisierung

Ausrichtung der Arbeits- und Kommunikationsformen an den Möglichkeiten der **Digitalisierung** durch transparente und elektronische Geschäftsprozesse und der digitalen Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen

Gestaltung der digitalen Transformation zu einer an Zielen ausgerichteten, vernetzten Organisation und strategischen Steuerung

	IST	Plan	NTH	2020	2021	2022	2023	2024
	2018	Doppelhaushalt 2018/19 2018	2019					
Ertrag in Mio. EUR	-	-	-	-	-	-	--	
Aufwand in Mio. EUR	-	-	-	-0,35	-0,40	-0,40	-0,40	-0,40
Zuschuss in Mio. EUR (gerundet)	-	-	-	-0,35	-0,40	-0,40	-0,40	-0,40

Die Digitale Transformation wirkt auf allen Ebenen der Organisation und stellt einen umfangreichen „Change Prozesse“ für alle dar. Der Transformationsprozess soll konzentriert durch die Führungsspitze angeschoben und mit und für die Verwaltung konzipiert und nachgehalten werden.

e-Government

(u.a. Betrieb und Ausbau Basisinfrastruktur, Ausbau und Entwicklung der IT über Projekte und IT-Sicherheit, Digitalisierung der Geschäftsprozesse, Umsetzung Online-Zugangsgesetz, Open Data, Umsetzung Digitalpakt, Ausstattung an Schulen)

	IST	Plan Doppel- haushalt 2018/19 2018**	NTH	2020	2021	2022	2023	2024
	2018*		2019**					
Ertrag in Mio. EUR	-	3,56	3,58	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Aufwand in Mio. EUR	4,23	7,78	14,85	-12,41	-13,00	-14,26	-13,46	-14,44
Zuschuss in Mio. EUR (gerundet)	-4,23	-4,22	-11,27	-8,41	-9,00	-10,26	-9,46	-10,44

*IST 2018 Ergebnis gesamt Steuerung und Innovation (inkl. Strategischer Steuerung und Schul-IT) ohne Personalkosten

**Planung gesamt Steuerung und Innovation bzw. e-Government ohne Personalkosten

Die Umsetzung des Schwerpunktthemas Digitalisierung umfasst ein vielfältiges Maßnahmenbündel wie beispielsweise die Verbesserung der (Campus-) Internet- und Außenstellen-Anbindung, Dienstleistungen für Servermigration und Citrix-Ausbau (mobiles Arbeiten), Ausbau der Netzwerksicherheit, Absicherung der Lizenz-Bedarfe und Basis-Komponenten im Zusammenhang mit Stellenaufwuchs, ITSM-Projekt als IT-internes Service-Managementthema, die Digitalisierung der Geschäftsprozesse mittels Implementation eines transparenten und elektronisch basierten Organisations- und Prozessmanagements sowie der Weiterentwicklung der Fachverfahren auf Basis innovativer Technologien, der Ausbau des Bürgerportals und Integration in den Portalverbund des Bundes und der Länder, Implementation des Kitaportals, Konfiguration von Schnittstellen zu den Fachverfahren ins Bürgerportal, Weiterentwicklung des Open-Data Portals, Projektierung von Onlinedienstleistungen, Hosting- und Wartungsgebühren, Unterhaltung von Schnittstellen, etc.

Verwaltungscampus

Neukonzeption der räumlichen Unterbringung der Verwaltung. Der wachsende Platzbedarf soll gedeckt und den Mitarbeitenden optimale Arbeitsbedingungen geboten werden. Gleichzeitig soll für die Potsdamerinnen und Potsdamer ein zentraler Dienstleistungsstandort entstehen.

Campus/Arbeitsbedingungen

Die Arbeitsbedingungen werden wesentlich durch die räumliche Unterbringung der Verwaltung geprägt. Die Bereitstellung der Räumlichkeiten basiert in der LHP auf dem Mieter-Vermieter-Modell. Als Vermieter fungiert der Kommunale Immobilien Service (KIS). Dieser refinanziert seinen Aufwand durch Mieteinnahmen der nutzenden Organisationseinheiten der LHP. Der Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung bildet die organisatorische Schnittstelle zum KIS, in dem er u.a. die Bedarfe für die Gesamtverwaltung definiert und beschreibt.

Auf Grund der Einrichtung zusätzlicher Stellen besteht ein zusätzlicher Raumbedarf. Dieser Ressourcenbedarf wird über den Eckwert der Allgemeinen Finanzierungsmittel abgebildet. Aktuell wird von einem Bedarf in Höhe von 1,5 Mio. EUR in 2020 und 2,9 Mio. EUR in 2021 ff ausgegangen. Dieser Bedarf berücksichtigt nicht die Sanierungs- und Veränderungsbedarfe auf dem Campus. Grundsätzlich besteht in der Gebäude- und Raumthematik eine Wechselwirkung zum KIS-Wirtschaftsplan.

Die Tabelle weist die allgemeinen Finanzmittel für Raum- und Ausstattungsbedarfe aus, die keiner Organisationseinheit zugeordnet werden können. Hierin enthalten sind u.a. Ausstattung aller Büro- und Bildschirmarbeitsplätze mit elektrisch höhenverstellbaren Tischen (Beschaffung von 350 Tischen pro Jahr).

	IST	Plan Doppel- haushalt 2018/19 2018	NTH	2020*	2021*	2022*	2023*	2024*
	2018		2019					
Ertrag in Mio. EUR	-	-	-	-	-	-	--	
Aufwand in Mio. EUR	-1,23	-4,94	-5,14	-6,61	-7,03	-7,22	-7,22	-7,22
Zuschuss in Mio. EUR (ger.)	-1,23	-4,94	-5,14	-6,61	-7,03	-7,22	-7,22	-7,22

*MiFi Produkt 11180 Nachtragshaushalt (NTH) 2019

Neben dieser an den Schwerpunkten ausgerichteten Ressourcenverstärkung enthält der Eckwert Ansätze für den laufenden Aufgabenvollzug. Diese basieren auf gesetzlichen Grundlagen, Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung und/oder bestehender vertraglicher Vereinbarungen. Im Folgenden werden die wesentlichen Blöcke für die Haushaltsjahre 2020/2021 benannt.

Wesentliche Maßnahmen im laufenden Geschäft (Zuschuss in Mio. EUR)	2020	2021
Fraktionszuweisungen, Entschädigungssatzung und Sachaufwand für die Ortsteile	-1,01	-1,01
Druck Rathausfenster, Pressespiegel, Livestream	-0,08	-0,08
Sicherung touristischer Angebote u.a. über Zuschuss an die PMSG	-2,20	-2,30
Fest zum Tag der Deutschen Einheit	-0,30	
Sonstiges Marketinggeschäft (Corporate Design, Veranstaltungen in der Potsdamer Mitte, PotsPresso etc.)	-0,52	-0,52
Durchführung von Beteiligungsprozessen	-0,25	-0,35
Versicherungen (Unfall-, Gebäude-, Inventarversicherung)	-2,00	-2,20
Prozesskosten (Ansatz für gesamte LHP)	-0,60	-0,60
Vergabemanagement (Ansatz für gesamte LHP)	-0,22	-0,22
Statistik und Wahlen	-0,17	-0,41

Zusammenfassend lässt sich das Budget des Geschäftsbereiches Zentrale Verwaltung in Höhe von rund 36,58 Mio. EUR in drei Blöcke untergliedern. Den größten Block bildet der Personalaufwand mit rund 47%. 30% sind durch Maßnahmen im Schwerpunkt gebunden und rund 20% fließen in die Wahrnehmung der laufenden Aufgaben.

5.6 Personal und Stellenplan

Personalkosten- zuschuss (in Mio. EUR)	nachrichtlich			2020	2021	2022	2023	2024
	Plan 2018	Plan 2019	NTH 2019					
Bevölkerung zum 31.12.des Jahres	175.549	178.964	181.896	184.504	187.054	189.512	191.929	194.307
Stellenquotient	12,77	12,47	12,90	13,13	13,22	13,05	12,88	12,73
Anzahl Stellen LHP (gesamt)	2242	2231	2342	2423	2473	2473	2473	2473
davon jeweils neu eingerrichtete Stellen LHP (gesamt)	92	19	121	131*				
				81*	50			
Personalkosten Plan in Mio. EUR	-122,61	-126,44	-130,22	-132,3	-140,1	-142,9	-145,7	-148,6
Zuschuss im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr in Mio. EUR**		+3,83	+3,78	+2,08	+7,8	+2,8	+2,8	+2,9

* 31 VZÄ werden für die Betreuung kommunaler Kitas bereitgestellt ab Kitajahr 2020/21
5 VZÄ werden 2021 für den Aufbau eines Stellenpools bereitgestellt (LHP gesamt)
95 VZÄ für 2020 und 2021

** Zum besseren Verständnis und Darstellung der Zuschusserhöhung wurde hier – entgegen der Haushaltslogik mit positiven Werten gearbeitet.

Stellenplanung und Personalaufwand

Ausreichendes und gut qualifiziertes Personal ist eine wesentliche Voraussetzung für eine leistungsstarke Verwaltung. Der Stellenplan als Anlage zum Haushaltplan bildet hierfür die Grundlage.

Der Aufgabenumfang der Landeshauptstadt Potsdam wird sich in den kommenden Jahren weiter verändern. Gründe hierfür sind sowohl das Bevölkerungswachstum auf der einen Seite als auch die Gesetzgebungen, insbesondere aufgrund neuer Aufgaben durch Landes- oder Bundesgesetzgebungen, sowie die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger und das Erfordernis Innovationsprozesse zu organisieren und gleichzeitig bürgernah und serviceorientiert Leistungen, wo es weiter nötig ist, zu erbringen. Dieser Zuwachs an Aufgaben wird (noch) nicht allein durch innovationsbedingte Prozessveränderungen und Rationalisierungseffekte kompensiert werden können. Entsprechend wird davon ausgegangen, dass nicht nur der Finanzbedarf für die Aufgabenerfüllung, sondern kurzfristig auch der Stellenbedarf noch wachsen wird.

Zielsetzung ist es diesen Stellenzuwachs in einem maßvollen Rahmen zu halten. Andererseits aber muss die Verwaltung auch ausreichend Personal für die vielfältigen Aufgaben haben und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter moderne Arbeitsbedingungen vorhalten, um so alle Aufgaben zeitnah und angemessen erfüllen zu können. Mit Beschluss der Nachtragssatzung zur Haushaltsplanung 2019 wurden zusätzlich weitere 121 Stellen in den Stellenplan der Landeshauptstadt aufgenommen und somit der Stellenumfang für 2019 auf 2.342 Stellen festgelegt.

Mit Blick auf die Aufgabenerfordernisse ist mit dem vorgeschlagenen Eckwert zur Haushaltsaufstellung 2020/2021 ein weiterer Anstieg des Stellenvolumens um 131 Stellen auf 2.473 Stellen vorgesehen. Hierin enthalten sind 31 Stellen für die Betreuung kommunaler Kitas ab dem Kitajahr 2020/21.

Es wird geprüft, ob zusätzlich unbepflante Stellen für pflichtige Aufgaben vorgesehen werden sollten, die durch Minderung von Sachaufwand an anderer Stelle gedeckt werden können. Dadurch soll mehr Flexibilität erprobt werden.

Basierend auf diesem Stellenumfang ergibt sich ein Personalaufwand von 132 Mio. EUR in 2020 und 140 Mio. EUR in 2021. Damit steigt der Personalaufwand im Vergleich zum Planansatz des Nachtragshaushalts 2019 mit dem Haushaltsjahr 2020 um rund 2 Mio. EUR und mit dem Haushaltsjahr 2021 um rund 10 Mio. EUR. Der Unterschied im Anstieg ist damit zu begründen, dass der Personalaufwand für zusätzliche Stellen für das Haushaltsjahr 2020 erst ab Juli des Jahres kalkuliert ist. Für 2021 ist der Volljahreseffekt berücksichtigt.

6. Finanzhaushalt / Investitionsprogramm – Möglichkeiten aus eigener Kraft der LHP bei Einhaltung der Strategischen Eckwerte je Geschäftsbereich (zu Ziff. 3 des Beschlusstextes)

Der Gegenstand eines (strategischen) Eckwertebeschlusses bezieht sich im Regelfall auf den Ergebnishaushalt. Er betrifft die aus den zu erwartenden Allgemeinen Finanzierungsmitteln resultierenden „Zuschussbudgets“ und die „Zuschussvorgaben“ für die Geschäftsbereiche (s.o. Ziff 1.3 und 2 der Begründung). Unter Umständen können aber im Zusammenhang mit einem solchen Eckwertebeschluss zusätzliche (ggf. mittelbare) Vorgaben für die Aufstellung des Investitionsprogrammes formuliert werden, wenn absehbar ist, dass die vorhandene bzw. zu erwartende Liquidität (abgebildet im Finanzhaushalt) dies zulässt.

Mit den Ziff. 1 und 2 des vorliegenden Eckwerte-Vorschlages wäre dies der Fall. Unter der Maßgabe, dass die strategischen Eckwerte je Geschäftsbereich gehalten werden, kann das Investitionsniveau (aus der dann zu erwartenden Liquidität und damit aus eigener Kraft) im Vergleich zum Doppelhaushalt 2018/2019 mit seiner Mittelfristplanung nochmals deutlich gesteigert werden. Dies erscheint angesichts der weiter (quantitativ und qualitativ) ansteigenden Investitionserfordernisse auch dringend erforderlich und sinnvoll.

Das weiterhin stetige Wachstum der Stadt verlangt nicht nur im Zuschussbereich des Ergebnishaushalts deutliche Anstrengungen der Landeshauptstadt, sondern erfordert aktuell und perspektivisch auch deutlich verstärkte Investitionsanstrengungen. Dies betrifft sämtliche Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen der sozialen und technischen Infrastruktur, so insbesondere den ÖPNV als Kernstück für eine umweltgerechte Mobilität, den weiteren Ausbau der Bildungsinfrastruktur von Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, den Verwaltungscampus und die Verbesserung der Arbeitsplatzsituation, eine aktive Liegenschaftspolitik, die Stärkung des Radverkehrs etc.

Die bislang anhaltende positive, finanzielle Entwicklung ermöglichte es der LHP, nicht nur im Bereich des Ergebnishaushaltes, sondern auch verstärkt im Bereich des Investitionshaushaltes Mittel aus eigener Kraft zu generieren und die zusätzliche und erhebliche Neu-Verschuldung der LHP insgesamt (d.h. einschließlich des Eigenbetriebes KIS) etwas zu begrenzen. (Von einem Investitionsvolumen im KIS-Wirtschaftsplan von 252 Mio. EUR für 2019-2022 sind 171 Mio. EUR über Kredit zu finanzieren – Tendenz steigend.)

Mit dem Haushalt 2017 konnten erstmals eigene Mittel aus vorhandener Liquidität für Investitionen verwendet werden. Mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 konnte dieser Weg mit einer Verstärkung des Investitionsvolumens um zusätzliche investive Eigenmittel in Höhe von rd. 30 Mio. EUR insgesamt (2018 und 2019 jeweils rd. 15 Mio. EUR) fortgesetzt werden. Damit konnte insbesondere die technische und soziale Infrastruktur gesichert und weiterentwickelt werden.

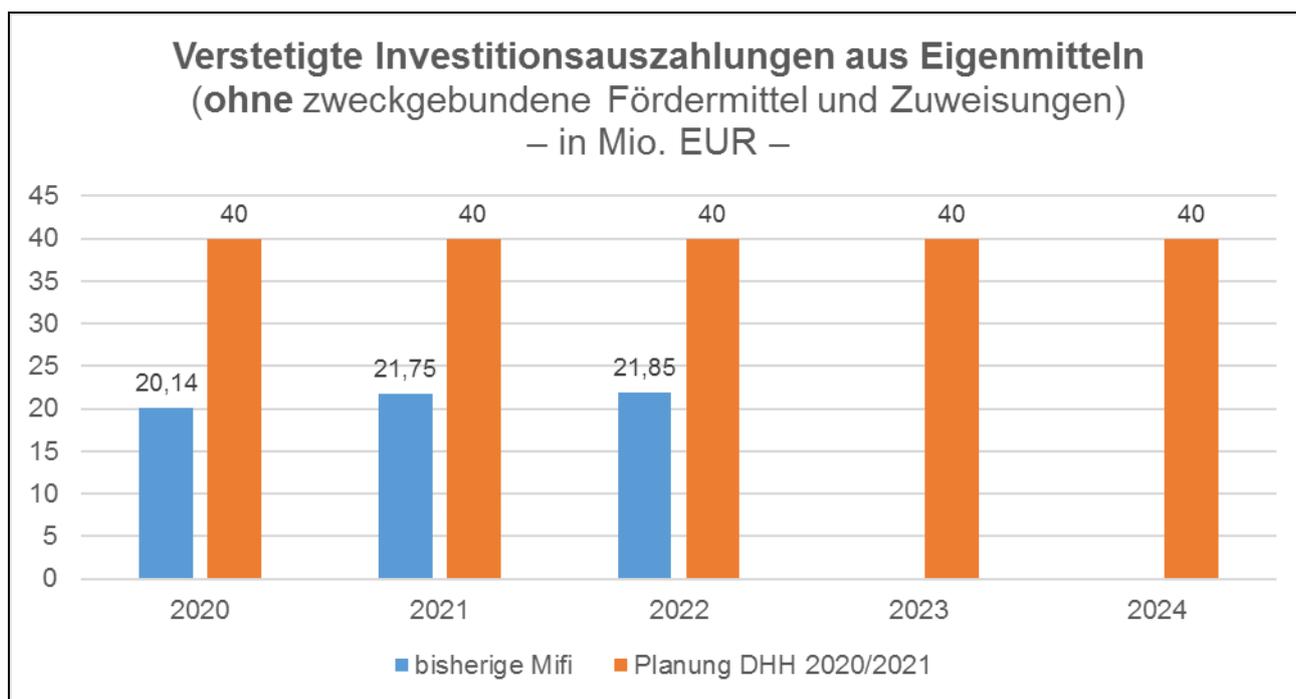
Im Doppelhaushalt 2020/2021 ist es auf Grund der prognostisch positiven finanziellen Entwicklung, der guten Jahresabschlüsse und den Konsolidierungsmaßnahmen der Vorjahre und bei Einhaltung der vorgeschlagenen Strategischen Eckwerte je Geschäftsbereich möglich, in einem noch deutlich darüber hinaus gehenden Umfang investive Eigenmittel bereitzustellen sowie zeitlich zu verstetigen - und so auch im Sinne einer verbesserten Planungseffizienz eine langfristige Investitionsplanung zu ermöglichen. Durch eine Verstärkung der investiven Zuschüsse seitens der LHP an den KIS, kann dieser seine neue und zusätzliche Investitions-Kreditaufnahme begrenzen. Dadurch kann der dynamische Anstieg der Kreditbelastung der LHP insgesamt (d.h. einschließlich des Eigenbetriebes KIS) zumindest etwas abgebremst werden.

Unter der verbindlichen Maßgabe, dass die in dieser Beschlussvorlage dargestellten Strategischen Eckwerte je Geschäftsbereich beschlossen und von den Geschäftsbereichen eingehalten werden, plant die LHP erstmalig ein Eigenmittelniveau von 200 Mio. EUR für Investitionen (noch vor Berücksichtigung weiterer, niveausteigernder Förder- und Drittmittel) insgesamt über alle fünf Jahre der Haushaltsplanung (2020-2024) bereitzustellen. Zum Vergleich: im Finanzplanungszeitraum 2018-2022 waren es mit den o.a. zusätzlichen 30 Mio. EUR insgesamt rd. 143 Mio. EUR. Dies wäre eine Steigerung um 57 Mio. EUR.

Im Ergebnis würde dies folgende verstetigte Investitionsauszahlungen aus Eigenmitteln (noch ohne zweckgebundene Fördermittel und Zuweisungen, d.h. aus eigener Kraft der LHP) bedeuten:

	2020	2021	2022	2023	2024
in Mio. EUR	40	40	40	40	40
bisherige MiFi in Mio. EUR	20,14	21,75	27,85		

Kumuliert für die Jahre 2020 bis 2024 bedeutet dies insgesamt 200 Mio. EUR.



Die hier aufgezeigten Auszahlungsansätze sind noch ohne Berücksichtigung von Fördermitteln oder anderweitigen EU-, Bundes- und Landeszuweisungen zu betrachten. Lediglich die Fortführung der investiven Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg wurde hierbei berücksichtigt. Durch die aktive Akquirierung von weiteren Mitteln der öffentlichen Hand (oder Dritten) und durch die Investitionstätigkeit des KIS, zum hohen Teil kreditfinanziert, wird beim Beschluss der vorliegenden Strategischen Eckwerte je Geschäftsbereich voraussichtlich ein Gesamt-Investitionsvolumen der LHP erreicht, dass so noch nie zur Verfügung stand.

Bei nicht haushaltsneutraler Erhöhung der vorgeschlagenen Eckwerte je Geschäftsbereich würde das angestrebte Investitionsniveau sinken, da insoweit die für investive Zwecke vorhandene Liquidität sinkt.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1127

Betreff:

öffentlich

Siebente Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Potsdam (Siebente Rettungsdienstgebührenänderungssatzung)

Einreicher: Fachbereich Feuerwehr

Erstellungsdatum 17.10.2019

Eingang 502: 18.10.2019

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.11.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Siebente Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Potsdam (Siebente Rettungsdienstgebührenänderungssatzung).

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:****Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Auf der Grundlage des § 17 Abs.1 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg vom 14.07.2008 (BbgRettG, GVBl. I S. 186) hat die Landeshauptstadt Potsdam die Kosten für die ihr nach dem BbgRettG obliegenden Aufgaben zu tragen. Sie ist berechtigt, für die Leistungen des Rettungsdienstes einheitlich von allen Personen, welche den Rettungsdienst in Anspruch nehmen, Benutzungsgebühren zu erheben.

Die Benutzungsgebühren sollen entsprechend der § 2 und § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg die voraussichtlichen Kosten decken.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

--

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
1	0	0	0	0	30	geringe

Begründung:

Auf der Grundlage des § 17 Abs.1 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg vom 14.07.2008 (BbgRettG, GVBl. I S. 186) hat die Landeshauptstadt Potsdam die Kosten für die ihr nach dem BbgRettG obliegenden Aufgaben zu tragen. Sie ist berechtigt, für die Leistungen des Rettungsdienstes einheitlich von allen Personen, welche den Rettungsdienst in Anspruch nehmen, Benutzungsgebühren zu erheben.

Die Benutzungsgebühren sollen entsprechend § 2 und § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg die voraussichtlichen Kosten decken.

Im Ergebnis der im Fachbereich Feuerwehr durchgeführten Kosten-/Leistungsrechnung wurde der neue Gebührentarif zur Satzung im Anhörungsverfahren mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen des Landes Brandenburg abgestimmt.

Die Gebühren wurden bezogen auf Rettungsmittel, getrennt nach Notarzteinsatzfahrzeug (NEF), Rettungstransportwagen (RTW) und Krankentransportwagen (KTW), unter Bezug auf die voraussichtlichen Einsatzzahlen für ein Jahr, ermittelt.

Die anteiligen Kosten der Regionalleitstelle für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Potsdam sind Bestandteil der Gebührenkalkulation.

Die Berechnung der Vorhaltung wurde gemäß der Berechnung des Gutachtens der Firma Orgakom für den Rettungsdienst in der Landeshauptstadt Potsdam aus dem Jahr 2007 vorgenommen.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Siebente Rettungsdienstgebührenänderungssatzung

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 1270000 Bezeichnung: Rettungsdienst.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	9.419.900	9.593.200	9.693.100	9.754.100	9.804.100	0	38.844.500
Ertrag neu	8.088.914	11.080.180	12.548.206	9.754.100	9.804.100	0	43.186.586
Aufwand laut Plan	9.297.700	9.498.200	9.732.500	9.618.100	9.776.800	0	38.625.600
Aufwand neu	8.899.456	9.855.142	10.670.956	9.618.100	9.776.800	0	39.920.998
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	122.200	95.000	-39.400	136.000	27.300	0	218.900
Saldo Ergebnishaushalt neu	-810.543	1.225.038	1.877.250	136.000	27.300	0	3.265.588
Abweichung zum Planansatz	-932.743	1.130.038	1.916.650	0	0	0	3.046.688

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.
6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. 1270000 Bezeichnung Rettungsdienst gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
Mit der Maßnahme ist eine Stellenerweiterung oder -reduzierung von 0 Vollzeiteneinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Die Rettungsdienstgebührensatzung bezieht sich vollständig auf das Produkt 1270000 - Rettungsdienstaufgaben.

Mittels der Gebühren werden 100 % der Aufwendungen in diesem Produkt über die Krankenkassen refinanziert. Somit ergeben sich aus den tatsächlichen Aufwendungen auch die tatsächlich zu erzielenden Erträge. Gebührenüber- oder unterdeckungen im Rettungsdienst werden über die Gebührensatzung der Folgeperioden verrechnet.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Siebente Rettungsdienstgebührenänderungssatzung

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 1270000 Bezeichnung: Rettungsdienst.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	9.419.900	9.593.200	9.693.100	9.754.100	9.804.100	0	38.844.500
Ertrag neu	8.088.914	11.080.180	12.548.206	9.754.100	9.804.100	0	43.186.586
Aufwand laut Plan	9.297.700	9.498.200	9.732.500	9.618.100	9.776.800	0	38.625.600
Aufwand neu	8.899.456	9.855.142	10.670.956	9.618.100	9.776.800	0	39.920.998
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	122.200	95.000	-39.400	136.000	27.300	0	218.900
Saldo Ergebnishaushalt neu	-810.543	1.225.038	1.877.250	136.000	27.300	0	3.265.588
Abweichung zum Planansatz	-932.743	1.130.038	1.916.650	0	0	0	3.046.688

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.
6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. 1270000 Bezeichnung Rettungsdienst gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenerweiterung oder -reduzierung von 0 Vollzeiteneinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Die Rettungsdienstgebührensatzung bezieht sich vollständig auf das Produkt 1270000 - Rettungsdienstaufgaben.

Mittels der Gebühren werden 100 % der Aufwendungen in diesem Produkt über die Krankenkassen refinanziert. Somit ergeben sich aus den tatsächlichen Aufwendungen auch die tatsächlich zu erzielenden Erträge. Gebührenüber- oder unterdeckungen im Rettungsdienst werden über die Gebührensatzung der Folgeperioden verrechnet.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Siebente Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Potsdam (Siebente Rettungsdienstgebührenänderungssatzung) vom

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen

- § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38])
- §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36])
- §§ 1, 2, 3, 10 und 17 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz – BbgRettG) vom 14. Juli 2008 (GVBl.I, S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 42], S.11)
- § 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 5 Abs. 3 der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan des Landes Brandenburg vom 24.10.2011 (GVBl.II/11, [Nr. 64]), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. August 2018 (GVBl.II/18, [Nr. 53], S.15)

Artikel 1

Änderung der Rettungsdienstgebührensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Potsdam (Rettungsdienstgebührensatzung) vom 20.12.2010 (Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam Nr. 16 vom 30.12.2010, Seite 25), die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Potsdam (Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam Nr. 17 vom 30.12.2013, Seite 5) und die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Potsdam (Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam Nr. 16 vom 30.12.2014, Seite 5) und die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Potsdam (Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam Nr. 14 vom 30.12.2015, Seite 16) und die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Potsdam (Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam Nr. 12 vom 29.12.2016, Seite 22) und die Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Potsdam (Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam Nr. 15 vom 28.12.2018, Seite 34) werden wie folgt geändert:

Die Anlage zur Rettungsdienstgebührensatzung - „Gebührentarif“ - wird wie folgt geändert:

„GEBÜHRENTARIF“

Tarif - Nr.	Leistung	Gebühr in EUR
1.	NOTFALLRETTUNG mit einem Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	
1.1.	Inanspruchnahme des Notarzteinsatzdienstes	266,00
1.2.	Inanspruchnahme des Notarzteinsatzfahrzeuges	356,30
1.3.	je zurückgelegtem Kilometer Fahrstrecke0,69
2.	NOTFALLRETTUNG mit einem Rettungstransportwagen (RTW)	
2.1.	Inanspruchnahme des Notfallrettungsdienstes	528,70
2.2.	je zurückgelegtem Kilometer Fahrstrecke0,69
3.	QUALIFIZIERTER (betreuungspflichtiger) KRANKENTRANSPORT mit einem Krankentransportwagen (KTW)	
3.1.	Inanspruchnahme des Krankentransportdienstes	254,90
3.2.	je zurückgelegtem Kilometer Fahrstrecke0,69

Artikel 2**In-Kraft-Treten**

Die Siebente Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Potsdam (Siebente Rettungsdienstgebührenänderungssatzung) tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Potsdam, den

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Tarifvergleich der Gebührensatzung des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Potsdam
neu kalkulierte Tarife / bestehende Tarife

Stand 25.07.2019

unter Vorbehalt

Position	Bezeichnung	Tarif	Tarif	Tarif	Tarif	Tarif	Tarif	Tarif	Tarif	Tarif	Tarif	Tarif	Tarif	Tarif	Tarif	Tarif
		Potsdam 2020	Potsdam 2019	Potsdam 2017/18	Potsdam 2016	Potsdam 2015	Potsdam 2014	Potsdam 2013	Potsdam 2011	Potsdam 2010	Potsdam 2009	Potsdam 2008	Potsdam 2007	Potsdam 2006	Potsdam 2005	Potsdam 2004
1.	NOTFALLRETTUNG mit NEF															
1.1.	Inanspruchnahme des Notarzteininsatzdienstes	266,00 €	236,00 €	232,00 €	199,00 €	182,00 €	182,00 €	317,80 €	306,80 €	319,90 €	319,90 €	319,90 €	207,40 €	219,40 €	231,40 €	187,50 €
1.2.	Inanspruchnahme des NEF	356,30 €	267,80 €	185,20 €	198,80 €	159,30 €	126,90 €	159,80 €	139,80 €	151,90 €	151,90 €	151,90 €	110,00 €	116,40 €	115,40 €	84,00 €
1.3.	je zurückgelegtem Kilometer Fahrstrecke	0,69 €	0,54 €	0,53 €	0,60 €	0,60 €	0,64 €	0,56 €	0,60 €	0,36 €	0,36 €	0,36 €	0,38 €	0,29 €	0,33 €	0,76 €
2.	NOTFALLRETTUNG mit RTW															
2.1.	Inanspruchnahme des Notfallrettungsdienstes	528,70 €	397,50 €	350,60 €	334,40 €	245,30 €	181,10 €	259,50 €	204,20 €	203,80 €	203,80 €	203,80 €	182,40 €	193,20 €	186,60 €	116,00 €
2.2.	je zurückgelegtem Kilometer Fahrstrecke	0,69 €	0,54 €	0,53 €	0,60 €	0,60 €	0,64 €	0,56 €	0,60 €	0,36 €	0,36 €	0,36 €	0,38 €	0,29 €	0,33 €	0,51 €
3.	qualifizierter betreuungspflichtiger Krankentransport															
3.1.	Inanspruchnahme des Krankentransportdienstes	254,90 €	216,20 €	171,20 €	210,00 €	161,10 €	121,00 €	123,70 €	145,00 €	121,40 €	121,40 €	121,40 €	99,40 €	180,00 €	158,20 €	83,00 €
3.2.	je zurückgelegtem Kilometer Fahrstrecke	0,69 €	0,54 €	0,53 €	0,60 €	0,60 €	0,64 €	0,56 €	0,60 €	0,36 €	0,36 €	0,36 €	0,38 €	0,29 €	0,33 €	0,67 €

Vergleich aktuelle Rettungsdienstgebührensatzung Potsdam/Brandenburg/Cottbus/ Frankfurt (Oder)/Potsdam-Mittelmark/ LK Havelland

Stand 25.07.2019

unter Vorbehalt:

Position	Bezeichnung	Tarif					
		Tarif Potsdam 2019	Brandenburg Satzung seit 2015	Cottbus Satzung 2019	Frankfurt /O Satzung 04/2019	Potsdam-Mittelmark Satzung 2019	LK Havelland Satzung 2019
1.	NOTFALLRETTUNG mit NEF						
1.1.	Inanspruchnahme des Notarzteinsatzdienstes	236,00 €	309,00 €	281,00 €	373,00 €	360,00 €	291,00 €
1.2.	Inanspruchnahme des NEF	267,80 €	212,20 €	257,70 €	347,10 €	380,20 €	258,80 €
1.3.	je zurückgelegtem Kilometer Fahrstrecke	0,54 €	0,65 €	0,46 €	0,49 €	0,46 €	0,57 €
2.	NOTFALLRETTUNG mit RTW						
2.1.	Inanspruchnahme des Notfallrettungsdienstes	397,50 €	270,40 €	349,10 €	399,90 €	799,10 €	642,40 €
2.2.	je zurückgelegtem Kilometer Fahrstrecke	0,54 €	0,65 €	0,46 €	0,49 €	0,46 €	0,57 €
3.	QUALIFIZIERTER (betreuungspflichtiger) KRANKENTRANSPORT mit KTW						
3.1.	Inanspruchnahme des Krankentransportdienstes	216,20 €	183,70 €	147,60 €	278,00 €	375,00 €	325,70 €
3.2.	je zurückgelegtem Kilometer Fahrstrecke	0,54 €	0,65 €	0,46 €	0,49 €	0,46 €	0,57 €

A 2 Einnahmen**A 2.1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb**

11 Benutzungsgebühren								
11100	Erlöse Leitstelle *	0	0	0	0	0	0	0
11200	Erstattung für Sicherstellungen *	0	0	0	0	0	0	0
11300	Erlöse Sondertarife *	0	0	0	0	0	0	0
13 Einnahmen aus Verkauf								
13100	Erträge aus Anlagenverkauf	0	0	0	0	0	0	0
15 Sonstige Verwaltungseinnahmen								
15100	Sonstige Erlöse	0	7.658	0	-7.658	0	0	0
17 Zuweisungen und Zuschüsse								
17100	Spenden, Zuschüsse *	0	0	0	0	0	0	0
17400	Erstattung für BFD	0	0	0	0	0	0	0
Summe A 2.1		0	7.658	0	-7.658	0	0	0

A 2 Einnahmen**A 2.2 Sonstige Finanzeinnahmen**

20 Zinseinnahmen								
20100	Zinserlöse	0	0	0	0	0	0	0
Summe A 2.2		0	0	0	0	0	0	0

A 3 Aufwand**A 3.1 Personalausgaben**

40 Aufwendungen ehrenamtl. Tätigkeit								
40000	Aufwendungen ehrenamtl. Tätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
41 Dienstbezüge und dergl.								
41000	Beamte	2.850.000	3.015.039	0	-18.139	2.996.900	0	2.996.900
41400	Angestellte	748.600	790.693	0	-189.393	601.300	0	601.300
41500	Arbeiter	0	0	0	0	0	0	0
41600	Beschäftig.-entgelte/Aufwandsentsch.	205.000	268.251	0	-52.251	216.000	0	216.000

4141 Notarztvergütungen *								
41410	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst *	110.000	91.667	0	18.333	110.000	0	110.000
41411	angestellte Notärzte *	0	0	0	0	0	0	0
41412	Krankenhausärzte *	1.418.800	1.364.490	0	26.716	1.391.206	0	1.391.206
41413	niedergel. Ärzte/Vertragsärzte *	0	0	0	0	0	0	0
41414	Notärzte in Ausbildung *	0	0	0	0	0	0	0

418 Zuschläge / Zulagen *								
41810	Zuschläge Sa/So/Fei/Nachzuschlag	0	0	0	0	0	0	0
41820	Wechselschicht/Schichtzulage	0	0	0	0	0	0	0
41830	Verpflegungsmehraufwand	0	0	0	0	0	0	0
41840	Überstundenvergütung	0	0	0	0	0	0	0
41850	Bereitschaftsdienst/ Rufbereitschaft	0	0	0	0	0	0	0
41860	Leitende Notärzte *	0	0	0	43.500	43.500	0	43.500
41870	Sonstige Zulagen *	0	0	0	0	0	0	0

42 Versorgungsbezüge u. dgl. *								
42000	Beamte	0	0	0	0	0	0	0
42400	Angestellte	0	0	0	0	0	0	0
42411	angestellte Notärzte	0	0	0	0	0	0	0
42500	Arbeiter	0	0	0	0	0	0	0
42800	Sonstige	0	0	0	0	0	0	0

43 Beiträge Versorgungskassen, ZVK								
43000	Beamte	1.080.700	962.052	0	136.648	1.098.700	0	1.098.700
43400	Angestellte	23.400	28.198	0	-1.698	26.500	0	26.500
43411	angestellte Notärzte	0	0	0	0	0	0	0
43500	Arbeiter	0	0	0	0	0	0	0
43800	Sonstige *	0	0	0	0	0	0	0

44 Beiträge zur gesetzl. Sozialvers.								
44400	Angestellte	147.200	154.986	0	-4.286	150.700	0	150.700
44411	angestellte Notärzte	0	0	0	0	0	0	0
44500	Arbeiter	0	0	0	0	0	0	0
44800	Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
45000	Beihilfen/Beiträge zur Beihilfevers. *	165.900	148.831	0	18.969	167.800	0	167.800

46 Personalnebenausgaben								
46100	Reisekostenerstattungen	600	371	0	229	600	0	600
46200	Fortbildung *	54.000	20.284	0	150.016	170.300	0	170.300
46300	Arbeitsmedizinische Untersuchungen	0	0	0	0	0	0	0
46400	Abfindungen *	0	0	0	0	0	0	0
46500	Sonstiger Personalaufwand *	0	0	0	0	0	0	0
46600	Ausbildungskosten nichtärztl. Personal *	66.600	281.155	0	-14.355	266.800	0	266.800
46700	Ausbildungskosten Notärzte *	51.200	37.585	0	13.615	51.200	0	51.200

Summe A 3.1		6.922.000	7.163.602	0	127.904	7.291.506	0	7.291.506
--------------------	--	-----------	-----------	---	---------	-----------	---	-----------

A 3 Aufwand
A 3.2 Sachkosten

50 Unterhaltg. Grundstücke / Gebäude *								
50100	Rep./Instandhaltg. von Gebäuden	9.500	6.400	0	3.600	10.000	0	10.000
50200	Re./Instandhaltg. an Außenanlagen	0	0	0	0	0	0	0
50300	Reparaturmaterial / Kleinwerkzeuge *	0	409	0	-409	0	0	0
50400	Wartungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0
50500	Sonstige Rep. und Instandsetzungen	0	0	0	0	0	0	0
51000	Unterhaltg. sonst. unbew. Vermög.	0	0	0	0	0	0	0

52 Geräte, Ausrüstung, Verbrauch								
52100	Geringwertige Ausrüstungsgegenst.	0	0	0	0	0	0	0
52210	Medikamente	0	0	0	0	0	0	0
52220	Verbandsstoffe/med. Verbrauchsmat. *	208.000	209.867	0	7.433	217.300	0	217.300
52230	Med.-techn. Geräte als GWG	0	0	0	0	0	0	0

523 Reparaturen und Wartung								
52310	Funkanlagen	10.000	7.356	0	-2.456	4.900	0	4.900
52320	Fernsprechanlagen	0	7.571	0	-2.471	5.100	0	5.100
52330	Med.-techn. Geräte	64.900	36.610	0	27.990	64.600	0	64.600
52340	Sonstiges *	3.100	4.533	0	1.567	6.100	0	6.100

53 Leasing, Mieten, Pachten *								
53100	Grundstücke	0	0	0	0	0	0	0
53200	Gebäude	736.500	686.372	0	63.328	749.700	0	749.700
53300	Techn. Geräte und Anlagen	76.000	72.329	0	3.671	76.000	0	76.000

54 Bewirtschaftung Grundstücke								
54110	Heizung	0	0	0	0	0	0	0
54120	Elektro/Gas/Wasser	0	0	0	0	0	0	0
54200	Reinigung	0	0	0	0	0	0	0
54300	Sachversicherungen	0	0	0	0	0	0	0
54400	Gebühren/Beiträge/Steuern	0	0	0	0	0	0	0
54500	Wartung Inventar	0	0	0	0	0	0	0
54600	Sonst. Raum- und Grundstückskosten	138.200	84.198	0	62.602	146.800	0	146.800

55 Haltung von Fahrzeugen								
55100	Mieten / Leasing *	502.900	494.198	0	126.802	621.000	0	621.000
55200	Kraftstoff/Öl	98.400	92.682	0	15.918	108.600	0	108.600
55310	KFZ-Unfall-Reparaturen	1.900	3.853	0	-1.753	2.100	0	2.100
55320	KFZ-Reparaturen / Wartung	82.000	85.766	0	1.134	86.900	0	86.900
55400	KFZ-Bereifung / Zubehör	12.900	3.619	0	9.481	13.100	0	13.100
55500	KFZ-Versicherungen	31.400	38.270	0	1.730	40.000	0	40.000
55600	Sonstige KFZ-Kosten *	0	0	0	0	0	0	0
55700	KFZ-Steuern	0	0	0	0	0	0	0

56 Besondere Aufwendungen								
56100	Beschaffung Berufskleidung	150.000	61.607	0	96.393	158.000	0	158.000
56200	Reinigung/Unterhalt Berufskleidung	0	0	0	0	0	0	0
56300	Sonstige Aufwendungen	665.299	639.499	0	50.151	689.650	0	689.650
56400	Sachkosten der Qualitätssicherung *	0	0	0	0	0	0	0
56500	Sachkosten MANV *	0	0	0	0	0	0	0
57000	Weitere Betriebsausgaben *	10.000	10.181	0	419	10.600	0	10.600

Summe A 3.2		2.800.999	2.545.322	0	465.128	3.010.450	0	3.010.450
--------------------	--	-----------	-----------	---	---------	-----------	---	-----------

A 3 Aufwand
A3.3 Sonstige Kosten

64 Versicherungen/Schadensfälle *								
64100	Haftpflichtversicherung	0	0	0	0	0	0	0
64200	Unfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0
64300	Sonstige Versicherungen	27.000	19.682	0	7.618	27.300	0	27.300
64400	Schadensfälle	0	0	0	0	0	0	0

65 Geschäftsausgaben								
65100	Porto, Telefon- und Funkgebühren	31.700	39.164	0	-8.064	31.100	0	31.100
65200	Rechts- und Beratungskosten *	0	0	0	0	0	0	0
65300	Abschluss- und Prüfungskosten *	0	0	0	0	0	0	0
65400	Büromaterial	14.500	25.312	0	-10.812	14.500	0	14.500
65500	Kosten des Geldverkehrs *	0	0	0	0	0	0	0
65600	Wartung EDV	0	0	0	0	0	0	0
65700	Sonstiger Verwaltungsaufwand	1.000	529	0	-529	0	0	0
65800	Vordrucke/Formulare	2.000	17	0	1.983	2.000	0	2.000
65900	Fachliteratur	3.700	2.191	0	2.609	4.800	0	4.800
67000	Erstattung Querschnittsamtskosten *	199.900	168.639	0	31.261	199.900	0	199.900

Summe A 3.3		279.800	255.535	0	24.065	279.600	0	279.600
--------------------	--	---------	---------	---	--------	---------	---	---------

A 3 Aufwand**A 3.4 Kalkulatorische Kosten - Sonstige Finanzausgaben**

68 Kalkulatorische Kosten *								
68010	AfA Gebäude	0	0	0	0	0	0	0
68020	AfA Fahrzeuge	0	0	0	0	0	0	0
68030	AfA Ausrüstungen *	45.800	42.334	0	47.066	89.400	0	89.400
68040	AfA Med.-techn. Geräte	0	0	0	0	0	0	0
68500	Verzinsung des Anlagekapitals	0	1.309	0	-1.309	0	0	0
68600	Kalkulatorische Mieten *	0	0	0	0	0	0	0

8 Sonstige Finanzausgaben								
80000	Zinsausgaben *	0	0	0	0	0	0	0
89000	Einzelwertberichtigung zu Forderung.	0	0	0	0	0	0	0

Summe A3.4		45.800	43.643	0	45.757	89.400	0	89.400
-------------------	--	--------	--------	---	--------	--------	---	--------

A 4 Ertragsausgleich**A 4.1 Gebührenerlöse**

Gebührenerlöse								
	Erlöse KTW-Pauschale		431.595					
	Erlöse RTW-Pauschale		5.180.466					
	Erlöse NEF-Pauschale		1.098.606					
	Erlöse KM-Zuschlag		198.667					
	Erstattungen für Notarzt		1.376.224					

Summe A 4.1			8.285.558					
--------------------	--	--	-----------	--	--	--	--	--

KLR Rettungsdienst für den RDB Stadt Potsdam - 01.01.-31.12.2020

F5 - Personalbestand - Rettungswache Stadt Potsdam

Personal-Einsatzbereich	rechnerische Vollzeitkräfte im	
	Buchhaltungs- Zeitraum 1.1.-31.12.2018	KLR- Zeitraum 1.1.-31.12.2020
Einsatzdienst		
Angestellte Notärzte		
Rettungsassistenten	49,00	49,00
• davon in Ausbildung		
Rettungssanitäter	31,00	31,00
• davon in Ausbildung		
Sonstiges Einsatzpersonal		
Leitstelle		
Angestellte Notärzte		
Rettungsassistenten		
• davon in Ausbildung		
Rettungssanitäter		
• davon in Ausbildung		
Sonstiges Leitstellenpersonal		
Verwaltung		
Verwaltungspersonal insgesamt		
Einsatzdienst		
Angestellte Notärzte		
Rettungsdienstkräfte	80,00	80,00
Insgesamt	80,00	80,00
Leitstelle		
Angestellte Notärzte		
Rettungsdienstkräfte		
Insgesamt		
Verwaltung		
Verwaltungspersonal insgesamt		

KLR Rettungsdienst für den RDB Stadt Potsdam - 01.01.-31.12.2020

F5 - Personalbestand - Verwaltung Stadt Potsdam

Personal-Einsatzbereich	rechnerische Vollzeitkräfte im	
	Buchhaltungs- Zeitraum 1.1.-31.12.2018	KLR- Zeitraum 1.1.-31.12.2020
Einsatzdienst		
Angestellte Notärzte		
Rettungsassistenten		
• <i>davon in Ausbildung</i>		
Rettungssanitäter		
• <i>davon in Ausbildung</i>		
Sonstiges Einsatzpersonal		
Leitstelle		
Angestellte Notärzte		
Rettungsassistenten		
• <i>davon in Ausbildung</i>		
Rettungssanitäter		
• <i>davon in Ausbildung</i>		
Sonstiges Leitstellenpersonal		
Verwaltung		
Verwaltungspersonal insgesamt	6,00	7,00
Einsatzdienst		
Angestellte Notärzte		
Rettungsdienstkräfte		
Insgesamt		
Leitstelle		
Angestellte Notärzte		
Rettungsdienstkräfte		
Insgesamt		
Verwaltung		
Verwaltungspersonal insgesamt	6,00	7,00

InvNr	Produkt-Nr.	Konto-Nr.	AW-Datum	Anzahl	Einheit	Bezeichnung	Anschaff.-Wert Gesamtwert	Anschaff.-Monat	Anschaff.-Jahr	Aussond.-Jahr	Abschr.-Wert Anfangsjahr	Abschr.-Wert	Aussond.-Jahr	1,00		Restbuchwert 2019	Restbuchwert 2020	kalk. Zinsen Grundlage H&H (ab 2018)	kalk. Zinsen Grundlage Restbuchwert 2019	kalk. Zinsen Grundlage Restbuchwert 2019	Ausgebucht am	ND (KLR)	GWG-Pool		
														2019	2020										
92016052	1270000	0822000	01.01.2016	1	Stück	GWG-Poolinventarnummer 2016	22.359,31	1	2016	2021	4.471,86	4.471,86	0,00			4.471,86	4.471,86	4.471,86	0,00	0,79%	35,33	0,00	5	GWG-Pool2016	
92017052	1270000	0822000	01.01.2017	1	Stück	GWG-Poolinventarnummer 2017	24.183,56	1	2017	2022	4.836,71	4.836,71	0,00			4.836,71	4.836,71	9.673,42	4.836,71	0,79%	76,42	38,21	5	GWG-Pool2017	
92018052	1270000	0822000	01.01.2018	1	Stück	GWG-Poolinventarnummer 2018	19.269,84	1	2018	2023	3.853,97	3.853,97	0,00			3.853,97	3.853,97	11.561,90	7.707,94				5	GWG-Pool 2018	
92018427	1270000	0161000	01.01.2018	1	Stück	GWG-Poolinventarnummer 2018	8.009,81	1	2018	2023	1.601,96	1.601,96	0,00			1.601,96	1.601,96	4.805,89	3.203,92				5		
7002130	1270000	0821000	22.12.2007	1	Stück	Wartensessel	1.380,10	12	2007	2022	7,67	92,01	84,34			92,01	92,01	268,35	176,35	0,79%	2,12	1,39	15		
70005211	1270000	0821000	07.07.2008	1	Stück	verbunden)	1.860,36	7	2008	2023	62,01	124,02	61,01			61,01	61,01	434,08	310,06	0,79%	3,43	2,45	15		
70006581	1270000	0511000	20.10.2008	1	Stück	Doppelcarport, Holz	7.489,60	10	2008	2028	93,62	374,48	279,86			374,48	374,48	3.276,70	2.902,22	0,79%	25,89	22,93	20		
70011808	1270000	0821000	30.12.2009	1	Stück	Lichtbalken Piccolino-Twin-Sun	1.344,70	12	2009	2019	11,21	134,47	122,26			122,26		1,00	1,00	0,79%	0,01	0,01	10		
70013697	1270000	0821000	24.02.2010	1	Stück	Digitaler Alarminetz	11.840,50	2	2010	2020	1.085,38	1.184,05	97,67			1.184,05	97,67	98,67	1,00	0,79%	0,78	0,01	10		
70014601	1270000	0821000	12.04.2011	1	Stück	Standard	5.378,47	4	2011	2019	504,23	672,31	167,08			167,08		1,00	1,00	0,79%	0,01	0,01	8		
70014603	1270000	0821000	12.04.2011	1	Stück	Standard	5.418,17	4	2011	2019	507,95	677,27	168,32			168,32		1,00	1,00	0,79%	0,01	0,01	8		
70015607	1270000	0821000	28.01.2011	1	Stück	Vision Kraftstation ST 740	1.919,20	1	2011	2021	191,92	191,92	0,00			191,92	191,92	191,92	1,00	0,79%	1,52	0,01	10		
70015788	1270000	0711000	16.11.2011	1	Stück	Boots-Trailer 2000TM (P-FW 40)	2.915,08	11	2011	2019	60,73	364,39	302,65			302,65		1,00	1,00	0,79%	0,01	0,01	8		
70016667	1269900	0821000	12.11.2011	2	Stück	Palettenregale	1.442,28	11	2011	2026	16,03	96,15	79,13			96,15	96,15	657,04	560,89	0,79%	5,19	4,43	15		
70016668	1269900	0821000	25.11.2011	1	Stück	Personen-/Arbeitslift	5.127,12	11	2011	2019	106,81	640,89	533,07			533,07		1,00	1,00	0,79%	0,01	0,01	8		
70018439	1270000	0821000	11.09.2012	1	Stück	F100	11.270,89	9	2012	2020	469,62	1.408,86	938,24			1.408,86	938,24	939,24	1,00	0,79%	7,42	0,01	8		
70018288	1269900	0821000	10.10.2012	1	Stück	mit Unterbau	3.056,02	10	2012	2020	95,50	382,00	285,50			382,00	285,50	286,50	1,00	0,79%	2,26	0,01	8		
70018656	1269900	0821000	19.12.2012	1	Stück	Wäschetrockner Miele PT 8333 EL	1.779,85	12	2012	2020	18,54	222,48	202,94			222,48	202,94	203,94	1,00	0,79%	1,61	0,01	8		
70019172	1270000	0821000	14.03.2013	1	Stück	Außenbord-Bootsmotor Yamaha	9.585,49	3	2013	2021	998,49	1.198,19	198,70			1.198,19	1.198,19	1.397,88	199,70	0,79%	11,04	1,58	8		
70019882	1270000	0821000	29.08.2014	1	Stück	Spritzenpumpe Perfusor Compact	1.341,13	8	2014	2019	111,76	268,23	155,47			155,47		1,00	1,00	0,79%	0,01	0,01	5		
70021106	1270000	0821000	09.09.2013	1	Stück	""LUPUS""	1.489,00	9	2013	2021	62,04	186,13	123,08			186,13	186,13	310,21	124,08	0,79%	2,45	0,98	8		
70021651	1270000	0821000	29.11.2013	1	Stück	57"" + Zubehör	4.209,69	11	2013	2021	87,70	526,21	437,51			526,21	526,21	964,72	438,51	0,79%	7,62	3,46	8		
70022008	1270000	0821000	30.12.2013	1	Stück	Opiatresor	3.453,12	12	2013	2028	19,18	230,21	210,02			230,21	230,21	2.052,69	1.822,48	0,79%	16,22	14,40	15		
70023987	1270000	0821000	30.12.2014	1	Stück	""Erwachsener""	1.789,53	12	2014	2022	18,64	223,69	204,05			223,69	223,69	652,43	428,74	0,79%	5,15	3,39	8		
70023655	1270000	0821000	03.02.2015	1	Stück	Trainingspuppe ""Resusci Anne""	6.407,69	2	2015	2023	734,21	800,96	65,75			800,96	800,96	2.469,63	1.668,67	0,79%	19,51	13,18	8		
70024325	1270000	0821000	05.03.2015	2	Stück	Tauchrüstung Set (Atemregler,	5.847,66	3	2015	2025	487,31	584,77	96,46			584,77	584,77	3.021,29	2.436,53	0,79%	23,87	19,25	10		
70024521	1270000	0821000	12.03.2015	1	Stück	Edelstahl-Garderobenständer	1.376,43	3	2015	2030	76,47	91,76	14,29			91,76	91,76	932,91	841,15	0,79%	7,37	6,65	15		
70024822	1270000	0821000	16.04.2015	1	Stück	Notebook Toshiba Tecra Z40-A-	1.264,38	4	2015	2020	189,66	252,88	62,22			252,88	62,22	63,22	1,00	0,79%	0,50	0,01	5		
70026891	1270000	0821000	05.02.2016	1	Stück	Defibrillator Heartstart FRx	1.597,58	2	2016	2021	292,89	319,52	25,63			319,52	319,52	346,14	26,63	0,79%	2,73	0,21	5		
70027813	1270000	0821000	11.07.2016	1	Stück	Server HP ProLiant DL380 Gen9	6.897,24	7	2016	2021	689,72	1.379,45	688,72			1.379,45	1.379,45	2.069,17	689,72	0,79%	16,35	5,45	5		
70028716	1270000	0821000	21.11.2016	1	Stück	Spritzenpumpe Perfusor Compact	1.295,91	11	2016	2021	43,20	259,18	214,99			259,18	259,18	475,17	215,99	0,79%	3,75	1,71	5		
70029868	1270000	0821000	28.06.2017	1	Stück	Wachenalarmierung EuroBOS	3.761,45	6	2017	2027	219,42	376,15	155,73			376,15	376,15	2.789,74	2.413,60	0,79%	22,04	19,07	10		
70033376	1270000	0821000	12.09.2017	1	Stück	Defibrillator Heartstart FRx mit	1.703,54	9	2017	2022	113,57	340,71	226,14			340,71	340,71	908,55	567,85	0,79%	7,18	4,49	5		
70035298	1270000	0821000	04.04.2018	1	Stück	Switch HP Aruba 2920-48G	1.486,31	4	2018	2023	222,95	297,26	73,32			297,26	297,26			0,79%	0,00	0,00	5		
70036195	1270000	0821000	22.08.2018	1	Stück	Server-System	4.629,09	8	2018	2023	385,76	925,82	539,06			925,82	925,82			0,79%	0,00	0,00	5		
70036266	1270000	0821000	10.07.2018	6	Stück	Mini-PC Intel NUC 6CAYH + Touchscreen Elo (15"")	8.168,16	7	2018	2023	816,82	1.633,63	815,82			1.633,63	1.633,63			0,79%	0,00	0,00	5		
70036700	1270000	0821000	30.10.2018	1	Stück	Medikamentenaufbewahrung (Einbaumöbel Med-Lager)	9.091,95	10	2018	2023	151,53	606,13	453,60			606,13	606,13			0,79%	0,00	0,00	15		
Planung Investitionen 2019			31.12.2019				37.800,00	6	2019	2024	4.410,00	7.560,00	3.149,00			4.410,00	7.560,00	25.830,00	18.270,00	0,79%	204,06	144,33	5		
Planung Investitionen 2020			30.06.2020				32.600,00	6	2020	2025	3.803,33	6.520,00	2.715,67				3.803,33		22.276,67		0,79%		175,99	5	
													Abschreibung	35.103,38	34.706,40			512,50	308,29						
													Planabschreibu	0,00	3.803,33			0,00	175,99						
													Plananzstaz	35.103,38	38.509,73			512,50	484,27						

Schlüssel	Bezeichnung	Gesamtkosten RD 2020	Schüler NotSan	NA-Kalkulation	Ansatz 2020			Bemerkung	KLR-Position
					RD	Vw	RLS		
1270000.5011400	Dienstbezüge Beamte	2.996.900			2.996.900	0			41000
1270000.5011500	Leistungsprämien und -zulagen für Beamte	0			0	0			
1270000.5012400	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	876.800	165.500	110.000	444.000	157.300		ärztl. Ltr. Seit 11/2018 Angest. LHP	46600/41400
1270000.5019300	Honorare	600			600	0			46200
1270000.5021000	Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	1.098.700			1.098.700	0			43000
1270000.5022000	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich	26.500			21.600	4.900			43400
1270000.5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	150.700			124.300	26.400			44400
1270000.5041100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für	167.800			167.800	0			45000
1270000.5211300	Unterhaltung der Gebäude	2.000			1.900	100			50100
1270000.5211400	Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen die	8.000			6.300	1.700			50100
1270000.5221200	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen								50100
1270000.5222100	Unterhaltung von Arbeitsgeräten und -	0			0	0			50300
1270000.5222310	Unterhaltung Leitstellensystem -	10.000			4.900	5.100			52310/-320
1270000.5222400	Unterhaltung spezieller Ausstattung	70.700			64.600	6.100			52330/-340
1270000.5222600	Unterhaltung Kleintechnik	0			0	0			52340
1270000.5222900	Sonstige Unterhaltung von Geräten,	0			0	0			52340
1270000.5231200	Mieten und Pachten - Gebäude neu	187.000			187.000	0		ab 2019 neue Wache Babelsberg	53200
1270000.5231500	Mieten an KIS	536.200			412.100	124.100		Mietanpassung KIS	53200
1270000.5231600	Betriebskosten an KIS	26.500			21.600	4.900		BK-Anpassung KIS	53200
1270000.5231700	Mieten für technische Geräte	76.000			76.000	0		mobile Einsatznachbearbeitung	53300
1270000.5231900	sonstige Mieten und Pachten	621.000			621.000	0			55100
1270000.5232100	Leasingraten für Fahrzeuge	0			0	0			55100
1270000.5232200	Leasingraten für technische Geräte	0			0	0			53300
1270000.5241100	Bewirtschaftung der Grundstücke und	146.800			110.600	36.200		ab 2018 neue Wache Babelsberg	54600
1270000.5241500	Gebäudeversicherungen	0			0	0			64300
1270000.5251200	Kraftfahrzeugversicherung	40.000			40.000	0			55500
1270000.5251300	Betriebs- und Schmierstoffe	108.600			108.600	0			55200
1270000.5251500	Reifenbedarf	13.100			13.100	0			55400
1270000.5251600	Unterhaltung, Instandsetzung und Inspektion	86.900			86.900	0			55320
1270000.5251900	Haltung von Fahrzeugen Sonstiges	2.100			2.100	0			55310
1270000.5261100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	270.000	100.000		166.800	3.200		Qualifiz. Notfallsanitäter (bestehendes Personal/9 X AzuBi)	46600/46200
1270000.5261200	Besondere Aufwendungen für Dienst- und	158.000			158.000	0			56100
1270000.5261400	Aufwendungen Berufsausbildung								46600
1270000.5271400	Aufwendungen für Bewirtung, Re	0			0	0			56300
1270000.5271500	Herstellung und Verkauf von	0			0	0			46600
1270000.5271603	Lebensmittel	0			0	0			65700
1270000.5271800	Aufwendungen für Arzneimittel, Verbandstoffe,	217.300			217.300	0			52210
1270000.5271930	weitere Sachaufwendungen	5.300			4.800	500			57000
1270000.5291100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.300			3.100	200			57000
1270000.5315999	Auflösung ARAP Zuwendungen Unternehmen,	0			0	0			68030
1270000.5411200	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	600			600	0			46100
1270000.5431100	Bürobedarf	2.000			300	1.700			57000
1270000.5431200	Fachliteratur	3.900			3.900	0			65900
1270000.5431350	Fernmeldegebühren	31.700			30.800	900			65100
1270000.5431360	Rundfunk- und Fernsehgebühren/ GEMA	300			200	100			65100
1270000.5431910	Spezialvordrucke	2.000			0	2.000			65800
1270000.5431920	Katastermaterial	1.000			1.000	0			65700
1270000.5431930	sonstige Geschäftsaufwendungen	0			0	0			65400
1270000.5441100	Aufwendungen für Versicherungen	27.300			26.100	1.200			64300
1270000.5455000	Erstattungen an verb. Untern. Beteiligungen und Sondervermögen	0			0	0			
1270000.5455900	Sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0			0	0			
	Besetzung NEF	1.485.906		1.391.206					41412
	LNA			43.500				Personalkosten incl. Fortbildung, ab 11/2018 ohne ärztl. Ltr. RD, LNA-Einsätze,	41860
	ärztl. Ltr.							Tarifanpassung (siehe NA-Kalkulation)	41410
	Ausbildung Notärzte			51.200					46700
	KTW-Besetzung								41600
1270000.5457000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus	205.000			205.000	0		Klinikum EvB)	41600
1270000.5458000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus	11.000			10.900	100		durch HiO	41600
1270000.5471000	Aufwend. aus Vermögensveräuß., die dem	0			0	0			
1270000.5482100	Mahnkosten / Mahngebühren	0			0	0			
1270000.5494100	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	0			0	0			
1270000.5494200	Inanspruchnahme sonstige Rückstellungen	0			0	0			
1270000.5494300	Zuführung zu Rückstellungen aus	0			0	0			
1270000.5494400	Inanspruchnahme von Rückstellungen aus	0			0	0			
1270000.5711000	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände	89.400			66.800	22.600			68030
1270000.5811300	Aufwendungen aus internen Leis	14.500			700	13.800			65400
1270000.5811600	Aufwendungen aus internen Leis	6.000			0	6.000			67000
1270000.5811900	Aufwendungen aus internen Leis	143.900			111.300	32.600			67000
1270000.9010200	Umlage FB-Leitung (Kosten)	50.000			0	50.000			67000
1270000.9511000	Kalk. Zinsen für Vermögensgegenstände und	0			0	0			68500
1270000.9511810	kalk.Zinsen - Sopo aus Zuweisungen des Planung 2020 Regionalleitstelle "Nordwest"	689.650			0	0	689.650		56300
	Gesamtaufwand	10.670.956	265.500	1.595.906	7.618.200	501.700	689.650		
	Gewinn- und Verlustausgleich aus 2018 (lt. vorl.)	1.877.250							A4.1 GSNW
	Kostenansatz 2020	12.548.206							

Nummer	Bezeichnung	Rettungs- wache gesamt	Verw.- Gesamt	RLS gesamt	Rettungs-dienst 2018	KLR-Position
geb./bel. Kosten						
5011400	Dienstbezüge Beamte	3.015.039,15	0,00	119.149,78	3.134.188,93	41000
5012400	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	622.151,71	168.541,39	210.045,77	1.000.738,87	41400
5012400	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte Azubi NotSan	149.016,28	0,00	0,00	149.016,28	46600
5021000	Beiträge zu VersorgungskassenBeamte	962.052,16	0,00	48.366,40	1.010.418,56	43000
5022000	Beiträge zu Versorgungskassentariflich	22.010,46	6.187,66	7.524,19	35.722,31	43400
5022000	Beiträge zu Versorgungskassentariflich Beschäftigte Azubi NotSan	5.058,10	0,00	0,00	5.058,10	46600
5032000	Beiträge zur gesetzlichen	122.802,95	32.182,80	38.638,12	193.623,87	44400
5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte Azubi NotSan	28.674,81	0,00	0,00	28.674,81	46600
5041100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für	148.830,87	0,00	6.034,09	154.864,96	45000
5211300	Unterhaltung der Gebäude	62,77	3,23	109,18	175,18	50100
5211400	Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen die	4.956,07	1.378,18	211,12	6.545,37	50100
5221200	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen	0,03	0,00	0,00	0,03	50100
5222100	Unterhaltung von Arbeitsgeräten und -	302,98	106,47	22,84	432,29	50300
5222310	Unterhaltung Leitstellensystem-	7.356,03	7.571,06	38.354,39	53.281,48	52310/-320
5222400	Unterhaltung spezieller Ausstattung	36.609,80		1.085,04	37.694,84	52330
5222600	Unterhaltung Kleintechnik	27,46	9,70	0,13	37,29	52340
5222900	Sonstige Unterhaltung von Geräten,	3.319,83	1.176,37	4.606,74	9.102,94	52340
5231200	Mieten und Pachten - Gebäude neu	12.126,04	4.275,96	59,04	16.461,04	53200
5231500	Mieten an KIS	409.372,18	123.241,37	26.460,30	559.073,84	53200
5231600	Betriebskosten an KIS	22.573,00	5.123,01	1.110,06	28.806,07	53200
5231700	Mieten für technische Geräte	72.329,20	0,00	3.050,52	75.379,72	53300
5231900	sonstige Mieten und Pachten (Fahrzeuge KFP)	380.665,23	0,00	0,00	380.665,23	55100
5231900	sonstige Mieten und Pachten (Gebäude)	82.790,25	26.869,86	1.113,01	110.773,11	53200
5232100	Leasingraten für Fahrzeuge	113.532,57	0,00	0,00	113.532,57	55100
5232200	Leasingraten für technische Geräte	0,00	0,00	6.543,27	6.543,27	
5241100	Bewirtschaftung der Grundstücke und	63.440,40	20.757,57	14.195,55	98.393,53	54600
5241500	Bewirtschaftung der Grundstücke und	13,61	1,32	0,00	14,93	64300
5251200	Kraftfahrzeugversicherung	38.270,21	0,00	173,84	38.444,05	55500
5251300	Betriebs- und Schmierstoffe	92.682,29		218,90	92.901,19	55200
5251500	Reifenbedarf	3.618,86	0,00	76,80	3.695,66	55400
5251600	Unterhaltung, Instandsetzung und	85.766,40	0,00	263,27	86.029,67	55320
5251900	Haltung von Fahrzeugen Sonstiges	3.853,20	0,00	0,00	3.853,20	55310
5261100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung (nichtärztl. Personal)	18.878,28	1.405,48	6.956,86	27.240,62	46200
5261100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung (Azubi)	98.215,09	0,00	0,00	98.215,09	46600
5261200	Besondere Aufwendungen für Dienst - und	61.607,48	0,00	660,49	62.267,97	56100
5261400	Aufwendungen Berufsausbildung	18,75	0,00	0,00	18,75	46600
5271400	Aufwendungen für Bewirtung,	53,22	396,34	115,99	565,55	65700
5271500	Herstellung und Verkauf von	172,22		0,00	172,22	46600
5271603	Lebensmittel	0,00	79,29	0,00	79,29	65700
5271800	Aufwendungen für Arzneimittel,	209.866,87	0,00	0,00	209.866,87	52220
5271930	weitere Sachaufwendungen	9.143,96	1.036,79	199,83	10.380,59	57000
5291100	Aufwendungen für sonstige	5.483,83	285,11	2.543,43	8.312,37	56300
5315999	Auflösung ARAP Zuwendungen	407,27	143,45	6.270,03	6.820,75	68030
5411200	Aufwendungen für übernommene	364,66	6,65	37,17	408,48	46100
5431100	Bürobedarf	257,92	1.341,66	79,45	1.679,03	65400
5431200	Fachliteratur	2.172,37	18,94	6,64	2.197,95	65900
5431350	Fernmeldegebühren	38.007,19	1.085,46	38.934,14	78.026,79	65100
5431360	Rundfunk- und Fernsehgebühren(GEZ)	53,32	18,40	0,25	71,97	65100
5431910	Spezialvordrucke		17,03	0,00	17,03	65800
5431920	Katastermaterial	0,00	0,00	173,56	173,56	
5431930	sonstige Geschäftsaufwendungen	771,90	14.155,88	980,84	15.908,62	65400
5441100	Aufwendungen für Versicherungen	18.809,09	858,47	1.660,37	21.327,93	64300
5452000	Erstattungen an Gemeinden/GV	0,00	0,00	2.194,80	2.194,80	
5455900	Sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (NEF, LNA)	1.364.490,03	0,00	0,00	1.364.490,03	41412
5455900	Sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (KfW)	227.178,12	0,00	0,00	227.178,12	41600
5455900	Sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (ärztl. Ltr. RD)	91.666,67	0,00	0,00	91.666,67	41410
5455900	Sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (NA-Ausbildung)	37.585,30	0,00	0,00	37.585,30	46700
5457000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten	29.320,03	0,00	0,00	29.320,03	41600
5458000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten	11.666,21	86,34	18,47	11.771,02	41600
5711000	Abschreibungen auf immaterielle	31.229,58	10.553,76	25.694,10	67.477,44	68030
5811300	Aufwendungen aus internen	439,22	8.345,23	210,38	8.994,83	65400
5811600	Aufwendungen aus internen	0,00	1.700,00	1.039,37	2.739,37	67000
5811900	Aufwendungen aus internen	97.300,00	28.500,00	15.481,55	141.281,55	67000
9010200	Umlage FB-Leitung (Kosten)		41.138,93	2.419,83	43.558,76	67000
9010400	Umlage RLST		0,00	0,00	0,00	
9310100	Verrechnung Unterdeckung 2016		0,00	0,00	0,00	
9511000	Kalk. Zinsen für immaterielle	970,46	338,96	640,48	1.949,90	68500
9511810	kalk.Zinsen - Sopo aus Zuweisungen des	0,00	0,00	0,00	0,00	
9511850	kalk. Zinsen aus der Auflösung von SoPo	0,00	0,00	0,00	0,00	
01	Summe Kostenarten	8.865.433,96	508.938,12	633.730,37	10.008.102,45	
gebuchte Erlöse						
4141000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom	0,00	0,00	0,00	0,00	
4161000	Erträge aus der Auflösung von	392,70	0,00	0,00	392,70	
4161010	Erträge aus der Auflösung von	0,00	0,00	0,00	0,00	
4311000	Verwaltungsgebühren	4.726,00	0,00	0,00	4.726,00	
4321000	Benutzungsgebühren und ähnliche	8.285.558,18	0,00	0,00	8.285.558,18	
4411200	Vermietung und Verpachtung Wohn- und	0,81	0,08	0,00	0,89	
4411900	Sonstige Mieten und Pachten	0,00	0,00	0,00	0,00	
4461200	Leistungsentgelte für die private Nutzung	78,40	2,30	0,00	80,70	
4461800	Erträge aus Regressansprüchen und	325,00	0,00	0,00	325,00	
4461900	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	68,40	0,00	0,00	68,40	
4484000	Erstattungen vom sonstigen öffentlichen	1.852,46	0,00	0,00	1.852,46	
9110200	Umlage FB-Leitung (Erlöse)	0,00	211,65	0,00	211,65	
9110400	Umlage RLST	0,00	0,00	12,45	12,45	
02	Summe Erlösarten	8.293.001,95	214,03	12,45	8.293.228,43	

5.289.726,53 RTW
2.506.159,85 NEF
489.671,80 KTW
8.285.558,18

Notarzkalkulation 2020

Landkreis/kreisfreie Stadt:

Potsdam

NEF 1

Krankenhaus:

Klinikum Ernst von Bergmann

Kalkulation der Notarzkosten Jahr:

2020

Anzahl Arbeitstage:

251

Anzahl Samstage:

52

Anzahl Sonntage:

52

Anzahl Wochenfeiertage:

10

Ermittlung Auslastung / Bewertung der Arbeitszeit

	Regel- arbeitszeit (Mo-Fr 6-24 Uhr)	Bereitschaftsdienst	
		Mo - Fr (0-6 Uhr)	Sa/So/Fei
kalkulierte Einsätze	1.952	310	868
Ø Dauer des Einsatzes (min)	60	60	60
Gesamtzeit (Std.)	1.952	310	868
Ø Einsatzzeit/Tag (Std.)	7,78	1,24	7,61
Ø Belastung in %	43%	21%	32%
Bewertung als Arbeitszeit in %	45%	65%	65%

Ermittlung Personalbedarf für Notarztabsticherung

	Regel- arbeitszeit	Bereitschaftsdienst	
		Mo - Fr	Sa/So/Fei
Einsatztage im Jahr	251	251	114
Ø Stunden am Tag	18	6	24
Stunden im Jahr	4.518	1.506	2.736
Bewertung in %	45%	65%	65%
Gesamteinsatzstunden	2.033	979	1.778
Ø Netto-AZ einer VK	1.564,28	1.564,28	1.564,28
result. Personalbedarf	1,30	0,63	1,14

Ermittlung Kosten für Notarztabsticherung

Personalbedarf Notärzte	3,06
Bruttopersonalkosten/VK	126.674 €
Bruttopersonalkosten gesamt	387.922 €
Einsatzzuschlag Regearbeitszeit	25,00 €
kalkulierte Einsätze Regelarbeitszeit	1.952
Kosten für Einsatzzuschlag Regelarbeitszeit	48.800,00 €
Einsatzzuschlag Bereitschaftsdienst	25,00 €
kalkulierte Einsätze Bereitschaftsdienst	1.178
Kosten für Einsatzzuschlag Bereitschaftsdienst	29.450,00 €
Kosten für Einsatzzuschlag gesamt	78.250,00 €
Bruttopersonalkosten und Einsatzzuschlag gesamt	466.172 €

Notarzkalkulation 2020

Landkreis/kreisfreie Stadt:

Potsdam

NEF 2

Krankenhaus:

Klinikum Ernst von Bergmann

Kalkulation der Notarzkosten Jahr:

2020

Anzahl Arbeitstage:

251

Anzahl Samstage:

52

Anzahl Sonntage:

52

Anzahl Wochenfeiertage:

10

Ermittlung Auslastung / Bewertung der Arbeitszeit

	Regel- arbeitszeit (Mo-Fr 6-24 Uhr)	Bereitschaftsdienst	
		Mo - Fr (0-6 Uhr)	Sa/So/Fei
kalkulierte Einsätze	1.596	266	798
Ø Dauer des Einsatzes (min)	60	60	60
Gesamtzeit (Std.)	1.596	266	798
Ø Einsatzzeit/Tag (Std.)	6,36	1,06	7,00
Ø Belastung in %	35%	18%	29%
Bewertung als Arbeitszeit in %	100%	100%	100%

NEF auf RW Babelsberg/ NA 24 h /keine Anbindung ans Klinikum

Ermittlung Personalbedarf für Notarztabsicherung

	Regel- arbeitszeit	Bereitschaftsdienst	
		Mo - Fr	Sa/So/Fei
Einsatztage im Jahr	251	251	114
Ø Stunden am Tag	18	6	24
Stunden im Jahr	4.518	1.506	2.736
Bewertung in %	100%	100%	100%
Gesamteinsatzstunden	4.518	1.506	2.736
Ø Netto-AZ einer VK	1.564,28	1.564,28	1.564,28
result. Personalbedarf	2,89	0,96	1,75

Ermittlung Kosten für Notarztabsicherung

Personalbedarf Notärzte	5,60
Bruttopersonalkosten/VK	126.674 €
Bruttopersonalkosten gesamt	709.377 €
Einsatzzuschlag Regearbeitszeit	25,00 €
kalkulierte Einsätze Regearbeitszeit	1.596
Kosten für Einsatzzuschlag Regearbeitszeit	39.900,00 €
Einsatzzuschlag Bereitschaftsdienst	25,00 €
kalkulierte Einsätze Bereitschaftsdienst	1.064
Kosten für Einsatzzuschlag Bereitschaftsdienst	26.600,00 €
Kosten für Einsatzzuschlag gesamt	66.500,00 €
Bruttopersonalkosten und Einsatzzuschlag gesamt	775.877 €

Ausbildungskosten je Notarzt

durchschnittlicher Stundenlohn	50,00 €
50 Einsätze a 80 min.	3.333,33 €
Kursgebühr Theorie	750,00 €
Ausfallzeit für Kurs (1 Woche = 40 h)	2.000,00 €
Kursgebühr Simulation	1.250,00 €
Ausfallzeit für Kurs (3 Tage)	1.200,00 €
Kosten pro Ausbildung	8.533,33 €
Anzahl auszubildender Notärzte	6
Gesamtkosten Ausbildung	51.199,98 €

Notarzkalkulation 2020

Landkreis/kreisfreie Stadt:

Potsdam

NEF 3

Krankenhaus:

Klinikum Ernst von Bergmann

Kalkulation der Notarzkosten Jahr:

2020

Anzahl Arbeitstage:

251

Anzahl Samstage:

52

Anzahl Sonntage:

52

Anzahl Wochenfeiertage:

10

Ermittlung Auslastung / Bewertung der Arbeitszeit

	Regel- arbeitszeit (Mo-Fr 7-19 Uhr)	Bereitschaftsdienst	
		Mo - Fr (0-6 Uhr)	Sa/So/Fei (7-19 Uhr)
kalkulierte Einsätze	744		299
Ø Dauer des Einsätze (min)	60	0	60
Gesamtzeit (Std.)	744	0	299
Ø Einsatzzeit/Tag (Std.)	2,96	0,00	2,62
Ø Belastung in %	16%	0%	11%
Bewertung als Arbeitszeit in %	19%		65%

Ermittlung Personalbedarf für Notarztabsticherung

	Regel- arbeitszeit	Bereitschaftsdienst	
		Mo - Fr	Sa/So/Fei
Einsatztage im Jahr	251		114
Ø Stunden am Tag	12		12
Stunden im Jahr	3.012	0	1.368
Bewertung in %	19%	0%	65%
Gesamteinsatzstunden	572	0	889
Ø Netto-AZ einer VK	1.564,28	1.564,28	1.564,28
result. Personalbedarf	0,37	0,00	0,57

Ermittlung Kosten für Notarztabsticherung

Fremdärzte am WE

Personalbedarf Notärzte	0,37	0,57
Bruttopersonalkosten/VK	126.674 €	135.000 €
Bruttopersonalkosten gesamt	46.343 €	76.739 €
Einsatzzuschlag Regearbeitszeit	25,00 €	25,00 €
kalkulierte Einsätze Regelarbeitszeit	744	
Kosten für Einsatzzuschlag Regelarbeitszeit	18.600,00 €	0,00 €
Einsatzzuschlag Bereitschaftsdienst	25,00 €	25,00 €
kalkulierte Einsätze Bereitschaftsdienst		299
Kosten für Einsatzzuschlag Bereitschaftsdienst	0,00 €	7.475,00 €
Kosten für Einsatzzuschlag gesamt	18.600,00 €	7.475,00 €
Bruttopersonalkosten und Einsatzzuschlag	64.943 €	84.214 €

Gesamt	Kosten	VK
NEF1	466.172 €	3,06
NEF2	775.877 €	5,60
NEF3	149.157 €	0,93
	1.391.206 €	9,60
Leitender Notarzt	43.500 €	
Ärztlicher Leiter	0 €	Angestellter LHP
NA-Ausbildung	51.200 €	
Gesamt	1.485.906 €	

B 1.1 - Leistungsdaten zur Gebührenermittlung

Rettungsmittelart	Leistungs- kilometer	KTP	Einsätze Einsatzart		Gesamt	Notarzt- einsätze	Jahres- Rettungsmittel- Vorhaltestunden	Ø Einsatz- dauer in Stunden
			Notfälle RTW/NAW	NEF				
KTW	100.000	2.500			2.500		4.268	1,0
RTW/NAW	200.000		15.000		15.000		59.952	1,0
NEF	60.000			6.000	6.000	6.000	30.660	1,0
Gesamt	360.000	2.500	15.000	6.000	23.500	6.000	94.880	

Dateneingabe - KLR Rettungsdienst für den RDB Stadt Potsdam - 01.01.-31.12.2020

B 1.2 Basisdaten zur Gebührenermittlung

Bezeichnung	Ansatzfähige Kosten 2020
	7

Gesamtkosten		
B1.1.1	Gesamtkosten (A3 - A2 - A4)	12.548.206
B1.1.2	Vorkostenstelle Verwaltung (C3 - C2)	501.700
B1.1.3	Vorkostenstelle Leitstelle (D3 - D2)	689.650
B1.1.4	Kostenstellen Rettungswachen	11.356.856

Auf der Basis der Gebührenberechnungsmatrix B2 ergibt sich eine KTP-Grundgebühr in Höhe von	254,90
Auf der Basis der Gebührenberechnungsmatrix B2 ergibt sich eine RTW/NAW-Grundgebühr in Höhe von	528,70
Auf der Basis der Gebührenberechnungsmatrix B2 ergibt sich eine NEF-Grundgebühr in Höhe von	356,30

Variable KFZ-Kosten aus A3		
55200	Kraftstoff/Öl	108.600
55320	KFZ-Reparaturen / Wartung	86.900
55400	KFZ-Bereifung / Zubehör	13.100
55500	KFZ-Versicherungen	40.000
55600	Sonstige KFZ-Kosten *	0
55700	KFZ-Steuern	0
Summe Variable KFZ-Kosten		248.600

Auf der Basis der Gebührenberechnungsmatrix B2 ergibt sich ein KM-Zuschlag in Höhe von	0,69
--	------

Notarztkosten aus A3		
41410	Vergütung Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	110.000
41411	Vergütung angestellte Notärzte *	0
41412	Vergütung Krankenhausärzte *	1.391.206
41413	Vergütung niedergel. Ärzte/Vertragsärzte *	0
41414	Vergütung Notärzte in Ausbildung	0
41860	Leitende Notärzte	43.500
42411	Versorgungsbez. angestellte Notärzte	0
43411	Beiträge VK angestellte Notärzte	0
44411	Beiträge Soz.Vers. angestellte Notärzte	0
46700	Ausbildungskosten Notärzte *	51.200
Summe Notarztkosten		1.595.906

Auf der Basis der Gebührenberechnungsmatrix B2 ergibt sich ein Notarzt-Zuschlag in Höhe von	266,00
---	--------

KLR Rettungsdienst für den RDB Stadt Potsdam - 01.01.-31.12.2020

B2 Gebührenberechnungsmatrix

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21		
	Leistungs- und Vorhaltestatistik									GW Faktor	Kostenverteilungsanteil	Kosten der Einrichtung EUR	KFZ-Kosten Verteilung nach gef. Km	NA-Kosten Verteilung nach NA-Einsätzen	Rest nach Ausgliederung 12--13-14 EUR	Verteilung 1 nach gewichteten JRS EUR	Verteilung 2 nach Einsätz. insgesamt EUR	Verteilung 3 nach Einsätz. insgesamt EUR	Basiskosten KTP 16 + 17 + 18 EUR	Basiskosten Notfall 16 + 17 + 18 EUR	Basiskosten NEF 16 + 17 + 18 EUR		
	Leistungs-kilometer	Einsätze			Jahres-Rettungsmittel-Stunden																		
		KTP	Notfälle	Insges.	Vorhaltung	auszuglied.	gewichtet																
A	Leitstelle												689.650			689.650							
B	Verwaltung												501.700			501.700							
C	Rettungswachen												11.356.856	248.400	1.596.000	9.512.456							
D	KTW	100.000	2.500	0	2.500	4.268	0	4.268	2	8.536			69.000			510.360	53.372	73.367	637.100				
E	RTW / NAW	200.000	0	15.000	15.000	59.952	0	59.952	2	119.904			138.000	0		7.168.960	320.234	440.202		7.929.396			
F	NEF	60.000	0	6.000	6.000	30.660	0	30.660	1	30.660			41.400	1.596.000		1.833.136	128.094	176.081			2.137.310		
G	Summen	360.000	2.500	21.000	23.500	94.880	0	94.880		159.100	12.548.206	248.600	1.595.906			9.512.456	501.700	689.650	637.100	7.929.396	2.137.310		
H													Zuschlagsermittlung		Ermittlung Grundgebühr								
I													D 1	D 2	A	B	C						
J													Km	Notarzt	KTP	RTW/NAW	NEF						
K													Summe	Summe	Summe	Summe	Summe						
													KFZ-Kosten	NA-Kosten	Basiskosten	Basiskosten	Basiskosten						
													248.600	1.595.906	637.100	7.929.396	2.137.310						
													÷	÷	÷	÷	÷						
													Summe	Summe	Summe	Summe	Summe						
													Leistungs-Km	NA-Einsätze	KTP	RTW/NAW	NEF						
													360.000	6.000	2.500	15.000	6.000						
													=	=	=	=	=						
													Km-Zuschl.	NA-Zuschl.	KTW	RTW/NAW	NEF						
													0,69	266,00	254,90	528,70	356,30						

C 1 Gesamtkostenermittlung

C 2 Einnahmen								
C 2.1	Einnahmen aus Verwaltg. und Betrieb	0	214	0	-214	0	0	0
C 2.2	Sonstige Finanzeinnahmen	0	0	0	0	0	0	0
C 2	Summe Einnahmen	0	214	0	-214	0	0	0

C 3 Aufwand								
C 3.1	Personalkosten	209.900	208.410	0	-16.510	191.900	0	191.900
C 3.2	Sachkosten	176.300	191.835	0	-11.235	180.600	0	180.600
C 3.3	Sonstige Kosten	111.800	97.657	0	8.943	106.600	0	106.600
C 3.4	Kalkulatorische Kosten	4.900	11.036	0	11.564	22.600	0	22.600
C 3	Summe Aufwand	502.900	508.938	0	-7.238	501.700	0	501.700

Gesamtkosten								
(C 3 - C 2)		502.900	508.724	0	-7.024	501.700	0	501.700

C 2 Einnahmen

C 2.1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

11 Benutzungsgebühren								
11100	Erlöse Leitstelle *	0	0	0	0	0	0	0
11200	Erstattung für Sicherstellungen *	0	0	0	0	0	0	0
11300	Erlöse Sondertarife *	0	0	0	0	0	0	0

13 Einnahmen aus Verkauf								
13100	Erträge aus Anlagenverkauf	0	0	0	0	0	0	0

15 Sonstige Verwaltungseinnahmen								
15100	Sonstige Erlöse	0	214	0	-214	0	0	0

17 Zuweisungen und Zuschüsse								
17100	Spenden, Zuschüsse *	0	0	0	0	0	0	0
17400	Erstattung für BFD	0	0	0	0	0	0	0

Summe C 2.1		0	214	0	-214	0	0	0
--------------------	--	---	-----	---	------	---	---	---

C 2 Einnahmen
C 2.2 Sonstige Finanzeinnahmen

20	Zinseinnahmen							
20100	Zinserlöse	0	0	0	0	0	0	0

Summe C 2.2		0	0	0	0	0	0	0
--------------------	--	---	---	---	---	---	---	---

C 3 Aufwand
C 3.1 Personalausgaben

40	Aufwendungen ehrenamtl. Tätigkeit							
40000	Aufwendungen ehrenamtl. Tätigkeit	0	0	0	0	0	0	0

41	Dienstbezüge und dergl.							
41000	Beamte	0	0	0	0	0	0	0
41400	Angestellte	168.500	168.541	0	-11.241	157.300	0	157.300
41500	Arbeiter	0	0	0	0	0	0	0
41600	Beschäftg.-entgelte/Aufwandsentsch.	0	86	0	14	100	0	100

4141	Notarztvergütungen *							
41410	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst *	0	0	0	0	0	0	0
41411	angestellte Notärzte *	0	0	0	0	0	0	0
41412	Krankenhausärzte *	0	0	0	0	0	0	0
41413	niedergel. Ärzte/Vertragsärzte *	0	0	0	0	0	0	0
41414	Notärzte in Ausbildung *	0	0	0	0	0	0	0

418	Zuschläge / Zulagen *							
41810	Zuschläge Sa/So/Fei/Nachtzuschlag	0	0	0	0	0	0	0
41820	Wechselschicht/Schichtzulage	0	0	0	0	0	0	0
41830	Verpflegungsmehraufwand	0	0	0	0	0	0	0
41840	Überstundenvergütung	0	0	0	0	0	0	0
41850	Bereitschaftsdienst/ Rufbereitschaft	0	0	0	0	0	0	0
41860	Leitende Notärzte *	0	0	0	0	0	0	0
41870	Sonstige Zulagen *	0	0	0	0	0	0	0

42	Versorgungsbezüge u. dgl. *							
42000	Beamte	0	0	0	0	0	0	0
42400	Angestellte	0	0	0	0	0	0	0
42411	angestellte Notärzte	0	0	0	0	0	0	0
42500	Arbeiter	0	0	0	0	0	0	0
42800	Sonstige	0	0	0	0	0	0	0

43 Beiträge Versorgungskassen, ZVK								
43000	Beamte	0	0	0	0	0	0	0
43400	Angestellte	5.600	6.188	0	-1.288	4.900	0	4.900
43411	angestellte Notärzte	0	0	0	0	0	0	0
43500	Arbeiter	0	0	0	0	0	0	0
43800	Sonstige *	0	0	0	0	0	0	0

44 Beiträge zur gesetzl. Sozialvers.								
44400	Angestellte	33.400	32.183	0	-5.783	26.400	0	26.400
44411	angestellte Notärzte	0	0	0	0	0	0	0
44500	Arbeiter	0	0	0	0	0	0	0
44800	Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
45000	Beihilfen/Beiträge zur Beihilfevers. *	0	0	0	0	0	0	0

46 Personalnebensausgaben								
46100	Reisekostenerstattungen	0	7	0	-7	0	0	0
46200	Fortbildung *	2.400	1.405	0	1.795	3.200	0	3.200
46300	Arbeitsmedizinische Untersuchungen	0	0	0	0	0	0	0
46400	Abfindungen *	0	0	0	0	0	0	0
46500	Sonstiger Personalaufwand *	0	0	0	0	0	0	0
46600	Ausbildungskosten nichtärztl. Personal *	0	0	0	0	0	0	0
46700	Ausbildungskosten Notärzte *	0	0	0	0	0	0	0

Summe C 3.1		209.900	208.410	0	-16.510	191.900	0	191.900
--------------------	--	---------	---------	---	---------	---------	---	---------

C 3 Aufwand

C 3.2 Sachkosten

50 Unterhaltg. Grundstücke / Gebäude *								
50100	Rep./Instandhaltg. von Gebäuden	2.700	1.381	0	419	1.800	0	1.800
50200	Re./Instandhaltg. an Außenanlagen	0	0	0	0	0	0	0
50300	Reparaturmaterial / Kleinwerkzeuge *	0	106	0	-106	0	0	0
50400	Wartungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0
50500	Sonstige Rep. und Instandsetzungen	0	0	0	0	0	0	0
51000	Unterhaltg. sonst. unbew. Vermög.	0	0	0	0	0	0	0

52 Geräte, Ausrüstung, Verbrauch								
52100	Geringwertige Ausrüstungsgegenst.	0	0	0	0	0	0	0
52210	Medikamente	0	0	0	0	0	0	0
52220	Verbandsstoffe/med. Verbrauchsmat. *	0	0	0	0	0	0	0
52230	Med.-techn. Geräte als GWG	0	0	0	0	0	0	0

523 Reparaturen und Wartung								
52310	Funkanlagen	0	0	0	0	0	0	0
52320	Fernsprechanlagen	0	7.571	0	-2.471	5.100	0	5.100
52330	Med.-techn. Geräte	0	0	0	0	0	0	0
52340	Sonstiges *	3.100	1.186	0	4.914	6.100	0	6.100

53 Leasing, Mieten, Pachten *								
53100	Grundstücke	0	0	0	0	0	0	0
53200	Gebäude	135.600	159.510	0	-30.510	129.000	0	129.000
53300	Techn. Geräte und Anlagen	0	0	0	0	0	0	0

54 Bewirtschaftung Grundstücke								
54110	Heizung	0	0	0	0	0	0	0
54120	Elektro/Gas/Wasser	0	0	0	0	0	0	0
54200	Reinigung	0	0	0	0	0	0	0
54300	Sachversicherungen	0	0	0	0	0	0	0
54400	Gebühren/Beiträge/Steuern	0	0	0	0	0	0	0
54500	Wartung Inventar	0	0	0	0	0	0	0
54600	Sonst. Raum- und Grundstückskosten	34.900	20.758	0	15.442	36.200	0	36.200

55 Haltung von Fahrzeugen								
55100	Mieten / Leasing *	0	0	0	0	0	0	0
55200	Kraftstoff/Öl	0	0	0	0	0	0	0
55310	KFZ-Unfall-Reparaturen	0	0	0	0	0	0	0
55320	KFZ-Reparaturen / Wartung	0	0	0	0	0	0	0
55400	KFZ-Bereifung / Zubehör	0	0	0	0	0	0	0
55500	KFZ-Versicherungen	0	0	0	0	0	0	0
55600	Sonstige KFZ-Kosten *	0	0	0	0	0	0	0
55700	KFZ-Steuern	0	0	0	0	0	0	0

56 Besondere Aufwendungen								
56100	Beschaffung Berufskleidung	0	0	0	0	0	0	0
56200	Reinigung/Unterhalt Berufskleidung	0	0	0	0	0	0	0
56300	Sonstige Aufwendungen	0	285	0	-285	0	0	0
56400	Sachkosten der Qualitätssicherung *	0	0	0	0	0	0	0
56500	Sachkosten MANV *	0	0	0	0	0	0	0
57000	Weitere Betriebsausgaben *	0	1.037	0	1.363	2.400	0	2.400

Summe C 3.2		176.300	191.835	0	-11.235	180.600	0	180.600
--------------------	--	---------	---------	---	---------	---------	---	---------

C 3 Aufwand
C 3.3 Sonstige Kosten

64 Versicherungen/Schadensfälle *								
64100	Haftpflichtversicherung	0	0	0	0	0	0	0
64200	Unfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0
64300	Sonstige Versicherungen	1.100	860	0	340	1.200	0	1.200
64400	Schadensfälle	0	0	0	0	0	0	0

65 Geschäftsausgaben								
65100	Porto, Telefon- und Funkgebühren	0	1.104	0	-1.004	100	0	100
65200	Rechts- und Beratungskosten *	0	0	0	0	0	0	0
65300	Abschluss- und Prüfungskosten *	0	0	0	0	0	0	0
65400	Büromaterial	13.800	23.843	0	-10.043	13.800	0	13.800
65500	Kosten des Geldverkehrs *	0	0	0	0	0	0	0
65600	Wartung EDV	0	0	0	0	0	0	0
65700	Sonstiger Verwaltungsaufwand	0	476	0	-476	0	0	0
65800	Vordrucke/Formulare	0	17	0	1.983	2.000	0	2.000
65900	Fachliteratur	0	19	0	881	900	0	900
67000	Erstattung Querschnittsamtskosten *	96.900	71.339	0	17.261	88.600	0	88.600

Summe C 3.3		111.800	97.657	0	8.943	106.600	0	106.600
--------------------	--	---------	--------	---	-------	---------	---	---------

C 3 Aufwand
C 3.4 Kalkulatorische Kosten - Sonstige Finanzausgaben

68 Kalkulatorische Kosten *								
68010	AfC Gebäude	0	0	0	0	0	0	0
68020	AfC Fahrzeuge	0	0	0	0	0	0	0
68030	AfC Ausrüstungen *	4.900	10.697	0	11.903	22.600	0	22.600
68040	AfC Med.-techn. Geräte	0	0	0	0	0	0	0
68500	Verzinsung des Anlagekapitals	0	339	0	-339	0	0	0
68600	Kalkulatorische Mieten *	0	0	0	0	0	0	0

8 Sonstige Finanzausgaben								
80000	Zinsausgaben *	0	0	0	0	0	0	0
89000	Einzelwertberichtigung zu Forderung.	0	0	0	0	0	0	0

Summe C 3.4		4.900	11.036	0	11.564	22.600	0	22.600
--------------------	--	-------	--------	---	--------	--------	---	--------

Dateneingabe - KLR Rettungsdienst für den RDB Stadt Potsdam - 01.01.-31.12.2020

Einzelnachweis Rettungswache Stadt Potsdam

Bezeichnung	Ansatzfähige Kosten 2018	Buchhaltung Ist 2018	Hoch- rechnung 2018 > 2020	Plankosten, Planerlöse 2018 > 2020	Ergebnis (2+3+4)	Änderungen	Ansatzfähige Kosten (5+6) 2020
	1	2	3	4	5	6	7

E 1 Gesamtkostenermittlung

E 2 Einnahmen							
E 2.1	Einnahmen aus Verwaltg. und Betrieb	0	7.444	0	-7.444	0	0
E 2.2	Sonstige Finanzeinnahmen	0	0	0	0	0	0
E 2	Summe Einnahmen	0	7.444	0	-7.444	0	0

E 3 Aufwand							
E 3.1	Personalkosten	6.712.100	6.955.192	0	144.414	7.099.606	0
E 3.2	Sachkosten	1.959.400	1.719.757	0	420.443	2.140.200	0
E 3.3	Sonstige Kosten	168.000	157.878	0	15.122	173.000	0
E 3.4	Kalkulatorische Kosten	40.900	32.607	0	34.193	66.800	0
E 3	Summe Aufwand	8.880.400	8.865.434	0	614.172	9.479.606	0

Gesamtkosten							
(E 3 - E 2)		8.880.400	8.857.990	0	621.616	9.479.606	0

Dateneingabe - KLR Rettungsdienst für den RDB Stadt Potsdam - 01.01.-31.12.2020

Einzelnachweis Rettungswache Stadt Potsdam

Bezeichnung	Ansatzfähige Kosten 2018	Buchhaltung Ist 2018	Hoch- rechnung 2018 > 2020	Plankosten, Planerlöse 2018 > 2020	Ergebnis (2+3+4)	Änderungen	Ansatzfähige Kosten (5+6) 2020
	1	2	3	4	5	6	7

E 2 Einnahmen

E 2.1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

11 Benutzungsgebühren								
11100	Erlöse Leitstelle *	0	0	0	0	0	0	0
11200	Erstattung für Sicherstellungen *	0	0		0	0	0	0
11300	Erlöse Sondertarife *	0	0		0	0	0	0

13 Einnahmen aus Verkauf								
13100	Erträge aus Anlagenverkauf	0	0	0	0	0	0	0

15 Sonstige Verwaltungseinnahmen								
15100	Sonstige Erlöse	0	7.444		-7.444	0	0	0

17 Zuweisungen und Zuschüsse								
17100	Spenden, Zuschüsse *	0	0	0	0	0	0	0
17400	Erstattung für BFD	0	0	0	0	0	0	0

Summe E 2.1		0	7.444	0	-7.444	0	0	0
--------------------	--	---	-------	---	--------	---	---	---

E 2 Einnahmen

E 2.2 Sonstige Finanzeinnahmen

20 Zinseinnahmen								
20100	Zinserlöse	0	0	0	0	0	0	0

Summe E 2.2		0	0	0	0	0	0	0
--------------------	--	---	---	---	---	---	---	---

Dateneingabe - KLR Rettungsdienst für den RDB Stadt Potsdam - 01.01.-31.12.2020

Einzelnachweis Rettungswache Stadt Potsdam

Bezeichnung	Ansatzfähige Kosten 2018	Buchhaltung Ist 2018	Hoch- rechnung 2018 > 2020	Plankosten, Planerlöse 2018 > 2020	Ergebnis (2+3+4)	Änderungen	Ansatzfähige Kosten (5+6) 2020
	1	2	3	4	5	6	7

E 3 Aufwand

E 3.1 Personalausgaben

40 Aufwendungen ehrenamtl. Tätigkeit							
40000	Aufwendungen ehrenamtl. Tätigkeit	0	0	0	0	0	0

41 Dienstbezüge und dergl.							
41000	Beamte	2.850.000	3.015.039		-18.139	2.996.900	2.996.900
41400	Angestellte	580.100	622.152		-178.152	444.000	444.000
41500	Arbeiter	0				0	0
41600	Beschäftig.-entgelte/Aufwandsentsch.	205.000	268.165		-52.265	215.900	215.900

4141 Notarztvergütungen *							
41410	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst *	110.000	91.667	0	18.333	110.000	110.000
41411	angestellte Notärzte *	0				0	0
41412	Krankenhausärzte *	1.418.800	1.364.490	0	26.716	1.391.206	1.391.206
41413	niedergel. Ärzte/Vertragsärzte *	0	0	0	0	0	0
41414	Notärzte in Ausbildung *	0	0	0		0	0

418 Zuschläge / Zulagen *							
41810	Zuschläge Sa/So/Fei/Nachtzuschlag	0	0	0	0	0	0
41820	Wechselschicht/Schichtzulage	0	0	0	0	0	0
41830	Verpflegungsmehraufwand	0	0	0	0	0	0
41840	Überstundenvergütung	0	0	0	0	0	0
41850	Bereitschaftsdienst/ Rufbereitschaft	0	0	0	0	0	0
41860	Leitende Notärzte *	0	0		43.500	43.500	43.500
41870	Sonstige Zulagen *	0	0	0	0	0	0

42 Versorgungsbezüge u. dgl. *							
42000	Beamte	0	0	0	0	0	0
42400	Angestellte	0	0	0	0	0	0
42411	angestellte Notärzte	0	0	0	0	0	0
42500	Arbeiter	0	0	0	0	0	0
42800	Sonstige	0	0	0	0	0	0

Dateneingabe - KLR Rettungsdienst für den RDB Stadt Potsdam - 01.01.-31.12.2020

Einzelnachweis Rettungswache Stadt Potsdam

Bezeichnung		Ansatzfähige Kosten 2018	Buchhaltung Ist 2018	Hoch- rechnung 2018 > 2020	Plankosten, Planerlöse 2018 > 2020	Ergebnis (2+3+4)	Änderungen	Ansatzfähige Kosten (5+6) 2020
		1	2	3	4	5	6	7
43 Beiträge Versorgungskassen, ZVK								
43000	Beamte	1.080.700	962.052		136.648	1.098.700	0	1.098.700
43400	Angestellte	17.800	22.010		-410	21.600	0	21.600
43411	angestellte Notärzte	0	0	0	0	0	0	0
43500	Arbeiter	0	0	0	0	0	0	0
43800	Sonstige *	0	0	0	0	0	0	0
44 Beiträge zur gesetzl. Sozialvers.								
44400	Angestellte	113.800	122.803		1.497	124.300	0	124.300
44411	angestellte Notärzte	0	0			0	0	0
44500	Arbeiter	0	0			0	0	0
44800	Sonstige	0	0			0	0	0
45000	Beihilfen/Beiträge zur Beihilfevers. *	165.900	148.831		18.969	167.800	0	167.800
46 Personalnebenausgaben								
46100	Reisekostenerstattungen	600	365		235	600	0	600
46200	Fortbildung *	51.600	18.878		148.222	167.100	0	167.100
46300	Arbeitsmedizinische Untersuchungen	0	0	0	0	0	0	0
46400	Abfindungen *	0	0	0	0	0	0	0
46500	Sonstiger Personalaufwand *	0	0	0	0	0	0	0
46600	Ausbildungskosten nichtärztl. Personal *	66.600	281.155	0	-14.355	266.800	0	266.800
46700	Ausbildungskosten Notärzte *	51.200	37.585	0	13.615	51.200	0	51.200
Summe E 3.1		6.712.100	6.955.192	0	144.414	7.099.606	0	7.099.606

Dateneingabe - KLR Rettungsdienst für den RDB Stadt Potsdam - 01.01.-31.12.2020

Einzelnachweis Rettungswache Stadt Potsdam

Bezeichnung	Ansatzfähige Kosten 2018	Buchhaltung Ist 2018	Hoch- rechnung 2018 > 2020	Plankosten, Planerlöse 2018 > 2020	Ergebnis (2+3+4)	Änderungen	Ansatzfähige Kosten (5+6) 2020
	1	2	3	4	5	6	7

E 3 Aufwand

E 3.2 Sachkosten

50 Unterhaltg. Grundstücke / Gebäude *								
50100	Rep./Instandhalt. von Gebäuden	6.800	5.019		3.181	8.200	0	8.200
50200	Re./Instandhalt. an Außenanlagen	0	0			0	0	0
50300	Reparaturmaterial / Kleinwerkzeuge *	0	303		-303	0	0	0
50400	Wartungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0
50500	Sonstige Rep. und Instandsetzungen	0	0	0	0	0	0	0
51000	Unterhaltg. sonst. unbew. Vermög.	0	0	0	0	0	0	0

52 Geräte, Ausrüstung, Verbrauch								
52100	Geringwertige Ausrüstungsgegenst.	0	0	0	0	0	0	0
52210	Medikamente	0	0	0	0	0	0	0
52220	Verbandsstoffe/med. Verbrauchsmat. *	208.000	209.867		7.433	217.300	0	217.300
52230	Med.-techn. Geräte als GWG	0	0	0	0	0	0	0

523 Reparaturen und Wartung								
52310	Funkanlagen	10.000	7.356		-2.456	4.900	0	4.900
52320	Fernsprechanlagen	0	0			0	0	0
52330	Med.-techn. Geräte	64.900	36.610		27.990	64.600	0	64.600
52340	Sonstiges *	0	3.347		-3.347	0	0	0

53 Leasing, Mieten, Pachten *								
53100	Grundstücke	0	0	0	0	0	0	0
53200	Gebäude	600.900	526.861		93.839	620.700	0	620.700
53300	Techn. Geräte und Anlagen	76.000	72.329		3.671	76.000	0	76.000

54 Bewirtschaftung Grundstücke								
54110	Heizung	0				0	0	0
54120	Elektro/Gas/Wasser	0				0	0	0
54200	Reinigung	0				0	0	0
54300	Sachversicherungen	0				0	0	0
54400	Gebühren/Beiträge/Steuern	0				0	0	0
54500	Wartung Inventar	0				0	0	0
54600	Sonst. Raum- und Grundstückskosten	103.300	63.440		47.160	110.600	0	110.600

Dateneingabe - KLR Rettungsdienst für den RDB Stadt Potsdam - 01.01.-31.12.2020

Einzelnachweis Rettungswache Stadt Potsdam

Bezeichnung	Ansatzfähige Kosten 2018	Buchhaltung Ist 2018	Hoch- rechnung 2018 > 2020	Plankosten, Planerlöse 2018 > 2020	Ergebnis (2+3+4)	Änderungen	Ansatzfähige Kosten (5+6) 2020
	1	2	3	4	5	6	7

55 Haltung von Fahrzeugen								
55100	Mieten / Leasing *	502.900	494.198		126.802	621.000	0	621.000
55200	Kraftstoff/Öl	98.400	92.682		15.918	108.600	0	108.600
55310	KFZ-Unfall-Reparaturen	1.900	3.853		-1.753	2.100	0	2.100
55320	KFZ-Reparaturen / Wartung	82.000	85.766		1.134	86.900	0	86.900
55400	KFZ-Bereifung / Zubehör	12.900	3.619		9.481	13.100	0	13.100
55500	KFZ-Versicherungen	31.400	38.270		1.730	40.000	0	40.000
55600	Sonstige KFZ-Kosten *	0	0	0	0	0	0	0
55700	KFZ-Steuer	0	0	0	0	0	0	0

56 Besondere Aufwendungen								
56100	Beschaffung Berufskleidung	150.000	61.607		96.393	158.000	0	158.000
56200	Reinigung/Unterhalt Berufskleidung	0	0			0	0	0
56300	Sonstige Aufwendungen	0	5.484		-5.484	0	0	0
56400	Sachkosten der Qualitätssicherung *	0	0			0	0	0
56500	Sachkosten MANV *	0	0			0	0	0
57000	Weitere Betriebsausgaben *	10.000	9.144		-944	8.200	0	8.200

Summe E 3.2	1.959.400	1.719.757	0	420.443	2.140.200	0	2.140.200
--------------------	-----------	-----------	---	---------	-----------	---	-----------

Dateneingabe - KLR Rettungsdienst für den RDB Stadt Potsdam - 01.01.-31.12.2020

Einzelnachweis Rettungswache Stadt Potsdam

Bezeichnung	Ansatzfähige Kosten 2018	Buchhaltung Ist 2018	Hoch- rechnung 2018 > 2020	Plankosten, Planerlöse 2018 > 2020	Ergebnis (2+3+4)	Änderungen	Ansatzfähige Kosten (5+6) 2020
	1	2	3	4	5	6	7

E 3 Aufwand

E 3.3 Sonstige Kosten

64 Versicherungen/Schadensfälle *							
64100	Haftpflichtversicherung	0	0	0	0	0	0
64200	Unfallversicherung	0	0	0	0	0	0
64300	Sonstige Versicherungen	25.900	18.823	0	7.277	26.100	26.100
64400	Schadensfälle	0	0	0	0	0	0

65 Geschäftsausgaben							
65100	Porto, Telefon- und Funkgebühren	31.700	38.061		-7.061	31.000	31.000
65200	Rechts- und Beratungskosten *	0				0	0
65300	Abschluss- und Prüfungskosten *	0				0	0
65400	Büromaterial	700	1.469		-769	700	700
65500	Kosten des Geldverkehrs *	0				0	0
65600	Wartung EDV	0				0	0
65700	Sonstiger Verwaltungsaufwand	1.000	53		-53	0	0
65800	Vordrucke/Formulare	2.000			0	0	0
65900	Fachliteratur	3.700	2.172		1.728	3.900	3.900
67000	Erstattung Querschnittsamtskosten *	103.000	97.300		14.000	111.300	111.300

Summe E 3.3		168.000	157.878	0	15.122	173.000	173.000
--------------------	--	----------------	----------------	----------	---------------	----------------	----------------

Dateneingabe - KLR Rettungsdienst für den RDB Stadt Potsdam - 01.01.-31.12.2020

Einzelnachweis Rettungswache Stadt Potsdam

Bezeichnung	Ansatzfähige Kosten 2018	Buchhaltung Ist 2018	Hoch- rechnung 2018 > 2020	Plankosten, Planerlöse 2018 > 2020	Ergebnis (2+3+4)	Änderungen	Ansatzfähige Kosten (5+6) 2020
	1	2	3	4	5	6	7

E 3 Aufwand

E 3.4 Kalkulatorische Kosten - Sonstige Finanzausgaben

68 Kalkulatorische Kosten *							
68010	AfA Gebäude	0			0	0	0
68020	AfA Fahrzeuge	0			0	0	0
68030	AfA Ausrüstungen *	40.900	31.637		35.163	66.800	66.800
68040	AfA Med.-techn. Geräte	0			0	0	0
68500	Verzinsung des Anlagekapitals	0	970		-970	0	0
68600	Kalkulatorische Mieten *	0			0	0	0

8 Sonstige Finanzausgaben							
80000	Zinsausgaben *	0	0	0	0	0	0
89000	Einzelwertberichtigung zu Forderung.	0	0	0	0	0	0

Summe E 3.4		40.900	32.607	0	34.193	66.800	66.800
--------------------	--	--------	--------	---	--------	--------	--------

F3 Frequenzstatistik - Rettungswache Stadt Potsdam

Einsatzfrequenzen im Zeitraum 01.01.-31.12.2018							
RM-Art	Zeitraum	Montag bis Freitag		Samstag		Sonntage	
		Anzahl begonnener Einsätze	Durchschnittl. Einsatzdauer (Minuten)	Anzahl begonnener Einsätze	Durchschnittl. Einsatzdauer (Minuten)	Anzahl begonnener Einsätze	Durchschnittl. Einsatzdauer (Minuten)
RTW	von 06:00 Uhr bis 09:59 Uhr	2.932	65	443	57	437	56
	von 10:00 Uhr bis 13:59 Uhr	3.646	61	644	60	583	56
	von 14:00 Uhr bis 17:59 Uhr	3.276	60	604	55	560	58
	von 18:00 Uhr bis 21:59 Uhr	2.730	53	552	53	500	52
	von 22:00 Uhr bis 05:59 Uhr	5.362	51	1.188	51	1.200	50
NEF	von 06:00 Uhr bis 09:59 Uhr	940	58	149	54	157	52
	von 10:00 Uhr bis 13:59 Uhr	1.175	56	203	58	195	51
	von 14:00 Uhr bis 17:59 Uhr	1.018	54	203	55	201	53
	von 18:00 Uhr bis 21:59 Uhr	873	51	190	51	169	52
	von 22:00 Uhr bis 05:59 Uhr	1.711	51	379	53	397	51
KTW	von 06:00 Uhr bis 09:59 Uhr	621	101				
	von 10:00 Uhr bis 13:59 Uhr	843	90			1	57
	von 14:00 Uhr bis 17:59 Uhr	286	75				
	von 18:00 Uhr bis 21:59 Uhr	2	24				
	von 22:00 Uhr bis 05:59 Uhr	1	147				
RTW	Insgesamt	17.946	57	3.431	54	3.280	54
NEF	Insgesamt	5.717	54	1.124	54	1.119	52
KTW	Insgesamt	1.753	91			1	57

Übersicht Kalkulation 2020

	Ansatz 2020	Einzel-Ansätze 2020	Gesamtkosten RLS 2020
Sachkosten allgemein	1.602.666,67 €		
Sachkosten nur OPR		6.600,00 €	hier noch ohne Berücksichtigung Abschr. SoPo aus Fördermittel
Sachkosten nur PR		0,00 €	
Sachkosten nur HVL		0,00 €	
Sachkosten nur Potsdam		1.100,00 €	
Personalkosten	2.486.900,00 €		
Gesamtkosten Regionalleitstelle	4.089.566,67 €	7.700,00 €	4.097.266,67 €
Anteil Feuerwehr	1.840.305,00 €	3.465,00 €	1.843.770,00 €
Anteil Rettungsdienst	2.249.261,67 €	4.235,00 €	2.253.496,67 €

Kostenverteilung	
gleiche Anteile Kosten 34%	
OPR (ab 12/2010)	347.613,17 €
Prignitz (ab 12/2010)	347.613,17 €
HVL	347.613,17 €
Potsdam	347.613,17 €

Kostenverteilung Einsätze 33 %	
	74.372
Kosten je Einsatz (Einsätze-Mittelwert 2014-2017)	54,99 €
OPR	16.021 290.726,47 €
Prignitz	13.166 238.904,74 €
HVL	20.908 379.402,99 €
Potsdam	24.276 440.522,80 €

Kostenverteilung Einwohner 33 %	
	515.508
Kosten je Einwohner (Stand 30.09.2018)	7,93 €
OPR	99.158 259.587,38 €
Prignitz	76.695 200.781,12 €
HVL	161.808 423.599,87 €
Potsdam	177.847 465.588,63 €

Kostenverteilung Gesamt	Umlageverhältnis	Ansatz 2020	Einzel-Ansätze 2020	Gesamt ohne Abschr. SoPo aus Fördermitteln	Rettungsdienst	Feuerwehr	Gesamt mit Abschr. SoPo aus Fördermitteln
						abzgl. 369.000,00 EUR (100% Abschr. SoPo aus Fördermittel)	
OPR (ab 12/2010)	21,96%	897.927,02 €	6.600,00 €	904.527,02 €	493.859,86 €	323.047,56 €	816.907,42 €
Prignitz (ab 12/2010)	19,25%	787.299,03 €	0,00 €	787.299,03 €	433.014,47 €	283.246,88 €	716.261,34 €
HVL	28,14%	1.150.616,03 €	0,00 €	1.150.616,03 €	632.838,81 €	413.957,58 €	1.046.796,39 €
Potsdam	30,66%	1.253.724,60 €	1.100,00 €	1.254.824,60 €	689.548,53 €	451.052,99 €	1.140.601,52 €
Gesamtkosten	100,00%	4.089.566,67 €	7.700,00 €	4.097.266,67 €	2.249.261,67 €	1.471.305,00 €	3.720.566,67 €

Ertrags-/Verlustausgleich	Rettungsdienst	Feuerwehr	aus 2018
OPR (ab 12/2010)	-30.608,32 €	2.973,80 €	-27.634,52 €
Prignitz (ab 12/2010)	-26.310,95 €	2.594,02 €	-23.716,93 €
HVL	-35.854,98 €	5.477,69 €	-30.377,30 €
Potsdam	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	-92.774,26 €	11.045,50 €	-81.728,76 €

Kostenbeitrag 2020	Rettungsdienst	Feuerwehr	Gesamt
OPR (ab 12/2010)	463.251,54 €	326.021,35 €	789.272,89 €
Prignitz (ab 12/2010)	406.703,51 €	285.840,90 €	692.544,41 €
HVL	596.983,83 €	419.435,26 €	1.016.419,09 €
Potsdam	689.548,53 €	451.052,99 €	1.140.601,52 €
Gesamtsumme	2.156.487,41 €	1.482.350,50 €	3.638.837,92 €



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1210

Betreff:
Standorte Glascontainer

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 17/SVV/0052

Erstellungsdatum	30.10.2019
Eingang 502:	30.10.2019

Einreicher: Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
06.11.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit dem fast zeitgleichen Ausfall der Unterflurgestellungen im Innenstadtbereich wurden in Zusammenarbeit mit Vertretern verschiedener Fachbereiche der Landeshauptstadt Potsdam, dem KIS sowie der Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) bereits alternative Standplätze für die Aufstellung von Depotcontainern in der Innenstadt gesucht.

Im Ergebnis konnten neue Standplätze zu den bereits bestehenden Standplätzen bewilligt werden. Der Standplatz am Treffpunkt Freizeit konnte nach dem Abschluss von Bautätigkeiten wieder aktiviert werden.

Es wurde in diesem Zusammenhang auch geprüft, ob für die zusätzliche Aufstellung von Depotcontainern ggf. Parkplätze im Innenstadtbereich genutzt werden können. In der Innenstadt besteht jedoch eine sehr hohe Parkraumauslastung. Vor diesem Hintergrund und der Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes mit der Ausweitung von Bewohnerparkbereichen konnte im Ergebnis der Prüfung dieser Aufstellung nicht zugestimmt werden.

Um nach dem Wegfall der Unterflurgestellungen im Innenstadtbereich die zusätzlich anfallenden Altglasmengen ausreichend erfassen zu können, wurden bereits an den bestehenden Standplätzen die üblichen 3,5 m³ Depotcontainer gegen Container der neuesten Generation mit einem Fassungsvermögen von 5 m³ je Farbfraktion ausgetauscht.

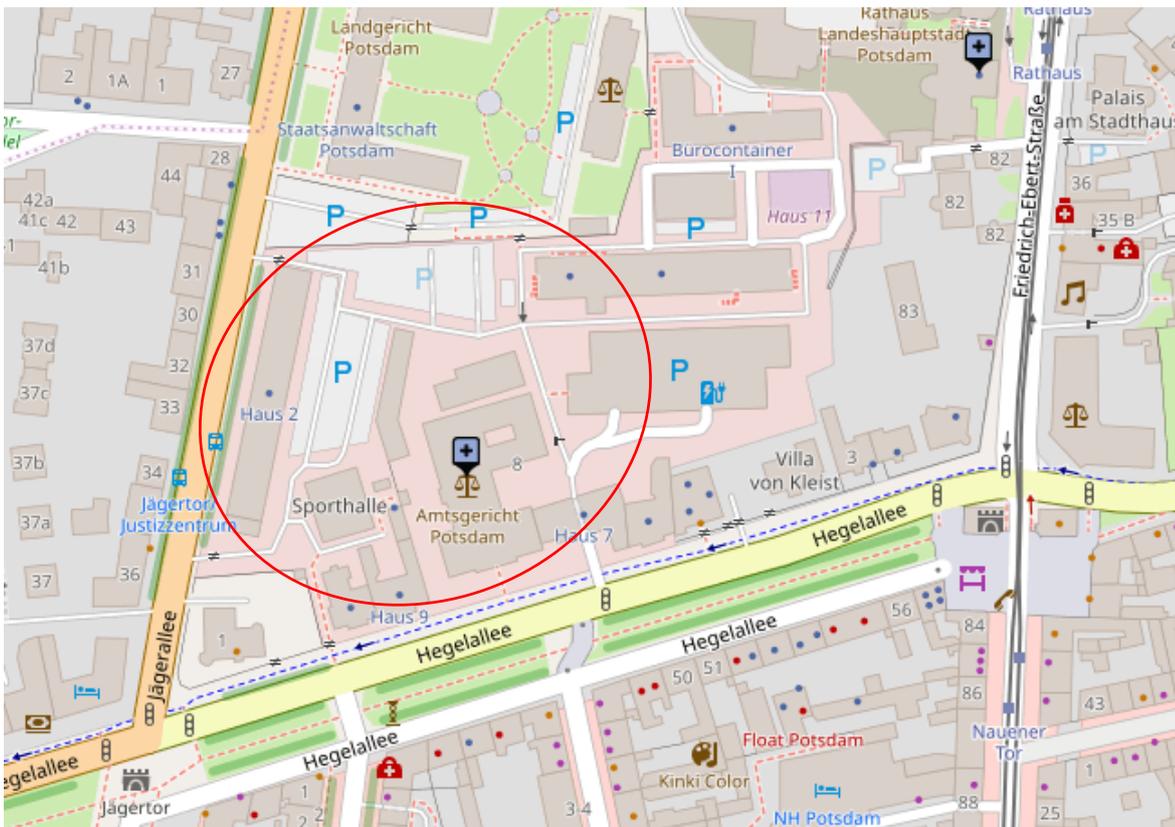
Da sich weder die örtlichen noch die baulichen Gegebenheiten in der Innenstadt seit der intensiven Suche nach geeigneten Standplätzen im Jahr 2017 geändert haben, kann weiterhin kein konkretes Datum zur Verbesserung des Anschlussgrades durch die Aufstellung zusätzlicher Depotcontainer im Innenstadtbereich benannt werden. Auch wenn zusätzliche Standplätze in den zu errichtenden denkmalhistorischen Baugebieten „Am Alten Markt“ und „An der Plantage“ gefunden werden, kann der vorgeschriebene Versorgungsgrad im Innenstadtbereich nicht erreicht, jedoch verbessert werden. Daher wird weiterhin nach geeigneten Standplätzen für Glascontainer gesucht.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Fortsetzung der Mitteilung:

Am 23.08.2019 fand ein vor-Ort-Termin mit Vertretern des Kommunalen Immobilienservice (KIS), dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) und der Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) unter Einsatz des Sammelfahrzeuges für Altglas statt. Am 02.09.2019 wurden nachträglich vom örE und der STEP mögliche Standflächen an der Ein- und Ausfahrt an der Jägerallee betrachtet.

Aufgrund der örtlichen, baulichen Gegebenheiten (Straßenbreite, Wendemöglichkeiten, Kurvenradius, markierte Parkflächen etc.) auf dem gesamten Gelände, des eingesetzten Fahrzeugtyps (Hakenlifffahrzeug mit starrem Containeraufbau) und unter Berücksichtigung der aktuellen Vorschriften der Berufsgenossenschaft Verkehr (BG Verkehr) und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) konnte das Sammelfahrzeug nur zwischen der Einfahrt Hegelallee und Jägerallee zum Einsatz kommen. In diesem Einzugsbereich wurde auch die Aufstellung von Altglascontainern geprüft.



Standplatzvorschlag - Einfahrt Hegelallee, Haus 6

Es wurde zuerst geprüft, ob im Bereich der Einfahrt Hegelallee die Aufstellung von Altglascontainern auf einer befestigten Freifläche möglich ist.



Die Aufstellungsfläche befindet sich außerhalb des möglichen Einsatzes des Hakenliftes. Er würde aufgrund des weiten Abstandes und der damit verbundenen Lastenverteilung beim Anheben der Altglascontainer blockieren. Eine Entleerung wäre nicht möglich.



Während der kurzen Testphase mit dem Sammelfahrzeug kam es zudem zu einer Blockierung und starken Behinderungen der Zufahrt zum Parkhaus. Die von der Hegelallee kommenden PKW's hatten keine freie Sicht für eine gefahrenlose Umfahrung des Sammelfahrzeuges.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass dieser Standplatz nicht geeignet ist.

Standplatzvorschlag – Einfahrt Jägerallee, Haus 2

In diesem Bereich wurde die Aufstellung von Depotcontainern geprüft.



Da nicht alle Parkplätze belegt waren, konnte das Sammelfahrzeug zwar von der Jägerallee kommend auf das Gelände fahren, jedoch war eine gefahrenlose Weiterfahrt zur Ausfahrt Richtung Hegelallee bzw. zur Ausfahrt Jägerallee aufgrund der engen Straßen- und Parkverhältnisse nicht möglich. Durch die angrenzende Sporthalle war in dem Bereich auch ein reger Personenverkehr (Kinder) zu verzeichnen. Sie haben auf die die Warnsignale von dem Fahrzeug nicht reagiert.

Eine Verlagerung des Standplatzes ist nicht möglich, da das Sammelfahrzeug bei der Entleerung der Container die Zufahrt auf das Gelände blockieren würde.



Das rückwärtige Ausfahren des Sammelfahrzeuges würde zu einer starken Behinderung des fließenden Verkehrs auf der Jägerallee führen und wird aufgrund der 1-Mann-Besetzung des Sammelfahrzeuges von der STEP auch untersagt.

In diesem Bereich ist somit keine Aufstellung von Altgascontainern bzw. deren Entleerung möglich.

Standplatzvorschlag – Ausfahrt Jägerallee, Haus 2

Es wurde geprüft, ob im Bereich der Ausfahrt zur Jägerallee ein Standplatz mit Depotcontainern errichtet werden kann. In dem Bereich war die markierte Ausfahrt mit Pkws zugeparkt, so dass sich die Zufahrt sehr schwierig gestaltete. Nur da nicht alle Parkplätze belegt waren, konnte die Ausfahrt zur Jägerallee fortgesetzt werden.



Bei der Ausfahrt wird der Bordstein vom Sammelfahrzeug befahren. Wie auf den Bildern ersichtlich, ist die Ausfahrt nicht breit genug für das Sammelfahrzeug.

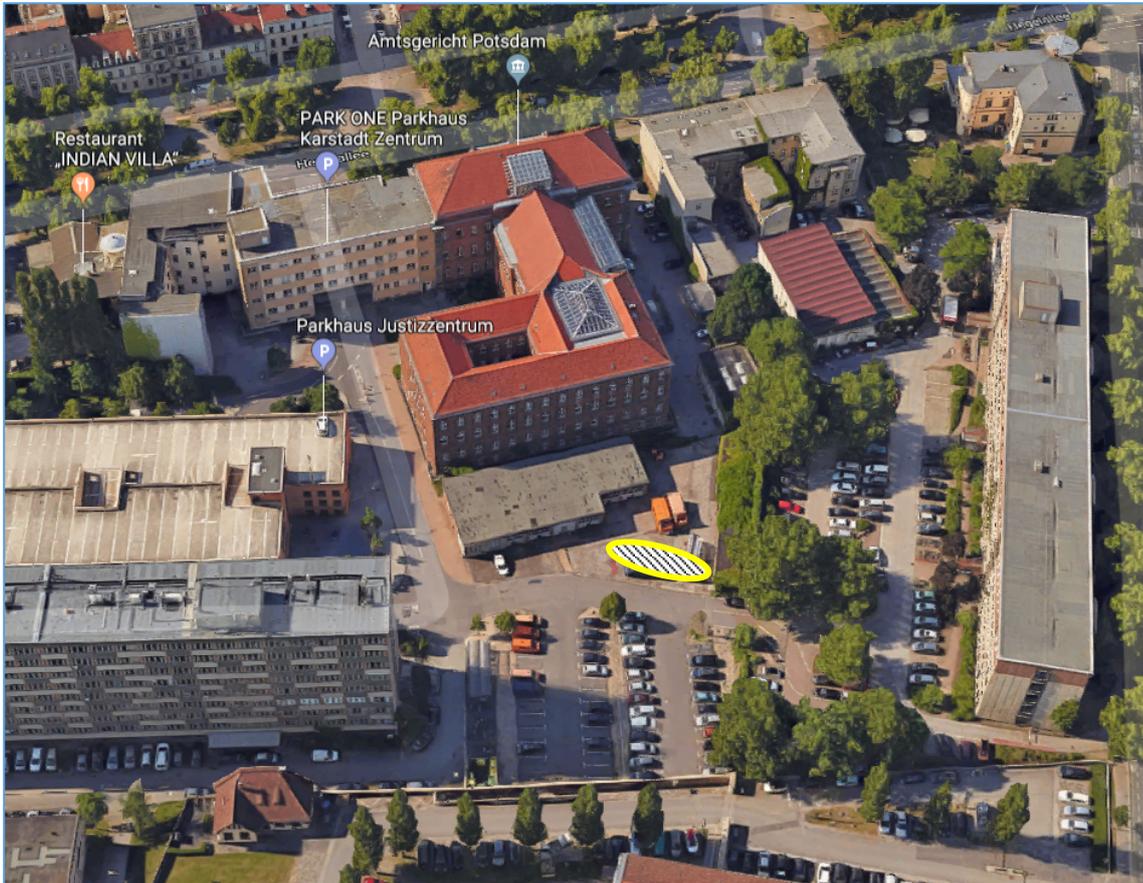


Aufgrund der baulichen Gegebenheiten und des Baumwuchses ist die Ausfahrt nur nach links möglich, was zu starken Behinderung des fließenden Verkehrs auf der Jägerallee führt.

Eine gefahrlose Befahrung des Geländes sowie das Passieren der Ausfahrt ist nicht möglich. Die Errichtung eines Standplatzes ist in diesem Bereich somit nicht möglich.

Standplatzvorschlag - Fläche vor den Garagen

In diesem Bereich ist die Aufstellung und das Entleeren von Depotcontainern sowie das gefahrenlose Wenden des Sammelfahrzeuges aktuell möglich.



Unter Abwägung aller Möglichkeiten in dem auf dem Stadtgelände betrachteten Bereich konnte nur diese Fläche in Höhe der Garagen als möglicher Standplatz für die Aufstellung von drei Altglascontainern (Weiß-/Braun-/Grün Glas) gefunden werden.

Zum Standort vor den Garagen wurde auf Nachfrage durch den KIS mitgeteilt, dass dieser grundsätzlich möglich ist. Details wie die Gewährleistung der Zugänglichkeit zu den Garagen müssen im Vorfeld gelöst werden. Hierzu sind folgende Fragen/Probleme zu klären:

Bei Nutzung der Altglascontainer durch die Öffentlichkeit erfolgt die Anlieferung mit privatem PKW. Wie soll verhindert werden, dass nach einer Anlieferung das Privatfahrzeug nicht weiterhin auf dem Gelände der Stadtverwaltung geparkt bleibt (Parksituation im Innenstadtbereich)?

Wie gestaltet sich der Versicherungsschutz bei der Anfahrt und Nutzung der Depotcontainer auf dem Stadtgelände?

Es ist die Öffnung der Schranke für Privatanlieferer erforderlich. Oder soll die Nutzung der Altglascontainer bei einer Anlieferung nur zu Fuß erfolgen?

Wie soll eine Kontrolle erfolgen, ob die Einfahrt mit dem Privat-PKW tatsächlich nur zur Anlieferung von Altglas erfolgt?

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass der Standort nur eine begrenzte Lösung darstellt. Sobald der 1. Bauabschnitt Campus beginnt (voraussichtlich 2021) ist auch dieser Standort nicht mehr möglich.

Bei der Abwägung von Nutzen, zeitlicher Verfügbarkeit und durch die öffentliche Zugänglichmachung für private PKW's anstehenden Problemen wird die Standortfläche in Höhe der Garagen als nicht geeignet bewertet.